

## **Magistratsdirektion**

9500 Villach,  
www.villach.at

**Auskunft** Claudia Godec  
**T** 04242 / 205-1101  
**F** 04242 / 205-1199  
**E** claudia.godec@villach.at

DVR: 0013145  
Unsere Zahl: MD-70t/15-03/Go

Villach, 3. November 2015

## **Niederschrift**

über die **3. Gemeinderatssitzung** am Mittwoch, 29. Juli 2015, um 17.00 Uhr im Bambergsaal.

## **Tagesordnung**

### Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Bericht gemäß § 74 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
5. Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln durch die Stadt Villach (Subventionsordnung) – Abänderung  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
6. Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Nachnennungen und Änderungen  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
7. Energie- und Umweltpreis der Stadt Villach  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
8. Neubestellung der Statutarstadt-Bedienstetenschutzkommission  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

9. Beziehung von Mitgliedern der Vertrauenspersonenausschüsse I und II als Sachverständige im Personalausschuss  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
10. Bestellung der Disziplinarkommission  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Grundsatzbeschluss – Restrukturierung Kärnten Therme GmbH  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
12. Erwerb des Leasingobjektes Rathaus Zubau  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
13. Verrechnung Sturm- und Hagelschäden  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
14. Villacher Altstadtmärkte GmbH – Stammkapitalerhöhung; außerplanmäßige Ausgabe  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
15. Straßenbenennung „Siegmar-Bergelt-Weg“, Parz. Nr. 813/2, KG Wernberg II  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
16. „Lange Nacht der Museen“  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
17. Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
18. Wirtschaftsförderungen  
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Petra Oberrauner
19. e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden – Änderung des Energieteams  
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Petra Oberrauner
20. Fachhochschule Kärnten – Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung; Vorbelastung der Haushalte 2016 – 2018  
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Petra Oberrauner
21. Selbständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Restmülltonnen am Skateplatz Wasenboden  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

22. Selbständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Platzordnung für Skatepark am Wasenboden  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
23. Schaffung von leistbarem Wohnraum durch Einhebung eines reduzierten Bauzinses für weitere 200 Wohnungen  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
24. Einräumung eines Leitungsrechtes für die Kelag Wärme für Fernwärmrohrleitungen auf den stadteigenen Grundstücken 410/1, 410/10, 410/11 und 431/4, KG Seebach  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
25. Einräumung eines Leitungsrechtes für die Kelag Wärme für Fernwärmrohrleitungen auf dem stadteigenen Grundstück 384/1, KG Villach  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
26. Erstellung eines Kaufvertrages mit der Billa Immobilien GmbH über das Grundstück 814/1, KG Drobollach  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
27. Erstellung eines Nachtrags zum Bauvertrag und Baurechtsoption vom 3.3.2011 mit der STUWO Gemeinnützige Studentenwohnbau Aktiengesellschaft  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
28. Grundinanspruchnahme zur Errichtung eines freistehenden Schaltkastens der A1 Telekom Austria AG auf dem stadteigenen Grundstück 421/3, KG Gratschach  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
29. Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – St. Agathen-Weg; Johann Köchel  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
30. Grundübernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Thujenweg; Alexander Brachmaier  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
31. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Unterwollaniger Straße; Edmund Lukan, Ing. Hugo Brandstätter, Anneliese Brandstätter  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
32. Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Bogenstraße; Ing. Josef Asseg  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

33. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Kläranlagenzufahrtsstraße; Ing. Klaus Patterer, Horst Patterer  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
34. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Schönfeldweg; Ing. Richard Jakob Maier, Ing. Christof Maier  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
35. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Dr.-Walter-Hochsteiner-Straße; Privatklinik Villach GmbH, Ing. Josef Willroider  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
36. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 1139/1 (teilweise), KG Pogöriach; Zl.: 10/14/10  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
37. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 484/2 (teilweise), KG Völkendorf; Zl.: 10/04/11  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
38. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke .183 und 1184 (beide teilweise), KG Gratschach; Zl.: 10/05/13  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
39. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 698/14, KG Judendorf; Zl.: 10/06/13  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
40. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 574/3 und 575/2 (beide teilweise), KG Drobollach; Zl.: 10/11/13  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
41. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 1416/1 und 1416/7 (teilweise), KG St. Martin; Zl.: 10/24/13  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
42. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 408/1 und 417/1 (beide teilweise), KG Drobollach; Zl.: 10/37/13  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
43. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 505/2, 510/2, 526, 540/6 und 566/3 (alle teilweise), KG Judendorf; Zl.: 10/09/14  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
44. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 741/1 und 772/4 (beide teilweise), KG Drobollach; Zl.: 10/29/12  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

45. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 206/14 (teilweise),  
KG Pogöriach; Zl.: 10/09/13  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
46. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 915 (teilweise),  
KG Gratschach; Zl.: 10/17/13  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
47. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 353/2 (teilweise),  
KG Gratschach; Zl.: 10/19/13  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
48. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 832/21 (teilweise),  
KG Wollanig; Zl.: 10/21/13  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
49. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 786/1 (teilweise),  
KG Judendorf; Zl.: 10/06/14  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
50. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 865/5 (teilweise) und  
865/15, KG Seebach; Zl.: 10/04/14  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
51. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 432/1 (teilweise),  
KG Wollanig; Zl.: 10/36/13  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
52. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 162 (teilweise),  
KG Völkendorf; Zl.: 10/08/14  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
53. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 396 (teilweise),  
KG Wollanig; Zl.: 10/30/12  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
54. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 1396/1 und 1400/6  
(beide teilweise), KG Maria Gail; Waldkraft Energie, Architekt Dipl.-  
Ing. Gräfischer  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
55. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 831/4, 832/1, 832/13  
und 835/1 (alle teilweise), KG Wollanig; Georg und Gerlinde Hubmann  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

56. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 829/1, 829/2 (teilweise), 831/1 (teilweise), 831/2, 833/2 (teilweise), 840/3 (teilweise), 886 (teilweise), 928 (teilweise), alle KG 75415 Gratschach; Stadt Villach  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
57. Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 253/9 und 253/10 (beide teilweise), KG 75441 St. Martin; Familie Stechauner (Familie Osinger / Ebner Reisen)  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
58. Abänderung eines Teilbebauungsplanes Ecke Klagenfurter Straße/ Ossiacher Zeile/Gaswerkstraße, Gst. Nr. 684/2, 683/4 neu und .1447, alle KG Villach; Zl.: 20-23-02A  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
59. Erstellung eines Teilbebauungsplanes Ecke Fabriksteig/Trattengasse, Gst. Nr. .440, .665, 980 und 1132, KG Villach; Zl.: 20-21-09  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
60. Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Wohnquartier Neue Heimat – Teilabschnitt 01“ (Zl.: 20-10-02)  
Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
61. Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

**Anwesende:**

Bürgermeister Günther Albel  
 Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Petra Oberrauner  
 GR Isidor Scheriau  
 für Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser  
 Stadtrat Mag. Peter Weidinger im Hause  
 Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher  
 Stadtrat Erwin Baumann  
 Stadträtin Katharina Spanring  
 GR Harald Sobe (bis 18.55 Uhr)  
 Herr Michael Bürger (ab 18.55 Uhr)  
 GR<sup>in</sup> Irene Hochstetter-Lackner (bis 20.10 Uhr)  
 Herr Josef Rossmann (ab 20.10 Uhr)  
 GR Richard Pfeiler (bis 20 Uhr)  
 Frau Alexa Hoffmann (ab 20 Uhr)  
 GR Herbert Hartlieb  
 GR Ewald Koren  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ines Wutti, Bakk.<sup>a</sup>  
 GR<sup>in</sup> Isabella Rauter  
 GR Gerhard Kofler  
 GR Günther Stastny  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Nicole Schojer, MSc

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier  
für GR Isidor Scheriau  
GR Dieter Berger  
GR Horst Hoffmann (bis 19 Uhr)  
GR<sup>in</sup> Carmen Strauss (ab 19 Uhr)  
GR Ing. Klaus Frei  
GR Christopher Slug  
für GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA  
GR Markus Della Pietra  
GR Alexander Ulbing  
GR Harald Geissler  
GR Josef Habernig  
Herr Otto Leipold  
für GR KommR Bernhard Plasounig  
GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA (ab 17.50 Uhr)  
Herr Walter Niedermüller (bis 17.50 Uhr)  
GR<sup>in</sup> Hermine Krenn  
GR<sup>in</sup> Sigrid Bister (bis 19 Uhr)  
Herr Wolfgang Pirker (ab 19 Uhr)  
GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc  
GR Murat Selimagic (ab 18.25 Uhr)  
Frau Karin de Roja (bis 18.25 Uhr)  
GR Christian Pober, BEd  
Herr Stephan Klammer  
für GR Adolf Pobaschnig  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Dieringer-Granza  
GR Gernot Schick  
GR Wilhelm Fritz (bis 19.25 Uhr)  
Frau Alexandra Huber (ab 19.25 Uhr)  
GR Ing. Hubert Angerer  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> (FH) Katrin Nießner (bis 20 Uhr)  
Herr Reg.Rat Ing. Kurt Petritsch (ab 20 Uhr)  
GR Robert Sepele  
GR<sup>in</sup> Sabina Schautzer  
GR Dr. Florian Ertle  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Birgit Seymann  
GR Sascha Jabali-Adeh (ab 18 Uhr)  
GR René Kopeinig (bis 18 Uhr)  
GR Bernd Stechauner, MBA, MPA

Magistratsdirektor Dr. Hans Mainhart  
Dr. Alfred Winkler  
Baudirektor Dipl.-Ing. Guido Mosser  
Finanzdirektor Mag. Emil Pinter  
Dr. Michael Fuetsch  
Mag. Alexander Tomasi, MAS  
Mag. Walter Egger  
Ing. Gunnar Krassnitzer

Schriftführung: Claudia Godec

**Bürgermeister Albel** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Für Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser (verhindert) ist Gemeinderat Isidor Scheriau, für Gemeinderat Harald Sobe (ab 18.55 Uhr verhindert) ist Herr Michael Bürger, für Frau Gemeinderätin Irene Hochstetter-Lackner (ab 20.10 Uhr verhindert) ist Herr Josef Rossmann, für Gemeinderat Richard Pfeiler (ab 20 Uhr dienstlich verhindert) ist Frau Alexa Hoffmann, für GR Isidor Scheriau (Vertretung von Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser) ist Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier, für Gemeinderat Horst Hofmann (ab 19 Uhr verhindert) ist Frau Gemeinderätin Carmen Strauss, BA, für Gemeinderat Ewald Michelitsch, MAS, MBA, (verhindert) ist Gemeinderat Christopher Slug, für Gemeinderat KommR Bernhard Plasounig (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Otto Leipold, für GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA (bis 17.50 Uhr dienstlich verhindert) ist Herr Walter Niedermüller, für Frau Gemeinderätin Sigrid Bister (ab 19 Uhr dienstlich verhindert) ist Herr Wolfgang Pirker, für Gemeinderat Murat Selimagic (bis 18.25 Uhr dienstlich verhindert) ist Frau Karin de Roja, für Gemeinderat Adolf Pobaschnig (dienstlich verhindert) ist Herr Stephan Klammer, für Gemeinderat Wilhelm Fritz (ab 19.25 Uhr verhindert) ist Frau Alexandra Huber, für Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Katrin Niessner (ab 20 Uhr verhindert) ist Herr Reg.Rat Ing. Kurt Petritsch und für Gemeinderat Jabali-Adeh (bis 18 Uhr verhindert) ist Gemeinderat René Kopeinig anwesend.

Anzugeloben sind Herr Otto Leipold, Herr Walter Niedermüller, Frau Karin de Roja und Herr Stephan Klammer.

**Magistratsdirektor Dr. Hans Mainhart** spricht die Gelöbnisformel vor.

Herr Otto Leipold, Herr Walter Niedermüller, Frau Karin de Roja und Herr Stephan Klammer leisten als neue Mitglieder des Gemeinderates das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

**Bürgermeister Albel** stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Gegen die **Protokolle** der Gemeinderatssitzungen vom 10.4.2015 und 30.4.2015 werden keine Einwendungen erhoben; sie gelten somit als **genehmigt**.



**Bürgermeister Albel:**

Werden gegen die Tagesordnung Einwendungen erhoben?

**Gemeinderat Ing. Angerer:**

Ich beantrage die Absetzung des Punktes 11 von der Tagesordnung, weil aus Freiheitlicher Sicht noch weitere wichtige Informationen zur Kärnten Therme einzuholen sind und das Ergebnis der derzeit unterbrochenen Kontrollausschusssitzung abgewartet werden soll. Ich appelliere an alle Mitglieder des Gemeinderates um Zustimmung und ersuche den Bürgermeister, darüber abstimmen zu lassen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner übernimmt den Vorsitz.

**Bürgermeister Albel:**

Der Punkt, der nunmehr angesprochen worden ist und heute auf der Tagesordnung sowie zur Debatte steht, ist ein Tagesordnungspunkt, der in den letzten Tagen und Wochen sehr intensiv diskutiert worden ist. Es ist ein Tagesordnungspunkt, der wie kaum ein anderer vorab mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien besprochen sowie diskutiert und über welchen umfassend informiert worden ist. Er ist inhaltlich genau vorbereitet worden. Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses sehr herzlich dafür danken. Ich sage ganz offen, aber ohne Emotionen, dass es sich hier um einen Tagesordnungspunkt handelt, der eines ganz klar bewiesen hat: Diejenigen, die dauernd von Transparenz, Offenheit und Einbindung sprechen und diese geforderte Transparenz auch bekommen, sind die Ersten, die die Situation ausnützen und nicht auf das Thema „Transparenz“ achten, sondern politisches Kleingeld sammeln wollen. Es liegt nicht in ihrem Interesse, Lösungen zu suchen oder zu finden, sondern politisches Kapital daraus zu schlagen. Sie zeigen politischen Kleingeist.

Das, was es in diesen Tagen braucht, ist eine klare Entscheidung. Jeder Tag mehr an diesen Diskussionen, wie wir sie in den letzten Tagen hören und lesen mussten, ist ein Beweis dafür, dass Skandalisierungsversuche, wie sie auch heute wieder passiert sind, nicht Platz greifen dürfen. Es liegen alle Fakten am Tisch. Es ist mit allen gesprochen und diskutiert worden, und es sind alle informiert worden. Alle Entscheidungsgrundlagen liegen vor. Eines kann ich sagen: Als Bürgermeister dieser Stadt kann man es nicht zulassen, dass dieses für die Stadt so unglaublich wichtige Thema skandalisiert wird. Ich muss sogar etwas ganz offen sagen: Ich bin schockiert darüber, wie in den letzten Tagen und Wochen in dieser Stadt von einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates in den Medien über Unternehmen diskutiert worden ist. Deshalb braucht es einen Schutz für die Wirtschaft und die Unternehmer in dieser Stadt, die sich das, was hier passiert ist, nicht bieten lassen müssen.

Es ist im Jahr 2006 in der Generalversammlung der Kärnten Therme einstimmig ein „folgewichtiger“, aber vor allem auch ein folgerichtiger Beschluss einstimmig

gefasst worden. Ebenso ist im Gemeinderat ein „folgewichtiger“ und folgerichtiger Beschluss gefasst worden, auch einstimmig, nämlich die Badeanlage „Erlebnistherme“ neu zu konzipieren und neu auszurichten. Dieser Beschluss war unglaublich wichtig, nicht nur für die Stadt Villach und die Bürger dieser Stadt, sondern auch, was den Tourismus in diesem Land anlangt. Für ganz Kärnten war es ein ganz wesentliches Projekt. Während andere über Projekte ein, zwei oder zehn Jahre gesprochen und diskutiert haben, wie in manchen Städten östlich von uns, und anderswo Visionen in vielen Richtungen angeschwellt sind, haben wir in Villach Entscheidungen getroffen, und zwar einstimmig. Es sind die Beschlüsse für die Konzipierung der „Therme neu“ einstimmig gefasst worden. Wie sich herausgestellt hat, war dieser Beschluss richtig. Er war sogar sehr richtig, denn an die 300.000 Besucherinnen und Besucher sind wohl das beste Beispiel dafür, dass wir etwas geschaffen haben, das mehr als ein Spaßbad ist, wie es manche Zeitung unrichtigerweise geschrieben hat, sondern es ist ein Leuchtturmprojekt für ganz Kärnten entstanden. Genauso wie am Pyramidenkogel erfolgreich ein Leuchtturmprojekt entstanden ist, gibt es in Villach ein Leuchtturmprojekt für Kärnten, das eines ganz klar und deutlich ausdrückt und allen so genannten Touristkern ins Stammbuch geschrieben sein mag: Das größte Übel des Tourismus in Kärnten ist es, die Unterscheidung zwischen Sommer- und Wintertourismus vorzunehmen. Dazwischen ist nichts. Das ist eine der wesentlichen Fehlentscheidungen. Das, was wir mit der Therme geschafft haben, ist, diese Unterscheidung zu durchbrechen. Es ist eine Allwettertherme, die ein Leuchtturmprojekt und ein Tourismusmagnet ist. Kürzlich hat ein wichtiger Tourismusmanager in diesem Land in einer Zeitung ganz richtig geschrieben, dass die Therme eines der wenigen Mutprojekte in diesem Land ist, die wir brauchen.

Mit der Umsetzung der Therme haben wir vieles geschafft. Wir haben geschafft, dass in Verbindung mit dem Thermenresort ein Gesundheitscluster entstanden ist, der in Österreich einzigartig ist. Wir haben es mit den Leitbetrieben in Warmbad geschafft, dort ein Projekt entstehen zu lassen, bei welchem wir von Nächtigungen in der Höhe von 200.000 reden. Es gibt einen Bereich für den Tagungs- und Seminartourismus, der ganz wichtig ist. Die größte Herausforderung aber war es, ein Leuchtturmprojekt aufzustellen und gleichzeitig auch viele Herausforderungen anzunehmen, um nicht nur für den Villacher und den Kärntner, sondern auch für den Schul- sowie den Spitzensport und natürlich auch für die vielen Vereine mehr als nur ausgelastete Sportbahnen gewährleisten zu können. Das, was wir nicht gemacht haben, war, eine Schuhschachtel hinzustellen. Das wäre billiger gewesen. Das, was wir gemacht haben, war, dass wir gemeinsam und einstimmig von Anfang an gesagt haben, dass wir etwas Besonderes, Unverwechselbares und etwas, das den notleidenden Tourismus in Kärnten ankurbelt, bauen wollen. Wenn man sich die Zahlen ansieht, kann man davon sprechen, dass unsere Entscheidung richtig war. Die Therme ist gebaut worden. Das wurde einstimmig beschlossen. Sie wird von einem privaten Unternehmen betrieben. Die Stadt hat all ihre Ziele erreicht. Das wird auch im Kontrollamtsbericht bestätigt.

Zum einen haben wir ein Bad gebaut, bei dessen Summe es eine sensationell kleine Kostenüberschreitung von nur vier Prozent gegeben hat. Das wird auch gelobt. Das viel größere Ziel, das wir erreicht haben, ist zum anderen, dass die

Zahlen, die wir uns vorgenommen haben, nicht nur eingehalten, sondern gut – und nicht nur ein bisschen – überschritten wurden. Wir liegen mit heutigem Stand bereits über diesen Zahlen. Statt 280.000 Besucher sind es 295.000. Ich habe Ihnen etwas mitgebracht, das Ihnen schon ein bisschen versinnbildlichen soll, was einige hier skandalisieren wollen. Darf ich Ihnen ein Bild zeigen? Was sehen Sie denn darauf? Sie sehen Menschenschlangen vor der Therme. Wissen Sie, wann das war? Heute!

**Bürgermeister Albel** auf einen Zwischenruf:

Herr Gemeinderat Fritz, jetzt haben Sie sich entlarvt. Sie haben gesagt: Ja, heute! Na, klar, weil es die einzige Schlechtwettereinrichtung ist, die jemand hat bauen lassen. Herr Gemeinderat Fritz, Sie werden es nicht schaffen, die Therme schlecht zu reden. Noch einmal: Die Zahlen belegen es mehr als eindeutig, und der heutige Tag beweist es mehr als deutlich, wie wichtig diese Einrichtung für Villach und auch für Kärnten ist. Die Stadt hat ihre Ziele erreicht, der private Betreiber aber hat seine Ziele aus verschiedenen Gründen nicht erreicht. Die wirtschaftliche Situation hat sich Europa weit in den letzten Jahren vollkommen verändert. Der Gast gibt nicht mehr das aus, was er vorher ausgegeben hat. Ein unglaublicher Pfusch am Bau, den wir erleiden mussten, und ich sage ganz bewusst: erleiden mussten, weil ein privates Unternehmen völlig falsch gehandelt hat, hat als Auswirkung die Schließung der Therme von eineinhalb Monaten nach sich gezogen. Das kann man nicht einfach vom Tisch wischen. Ebenso wenig, dass die Pacht auch nicht erwirtschaftbar war. Zum Schluss ist zu sagen, dass das Konzept des privaten Betreibers nicht aufgegangen ist. Das sind die Gründe, warum wir diesen Beschluss heute fassen. Nachdem alle Fakten am Tisch liegen, ist das der Grund dafür, dass wir hier im Gemeinderat, und dafür sind wir gewählt worden, einen Beschluss fassen – so wie viele Beschlüsse in diesem Land gefasst werden –, nämlich, ob man einem privaten Betreiber beziehungsweise Unternehmen hilft oder nicht. Das ist die Entscheidung. Neben all dem, was an Skandalisierung abgelaufen ist, bleibt nur das übrig. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir eine Entscheidung treffen müssen. Alles liegt am Tisch.

Ich sage es ganz offen: Das Verhandlungsmandat, das ich heute bekomme oder bekommen soll, wenn der Antrag angenommen wird, ist ein Mandat, um in eine bestimmte Richtung weiter zu verhandeln, die wir heute ebenfalls beschließen. Worum geht es denn? Es geht darum, die Pacht zu verringern, die derzeit aus den genannten Gründen nicht erwirtschaftbar ist. Liebe Freunde, wir bekommen auch in Zukunft eine Pacht, während andere Thermen oder so genannte Spaßbäder, wie das manche Zeitungen schreiben, überhaupt keine Pacht zahlen. Da brauchen wir nicht weit weg schauen. Schauen wir nach Spittal! Da werden jedes Jahr bis zu 600.000,00 Euro in das Bad gezahlt, ohne dass die Stadt eine Pacht bekommt. Nehmen wir das Bad in Klagenfurt. Es kostet jedes Jahr 1,6 Millionen Euro, ohne dass die Stadt eine Pacht bekommt. Reden wir von St. Pölten. Dort sind es 1,1 Millionen Euro, ohne dass die Stadt eine Pacht bekommt. In Villach wird nur eines gemacht: Die Pacht soll bis zu dem Zeitpunkt, wo es den privatwirtschaftlichen Betreiber besser geht, reduziert werden. Dann wird die Pacht wieder Schritt für Schritt erhöht. Besserungsklausel nennt man das.

Das zweite Mandat, das Sie mir zum Verhandeln mitgeben, ist der Ankauf von Wertanlagen. Das dritte Mandat, das Sie mir geben, und dazu liegen Zahlen, Daten und Fakten am Tisch, ist, dass der Bereich, der die Patronatserklärung betrifft, nachverhandelt wird. Das ist Faktum, nicht mehr und nicht weniger. Wir haben alle Informationen mehr als transparent auf den Tisch gelegt. Wir haben wochenlange Verhandlungen mit den Freiheitlichen und besonders mit der ÖVP geführt. Beide Parteien wollen sich jetzt heraus schwindeln. Sie werden es auch tun. Letztendlich braucht es eine Entscheidung, die heute hier getroffen werden muss, eine Entscheidung für ein Unternehmen, bei welchem es um einen Jahresumsatz von 70 Millionen Euro, an die 700 Arbeitsplätze und um Kommunalsteuer, Tourismusabgaben, Nächtigungsabgaben und so weiter geht. Es gilt, diese Entscheidung zu treffen. Ja, wir wollen diesem privaten Unternehmen ein Maßnahmenpaket vorschlagen. Wir wollen dieses Paket, dieses Unternehmen und diese Arbeitsplätze auch für die Zukunft sichern. Darum geht es und sonst um gar nichts!

Bürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dieringer-Granza** in einer Berichtigung von Tatsachen:

Ich möchte an dieser Stelle einige tatsächliche Berichtigungen (gemeint: Berichtigungen von Tatsachen) für das Protokoll festhalten. Ein Kollege hat den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung gestellt. Ich distanziere mich für unseren Freiheitlichen Gemeinderatsklub von dem Vorwurf, dass sie damit irgendetwas skandalisieren. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist Folgender: Ich weiß nicht, was Herr Bürgermeister damit meint, wenn er von Verhandlungen spricht. Genauso distanziere ich mich absolut von dem Begriff, dass sich die Freiheitlichen aus irgendetwas heraus schwindeln möchten.

**Bürgermeister Albel:**

Zur tatsächlichen Berichtigung (gemeint: Berichtigung von Tatsachen): Das heißt, Sie sagen, es sei mit den Freiheitlichen nicht verhandelt worden.

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dieringer-Granza:**

Was immer man unter Verhandeln versteht – Informationen, ja!

**Bürgermeister Albel:**

Ich glaube, Sie alle im Publikum haben das verstanden.

**Gemeinderat Pober, BEd**, in einer Berichtigung von Tatsachen:

Die Villacher Volkspartei vertritt, seitdem die SPÖ das Thema „Therme“ öffentlich gemacht hat, eine glasklare Linie. Wir stehen zur Therme Warmbad und zu den Warmbader Betrieben. Weil wir das tun, schlagen wir eine sachliche und umfassende Analyse des Problems vor, das die rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Aspekte umfasst. Der von Bürgermeister Albel vorgeschlagene Amtsvortrag

leistet keine langfristige Hilfe, sondern stellt nur eine Verschleppung und eine weitere Fortsetzung des Problems dar. Weder wurden die wesentlichen rechtlichen Fragen umfassend und vollständig beantwortet, wie zum Beispiel das drohende Damoklesschwert der Vorsteuer, die das Finanzamt von der Stadt in der Höhe von 9,4 Millionen Euro fordern kann, noch lassen sich die wirtschaftlichen Auswirkungen des Beschlusses erahnen. Daher wird die Villacher Volkspartei bei dem angesprochenen Tagesordnungspunkt einen Abänderungsantrag einbringen.

**Gemeinderat Pfeiler:**

Wir haben in den letzten Jahren schon des Öfteren einen Zick-Zack-Kurs und ein trauriges Schauspiel, das speziell von der ÖVP inszeniert wird, erlebt. Fakt ist, und Herr Bürgermeister hat es bereits gesagt, dass Folgendes am Tisch liegt: Wir haben zwei Gesellschaften, die uns beschäftigen. Das eine ist die Kärnten Therme GmbH, an der wir zu 54 Prozent beteiligt sind und welcher durch einen Kontrollamtsbericht eindrucksvoll bestätigt wird, dass das Ziel erreicht wurde. Alle Gemeinderatsbeschlüsse und alle budgetären Zielvorgaben sind eingehalten worden. Das sagt der Kontrollamtsbericht eindeutig aus. Sogar die Kosten wurden fast punktgenau eingehalten. Schauen wir in Kärnten irgendwo anders hin. Denken wir zum Beispiel an das Stadion in Klagenfurt oder an die Seebühne. Dort wurden hunderte Millionen Euro verbrannt. In Villach werden Projekte von einer effizienten Verwaltung korrekt und rasch abgewickelt. Das bestätigt uns der Kontrollamtsbericht.

Das ist nun der erste Punkt, der mir sehr sauer aufstößt. In der Sitzung des Kontrollausschusses wollte die GRÜNE-Vorsitzende diesen Kontrollausschussbericht nicht zur Kenntnis nehmen. Dieser hat nur mit der Kärnten Therme zu tun und entspricht genau den Vorgaben. Die ÖVP hat bei dieser Sitzung genau wie heute versucht, mit fadenscheinigen Argumenten aus der Sache heraus zu schlüpfen und so zu sagen ein bisschen schwanger zu sein, indem sie sagt: Wir sind zwar für die Therme, aber wir möchten gerne so lange darüber diskutieren, bis das Image dieser wichtigen Einrichtung total kaputt ist. Dagegen verwehren wir uns. Wir von der SPÖ müssen uns einmal mehr vor die Villacher Wirtschaft stellen, denn der ÖVP ist politisches Kleingeld wichtiger als eine florierende Wirtschaft in dieser Stadt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Freiheitlichen, die Dinge liegen deutlich am Tisch. Wer die dutzenden Seiten Unterlagen gelesen hat, weiß, dass es für jede Eventualität eine Lösung gibt. Unsere Verwaltung hat das mit der Hilfe von Experten genauestens untersucht.

Die Kärnten Therme Betriebs GmbH, die sich in Privateigentum befindet, hat eindeutig nachweisen können, dass das Betriebsergebnis, welches durch Schwierigkeiten zustande gekommen ist, auf Fremdverschulden zurückzuführen ist und nichts damit zu tun hat, dass dort irgendetwas passiert ist oder schlecht gewirtschaftet worden ist. Die wirtschaftliche Lage war schuld. Die Einschätzungen sind zu einer Zeit getroffen worden, als die Wirtschaft noch besser floriert hat. Außerdem konnte niemand damit rechnen, dass dort bautechnische Mängel auftreten, deren Auswirkungen die Erwartungen letztendlich ebenfalls zurückgeschraubt

haben. Diese Fakten liegen am Tisch und wurden von Sachverständigen und Wirtschaftsprüfern geprüft. Wir haben alles vorgelegt, und es steht alles in den Unterlagen, die Sie bekommen haben. Das, was ich traurig finde, ist die Tatsache, dass der Stil von Bürgermeister Albel derart mies ausgenützt wird. Ich weiß, dass er Ihnen alle Unterlagen gegeben hat. Zuerst hat es so ausgesehen, als ob Sie zustimmen würden. Jetzt aber versuchen Sie, hier ein unwürdiges Schauspiel abzuziehen.

Die Fakten liegen am Tisch, es gibt nichts mehr, was zu prüfen wäre. Wir haben keinen direkten Einblick in die Betriebs GmbH, weil sie eine private Firma ist. Ich warne gerade die Wirtschaftspartei davor, in deren Bücher Einsicht nehmen zu wollen. Wo gibt es denn so etwas, dass städtische Kontrollorgane in private Bücher schauen? Dann müssten wir in jeden Betrieb der Stadt gehen, der mit uns eine Geschäftsbeziehung führt und dort nachschauen, wie es um den Betrieb steht. Die Bilanz liegt vor. Es liegen uns entsprechende Prüfungsvermerke für die Kärnten Therme vor. Die Zahlen, die von der Kärnten Therme Betriebs GmbH vorgelegt werden, sind korrekt, stimmen und sind die Entscheidungsgrundlagen für uns. Diese Entscheidungsgrundlagen wurden aufbereitet und liegen heute vor. Darüber werden wir heute abstimmen, denn die Villacher Wirtschaft kann sich auf die SPÖ verlassen. Wir seilen uns von unserer Verantwortung für unsere Stadt nicht ab, wie es andere in diesem Hause, zum Beispiel die ÖVP, tun.

Es gibt einen berühmten Spruch: Wer rasch hilft, hilft doppelt. Die Fakten liegen am Tisch, und alles ist geprüft. Wir werden heute die entsprechenden Maßnahmen treffen. Gott sei Dank hat uns der Wähler mit der entsprechenden Mehrheit ausgestattet. Wir werden heute unsere Aufgaben erfüllen. Sie aber werden heute wieder einmal mit einem schlechten Gewissen nach Hause gehen. Ich kenne die ÖVP-Mandatäre. Sie werden Frau Mag.<sup>a</sup> Mayerhofer erzählen, dass sie es so nicht gemeint haben, aber irgendwie haben sie es doch gemeint. Sie wollen nämlich politisches Kleingeld kassieren. Das ist mies. Da können Sie reden, was Sie wollen. Die Fakten sind von Anfang an am Tisch gelegen. Wir entscheiden heute hier, weil eine andere Vorgehensweise nicht zulässig ist. Jeder, der sich heute in der Wirtschaft nur eine Spur auskennt, weiß, dass – entweder verstellt ihr euch nur, oder ihr kennt euch wirklich nicht aus – von jedem Wirtschaftsbetrieb, den man unnötig öffentlich diskutiert, das Image schlechter und die Situation nur verfahrener wird. Wir sollen heute die entsprechenden Beschlüsse fassen.

Ich appelliere an Sie! Kommen Sie zur Vernunft! Das ist kein Bereich, um parteipolitisch taktisch zu agieren und entsprechendes Kleingeld zu kassieren. Werden Sie Ihrer Verantwortung als Gemeinderäte der Stadt gerecht! Dafür werden Sie bezahlt. Die Informationen sind aufgelegt. Sie haben die Pflicht, sich entsprechend zu informieren. Die Unterlagen, die heute aufliegen, sind beschlussreif, daher werden wir den Beschluss heute fassen. Die Verzögerungstaktik, die hier versucht wird, gibt es nur deshalb, damit man das Thema weiterhin am Köcheln halten kann. Gut, wir Politiker halten es ja aus, dass man drei, vier Monate oder ein halbes Jahr darüber diskutiert, aber der Betrieb, die Kärnten Therme, und der angeschlossene Gesundheitscluster halten das nicht aus, daher werden wir den Verzögerungsantrag der FPÖ heute ablehnen.

**Bürgermeister Albel:**

Herr Gemeinderat Klammer, wenn Sie hier dauernd versuchen, die Sitzung mit Wortmeldungen zu stören, weil Sie diese Diskussion nicht haben wollen, darf ich Sie darüber informieren, dass ich die Sitzungspolizei bin. Ich will den Bürgerinnen und Bürgern eines auf jeden Fall mitgeben: Sie können sich auf mich verlassen. Wir werden über dieses Thema diskutieren, und ich werde nicht zulassen, dass hier die Diskussion von der ÖVP abgeschnitten wird. Herr Gemeinderat Klammer, das ist ein demokratisch gewählter Gemeinderat, hier darf und muss im Sinne der Bevölkerung diskutiert werden. Wir werden es nicht zulassen, dass die Diskussion durch Ihre Unterbrechungs- und Störungsversuche nicht aufrecht erhalten wird.

**Frau Gemeinderätin Schautzer:**

Ich möchte auch ein paar Berichtigungen vorbringen. 2013 haben wir GRÜNE einen Abänderungsantrag eingebracht, in welchem wir die Offenlegung der Finanzen und die Vorlage eines Finanzplanes verlangt haben. Dieser Antrag der GRÜNEN, und da möchte ich Herrn Pfeiler widersprechen, wurde im Gemeinderat zwar einstimmig angenommen, aber nie erfüllt. So viel einmal zum Kontrollamtsbericht, den er vorhin erwähnt hat. Die GRÜNEN haben nie versucht zu skandalisieren, sondern immer danach getrachtet, transparent zu sein. Vor eineinhalb Jahren habe ich versucht, und damals hat die SPÖ mit allen anderen Parteien erfreulicherweise mitgestimmt, den Auftrag zur Erstellung eines Kontrollberichtes oder einen Prüfauftrages zu erteilen. Dieser wurde eineinhalb Jahre lang hinausgezögert beziehungsweise nicht fertig. Dass man dann nachfragt, wenn man schon aus der Bevölkerung hört, dass dort etwas schief laufen muss und man alles Mögliche nur aus der Zeitung erfährt, ist verständlich. Es kann nicht wahr sein, dass Sie glauben, dass man dann still hält, sich abspeisen lässt und dumm stirbt.

Was die Therme betrifft, haben wir alle, wie Sie es auch angesprochen haben, dieses Leuchtturmprojekt mitgetragen, weil wir eingesehen haben, dass der Ganzjahrestourismus für Villach notwendig und wichtig ist und dieses Angebot dem Tourismus hilft. Das ist etwas, worüber wir uns überhaupt keine Frage gestellt haben. Wenn es dann aber 50 Millionen Euro geworden sind, die heute – ich weiß es nicht genau – ungefähr 260 Millionen Schilling wären, was eine enorme Summe ist, und man dann kontrolliert, nachfragt und vielleicht auch einmal Dinge macht, die der SPÖ nicht gefallen, indem man in die Öffentlichkeit geht und sagt, dass wir in den Bericht Einsicht nehmen wollen, ist meiner Meinung nach nachvollziehbar.

Wir werden heute einen Abänderungsantrag einbringen. Warum die SPÖ, ohne den Abänderungsantrag zu kennen, jetzt schon abwinkt, weiß ich nicht. Ich bin neugierig, ob sie sich den Abänderungsantrag anhören und zustimmen wird. Den Antrag der ÖVP haben sie schon vorweg, ohne ihn irgendwie näher zu kennen, abgelehnt.

**Bürgermeister Albel:**

Eines möchte ich schon klarstellen: Das ist eine Unterstellung. Frau Gemeinderätin Schautzer, ich spreche mit Ihnen. Wir haben überhaupt nicht gesagt, dass wir

einem Abänderungsantrag oder einem Zusatzantrag, den wir gar nicht kennen, die Zustimmung nicht erteilen. Wir haben das überhaupt nicht gesagt.

**Frau Gemeinderätin Schautzer** in einem Zwischenruf:  
Herr Pfeiler hat das gesagt.

**Bürgermeister Albel:**

Ich möchte ganz klar festhalten: Der Antrag lautete, den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Dagegen sind wir. Das möchte ich jetzt klarstellen. Es gibt keine Vorentscheidung der SPÖ, ob wir irgendwelchen Zusatz-, Abänderungs- oder sonstigen Anträgen nicht zustimmen. Im Gegenteil, wir sind mit diesem Thema von Anfang an mehr als verantwortungsvoll umgegangen. Das, wovon wir die Unternehmen und die Bürger in dieser Stadt schützen wollen, sind Skandalisierungen und Unterstellungen. Das haben sich diese Stadt, die Bürger, vor allem aber auch die Unternehmen in dieser Stadt nicht verdient.

**Frau Gemeinderätin Hochstetter-Lackner:**

Ich denke, ich muss mich nach der Frau Gemeinderätin und Landtagsabgeordneten Schautzer zu Wort melden, denn irgendwie hat hier im Saal das Gefühl Einzug gehalten, als gäbe es Mandatarinnen und Mandatäre, die sich ihrer Verantwortung nicht bewusst sind oder keine Verantwortung übernehmen wollen. Aus diesem Grund kommen Anträge wie jener heute zustande. Warum sage ich das? Es ist vorhin der Kontrollamtsbericht erwähnt worden. Wir reden hier von zwei verschiedenen Dingen. Im Kontrollausschuss wurde der Tagesordnungspunkt „Kontrollamtsbericht“ besprochen, der mittlerweile jeder Partei vorliegt – auch jeder, die im Kontrollausschuss sitzt, Frau Landtagsabgeordnete. Sie dürften in letzter Zeit öfters im Landtag als im Gemeinderat gewesen sein. Reden Sie mit Ihrer Kollegin, Frau Seymann, sie ist Vorsitzende des Kontrollausschusses. Sie kann Ihnen das mitteilen und mittlerweile wahrscheinlich auch sehr gut erklären. Im Kontrollamtsbericht aber ging es ausschließlich um die Errichtung der Therme. Es geht darum, welche Fragen dazu aufgeworfen wurden und welche Fragen der Kontrollausschuss schon vor einiger Zeit gestellt hat. Diese Fragen wurden meines Glaubens in aller Ausführlichkeit und mit aller Transparenz sehr gut beantwortet.

Heute und hier geht es um etwas ganz anderes. Hier geht es um die Betreibergesellschaft und ein Pouvoir, mit dem der Bürgermeister ausgestattet wird. Es geht darum, dass wir uns bewusst sind, dass wir Handlungsbedarf haben. Den haben wir heute und hier zu erfüllen. Heute geht es nicht, Frau Landtagsabgeordnete, um den Kontrollamtsbericht – nur, dass wir das hier auch geklärt haben. Wir sprechen hier von zweierlei, ganz verschiedenen Dingen.

Was ich auch anmerken muss: Herr Bürgermeister hat eingangs ein Bild gezeigt. Heute gibt es erfreulicherweise Menschenschlangen vor unserer Therme. Stellen Sie sich vor, Sie machen eine Woche Urlaub am Faaker See und haben zwei Schlechtwettertage. Eigentlich haben Sie sich darauf gefreut, am Vormittag im Faaker See schwimmen zu gehen, und am Nachmittag wollten Sie ganz einfach den Kirchtag genießen. Stellen Sie sich vor, Sie hätten die Therme, diese Frischzellenkur, nicht, dann wären es nämlich die Betriebe, für welche die ÖVP unter



anderem das zuständige Ressort bekleidet, die sagen würden, dass ihre Gäste einfach abreisen, weil niemand ein touristisches Angebot schafft. Sie wüssten nicht, was sie tun sollen. Jetzt haben wir ein Leuchtturmprojekt. Wir haben diese Frischzellenkur. Wer beschimpft denn diese Frischzellenkur, unsere Therme, obwohl der Kontrollamtsbericht das Beste widerspiegelt? Das macht die ÖVP, gepaart mit den anderen Parteien in Villach, mit der FPÖ und den GRÜNEN. Ich sehe es schon als meine Verantwortung, dass wir die Informationen, die uns vorliegen, sowie unsere Verantwortung ernst nehmen und die Betriebe, die gute Arbeit leisten, die Region und die Stadt fördern, auch unterstützen und ihnen mit einer Ehrlichkeit entgegen kommen.

**Stadtrat Mag. Weidinger:**

Zunächst ersuche ich dich, Herr Bürgermeister, dass du in deiner Funktion als Sitzungspolizei mit dem gleichen Maß agierst, wie du es immer gerne tust, wenn ein Nichtsozialdemokrat eine Wortmeldung anbringt. Bitte, lege bei allen Gemeinderäten das gleiche Maß an, wenn es darum geht, die Sitzungspolizei zu sein.

**Bürgermeister Albel:**

Herr Kollege Weidinger, welcher Vorwurf ist das jetzt?

**Stadtrat Mag. Weidinger:**

Wenn Kollegen aus der SPÖ-Fraktion Zwischenrufe machen, dann überhörst du das immer gern. Wenn dann ein Zwischenruf von einer anderen Fraktion kommt, kommt von dir eine Erklärung dafür, warum das nicht erlaubt ist. Das kannst du wahrscheinlich auch im Protokoll nachlesen, weil es ja auch einige Zwischenrufe deiner Fraktion gab.

**Bürgermeister Albel:**

Das heißt, Sie sind dafür, Herr Kollege Weidinger, dass die Diskussion beendet hätte werden sollen, wie es Ihr Gemeinderatskollege Klammer verlangt hat?

**Stadtrat Mag. Weidinger:**

Nein, Günther Albel! Nur zur Information: Grundsätzlich sind wir hier am Anfang der Tagesordnung, nämlich noch bei dem Punkt, bei welchem wir über die Tagesordnung abstimmen. Die Freiheitlichen haben den Antrag gestellt, der gemäß der Geschäftsordnung möglich ist, dass man einen Punkt von der Tagesordnung nimmt. Jetzt haben wir schon eine vorgezogene Diskussion, die sonst gemäß der Tagesordnung erst beim Tagesordnungspunkt 11 stattfindet soll. Herr Bürgermeister hat diese Diskussion begonnen, also führen wir sie jetzt.

Der nächste Punkt, den ich zurückweise, ist Folgender: Keinerlei Skandalisierung wird hier von Seiten der ÖVP vorgenommen, was die Therme betrifft. SPÖ-interne Diskussionen in Kärnten weit erscheinenden Medien werden wir nicht kommentieren. Wir fordern nur die Verantwortungsträger der Sozialdemokratie auf: Bitte, achtet darauf, dass ihr eure internen Probleme zu Hause regelt!

Wir haben eine ganz klare Vorstellung davon, wie wir sowohl dieses wichtige Projekt als auch die Warmbader Betriebe unterstützen wollen. Wir sind uns darüber

einig, dass wir in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten leben. Gerade das Urteil, das wir gestern zum Thema „Hypo und Heta“ leider zur Kenntnis nehmen mussten, zeigt uns auch, dass wir einem besonderen wirtschaftlichen Druck ausgesetzt sind, was dieses Land betrifft. Was wir uns nicht wünschen, ist, dass die Villacher Stadtfinanzen hier in einem überbordenden Ausmaß in schnellen unüberlegten Schritten überlastet werden. Aus diesem Grund haben wir ganz klar gesagt: Wir stehen zur Therme Warmbad und zu den Betrieben und deshalb ist es notwendig, die Nerven zu behalten, jetzt die Zeit zu nutzen und zum Ersten der Therme und den jeweiligen Gesellschaften eine Überbrückungshilfe angedeihen zu lassen und zum Zweiten einen Klagsverzicht bis 31.12.2015 vorzunehmen. Im dritten Schritt sollen unabhängige Experten von außen damit beauftragt werden, ein gesamtheitliches, langfristiges Hilfspaket zusammenzustellen und dieses dem Gemeinderat vorzulegen, um dann gemeinsam einen Beschluss zu fassen.

Das macht Sinn. Es macht deswegen Sinn, weil es dort helfen soll, wo Hilfe notwendig ist. Wir wollen, dass wir gemeinsam eine gute Lösung finden, damit wir nicht in kurzer Zeit schon wieder das machen müssen, was wir vor kurzem, nämlich vor sechs Wochen, und vor eineinhalb Jahren gemacht haben, als wir in die Presche springen mussten, weil andere, und das waren nicht die Warmbader, leider versagt haben und es nicht zu den wirtschaftlichen Erfolgen gekommen ist, die wir uns alle gewünscht hätten. Aus diesem Grund ist es notwendig, und ich möchte dafür appellieren, dass in Gremien, wie dem Kontrollausschuss, die SPÖ nicht die absolute Mehrheit hält. Es ist der Vorsitzenden, Frau Seymann, zu verdanken, dass sie in einer bedachten Art und Weise die Sitzung unterbrochen hat, sonst wäre das Thema von der SPÖ-Mehrheit gleich zugedreht worden, und es gäbe in diesem wichtigen Gremium keine Kontrolle und keine Transparenz.

Es herrscht Unruhe im Plenum.

**Gemeinderat Kopeinig:**

Ich bin der Vertreter für Sascha Jabali-Adeh, der bald eintreffen wird. Ich möchte nur kurz etwas anmerken, weil wir viel von Informationen sprechen. Von meinen Wählern ist an mich die Frage herangetragen worden, warum wir dieses private Unternehmen fördern und zum Beispiel das alte Zillerbad verkommen haben lassen. Weiters möchte ich anmerken, dass wir schön langsam weiterkommen sollten. Diese Diskussion führen wir jetzt schon sehr lange, und es gibt den Punkt 11, bei welchem wir fortführen können, was wir gerade angefangen haben.

**Bürgermeister Albel:**

Ich darf Ihnen noch einmal versichern, dass ich als Verantwortlicher für diese Sitzung kein Interesse daran habe, irgendwelche Diskussion abzuschneiden oder abzuwürgen. Dazu ist dieses Thema zu wichtig. Ich möchte deshalb mit den Wortmeldungen, die mir vorliegen, fortfahren.

**Gemeinderat Stechauner, MBA, MPA:**

Wir als jüngste und auch kleinste Fraktion – die Verantwortung ERDE und wir sind gleich jung –, sind etwas erschüttert darüber, wie hier diskutiert wird. Auf der einen Seite gilt es, politisches Kleingeld zu machen, auf der anderen Seite gibt es einen wirtschaftlichen Betrieb. Am Ende des Tages, wie es der Amtsvortrag auch vorsieht, geht es darum, Verhandlungen zu führen. Stadtrat Weidinger hat gesagt, dass er für diese Verhandlungen ist und dafür, dass die Klagsdrohung zurückgestellt wird. All das sind Themen, die bereits im Amtsvortrag stehen. Insbesondere finde ich es sehr interessant, dass hier wirklich politisches Kleingeld geschlagen wird.

Zur Behauptung, dass man zuerst in den Ausschüssen über etwas diskutieren muss und dann erst etwas unternehmen kann, darf ich Folgendes sagen: Wir von den NEOS sind hergegangen und haben wirklich mit jedem gesprochen. Wir haben die gesamte Beamtenschaft in unserer Stadt aufgesucht und auch mit den Betrieben gesprochen. Wir haben auch mit Frau Mayerhofer beziehungsweise mit den Gesellschaftern und Geschäftsführern gesprochen. Das, was man dort hört, ist schrecklich. Es sind teilweise die Buchungen schon zurückgegangen, und das wirklich nur deswegen, weil wir uns als Gemeinderat nicht verantwortlich fühlen oder keine Verantwortung tragen wollen. Das finde ich irgendwie schrecklich.

Es ist endlich der Zeitpunkt gekommen, Verantwortung zu übernehmen und Tatsachen zu berücksichtigen und nicht dauernd Betriebe beziehungsweise Unternehmen zu verwechseln. Wir verwechseln die ganze Zeit Betriebsgesellschaften mit Besitzgesellschaften. Wenn ich nur einmal den Kontrollausschuss hernehme: Ich habe mir erlaubt, dort einmal dabei zu sein. Es war schrecklich anzuhören, dass es einzelne Gemeinderäte gibt, die nicht ihrer Verantwortung nachkommen, nämlich sich wirklich mit dem Thema zu beschäftigen und sich in dieses Thema einzulesen. Es ist erschreckend, wenn Gemeinderäte gerade bei einem solch wichtigen Thema die wichtigsten Unternehmen dauernd verwechseln. Es gibt keine Förderung für den Betrieb, sondern es geht um die Besitzgesellschaft, bei welcher die Stadt Villach mehrheitlicher Eigentümer ist. Wenn die Besitzgesellschaft nicht ausgegliedert wäre, dann wäre ohnehin ein Teil in der normalen Hoheitsgewalt der Stadt Villach. Wir würden nicht einmal darüber diskutieren, sondern all das wäre nur Thema im Haupt- und Finanzausschuss. Insofern appelliere ich wirklich hier an uns alle, sich hinzusetzen, festzustellen, worum es wirklich geht und endlich ein Mandat zu erteilen, so dass wir verhandeln können und in Villach den Betrieb aufrecht erhalten.

Wir haben uns das Ganze auf einer steuerlichen und einer betriebswirtschaftlichen Ebene sehr sachlich angesehen. Ich muss gestehen, dass wir mit dem Amtsvortrag nicht ganz zu hundert Prozent einverstanden sind, weil ein paar Sachen zu offen sind. Aus dem Grund wollen wir einen Zusatzantrag stellen.

Wir sind schon mitten in der Diskussion. Da ich noch relativ neu bin, habe ich keine Ahnung, ob man jetzt den Zusatzantrag stellt oder bei Punkt 11, denn wir sind ja nach wie vor beim Thema Absetzung des Punktes 11, oder nicht? Ich glaube, wir sind aber schon mitten in der Diskussion. Ich stelle hier den weiteren Antrag,

den Punkt 11 vorzuziehen und gleich nach der jetzigen Abstimmung den Punkt 11 zu behandeln.

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA, nimmt anstelle von Gemeinderat Niedermüller an der Sitzung teil.

**Bürgermeister Albel:**

Bringen Sie den Antrag jetzt ein?

**Gemeinderat Stechauner, MBA, MPA:**

Ich bringe den Antrag ein, den Punkt 11 vorzuziehen und meinen Zusatzantrag zu behandeln.

**Bürgermeister Albel:**

Mir liegt eine weitere Wortmeldung vor, bevor wir zur Abstimmung über die zwei vorliegenden Anträge kommen.

**Stadtrat Baumann:**

Wir sind eigentlich beim Punkt 1, und ich frage mich schon, wie die Sitzungsführung gehandhabt wird. Sonst gibt es nämlich immer Ordnungsrufe, wenn die Ordnung nicht eingehalten wird.

Wenn wir schon dabei sind, Herr Bürgermeister, nein, kleingeistiges Denken haben wir nicht und die Bürger auch nicht. Politisches Kleingeld wechseln und waschen wir auch nicht. Skandalisieren tun wir Freiheitliche dieses Thema schon gar nicht. Nur, es sind sehr viele Punkte offen und noch zu prüfen. Es geht nicht um die Therme. Hinter der Therme stehen wir. Wir haben entsprechende Beschlüsse zu 100 Prozent mitgetragen. Wir haben auch alle Partnerschaften mitgetragen. Wenn man sich die Zahlen anschaut: 2,5 Millionen Euro hat die Betreibergesellschaft noch immer nicht eingezahlt. Es wird immer von der Therme und von über 700 Mitarbeitern gesprochen. In der Therme sind zirka 45 bis 60 Mitarbeiter beschäftigt und nicht 500, nicht 600 und schon gar nicht 700. Der Thermenbetreiber ist derjenige, der die Umsatzzahlen nicht erbringt. Der Thermenbetreiber, sprich: der Pächter, ist das Thema. Es ist auch der Kontrollamtsbericht, der lückenlos ist, – danke an die Beamtenschaft, die diesen verfasst hat – nicht das Thema. Das Thema ist die Betreibergesellschaft. Davon reden wir die ganze Zeit.

Meine Fraktion und ich wollen, dass wir das Ganze nicht für 18 Jahre bis 2032 festlegen, sondern es sollte geprüft, evaluiert und darauf geachtet werden, dass man das Ganze immer von Jahr zu Jahr fortführt, anstatt den Beschluss auf 18 Jahre zu fassen und in die Betreibergesellschaft pro Jahr 770.000,00 Euro zu zahlen, auch wenn das kein bares Geld ist, das die Betreibergesellschaft bekommt, sondern es sich nur um Erlöse handelt. Es fließen immerhin 14 Millionen

Euro nicht in die Stadtkasse ein. Es handelt sich um eine Wirtschaftsförderung an die Betreibergesellschaft. Deswegen fahren wir jetzt endlich fort, und behandeln wir den Rest zu diesem Thema unter Punkt 11.

Herr Bürgermeister, ich hoffe, dass wir dann endlich eine Lösung finden. Vielleicht kannst du uns von deinen externen Prüfern, die die Betreibergesellschaft geprüft haben, noch detaillierte Zahlen geben. Ich hoffe, dass wir in die Richtung abstimmen können, dass wir nur jährliche Zuwendungen gewähren. Darüber stimmen wir aber ohnehin nicht ab, denn es geht heute nur um den Grundsatzbeschluss. Das ist heute das ursächliche Thema.

**Gemeinderat Sobe:**

Es sind zwei Vorschläge gebracht worden. Zum Einen war es die Absetzung des Tagesordnungspunktes 11, und zum Zweiten hat der Kollege der NEOS den Antrag eingebracht, die Diskussion jetzt weiter zu führen und anschließend Punkt 2 anzureihen. Ich glaube, dass das richtig ist. Es geht wirklich um sehr wichtige Dinge. Ich möchte aber auch etwas feststellen: Die ganze Angelegenheit ist geprüft, auch wenn hier am Rednerpult gesagt wird, dass sie nicht geprüft ist. Sie ist ausführlich geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind überall aufgelegt. Das wissen Sie. Wenn es jetzt darum geht, dass man wieder verzögert und in dieser Sache nicht weitermacht, weil man glaubt, dass man trotzdem politisches Kleingeld schlagen kann oder vielleicht die eine oder andere Stimme bekommt, dann wird man sich sicher täuschen. Ich bin der Meinung, dass auch die Bevölkerung von uns verlangt, dass wir den Beschluss fassen, dass heute, am 29.7., letztendlich dem Bürgermeister der Stadt Villach das Mandat übertragen wird zu verhandeln. Darum geht es. Im Punkt 11 geht es nicht darum, etwas anderes zu beschließen oder nicht zu beschließen. Wir beschließen, dem Bürgermeister das Mandat zu geben, um zu verhandeln. Die Nachfolgegeschichte wird irgendwann einmal, wenn er mit den Verhandlungen fertig ist und uns diese präsentiert hat, im Gemeinderat besprochen. Es ist jetzt wirklich Gefahr in Verzug. Es ist zu handeln. Andernfalls vergeht wieder Zeit.

Ich werde noch auf ein paar wichtige Dinge aufmerksam machen, weil sie mir einfach am Herzen liegen. Herr Bürgermeister hat gesagt, dass die Therme funktioniert und sich bestens entwickelt. Wir reden von 290.000 Eintritten. Wenn Sie rechnen können, dann sind das bei 365 Tagen im Jahr zirka 800 Eintritte pro Tag. Heute werden es wahrscheinlich viel mehr gewesen sein. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass im Endeffekt nicht allein die Therme das Thema ist. Der Therme geht es gut. Wenn wir aber so weiter machen, wird es der Therme bald auch nicht mehr gut gehen. Dann hat die Betreibergesellschaft noch ein Problem mehr. In Wirklichkeit ist es jetzt an der Zeit, dass wir heute diesen Tagesordnungspunkt einmal so beschließen, wie er von den Beamten der Stadt ausführlich und von Herrn Bürgermeister goutiert als Antrag eingebracht worden ist, um mit diesem Problem weiter zu kommen, das nicht wir verursacht haben, sondern aus verschiedenen Gründen – wie es Gemeinderat Pfeiler schon gesagt hat – in der jetzigen wirtschaftlichen Situation entstanden ist.

Eines sage ich auch noch, weil es mich ein bisschen geärgert hat: Ich bin einer derer, die schon etwas länger im Gemeinderat sitzen. Ich kann mich noch daran erinnern, dass die wunderbare Wirtschaftspartei am Rathausplatz mit Masken gestanden ist und das ATRIO verhindern wollte. Ebenso kann ich mich noch daran erinnern, dass die Wirtschaftspartei das Einkaufszentrum NEUKAUF verhindern wollte. Ich kann mich noch daran erinnern, wie sie die Bahnhofstraße verhindern haben. Wenn ich heute davon ausgehe, dass diese Miesmache letztendlich der Therme, dem Tourismus und zum Schluss der ganzen Stadt schadet, dann bitte ich darum, dass ihr irgendwann einmal vernünftig werdet und euer Mandat wahrnehmt.

Gemeinderat Jabali-Adeh nimmt anstelle von Gemeinderat Kopeinig an der Sitzung teil.

**Gemeinderat Pfeiler:**

Wenn auch die Diskussion, die wir jetzt führen, nicht unbedingt so ist, dass der Ablauf zu 1.000 Prozent der Geschäftsordnung entspricht, glaube ich trotzdem, dass es wichtig ist, dass wir jetzt gleich am Anfang über die Therme reden. Der auslösende Moment, dass wir darüber reden, war ja der FPÖ-Antrag, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Das würde heißen, dass wir heute gar nicht darüber entscheiden, sondern nur darüber diskutieren. Das war der eigentliche Grund, warum wir eine vorgezogene Diskussion haben. Ich halte sie für richtig und wichtig, weil es für unseren Gemeinderat eine Nagelprobe ist und eines der entscheidendsten Themen der Gegenwart. Ich möchte nur noch einmal etwas sagen, und ich bin Herrn Gemeinderat Stechauner dankbar dafür, weil er es auch herausgestrichen hat: Hier werden bewusst und vorsätzlich Äpfel mit Birnen verglichen. Der Apfel ist die Kärnten Therme GmbH. Sie ist die Errichtergesellschaft und der Vermieter. Da sind wir zu 100 Prozent Eigentümer. Es gibt dazu einen Rechenschafts- beziehungsweise Kontrollamtsbericht. Der hätte verabschiedet werden müssen. Die Vorsitzende hat sich geweigert, diesen zur Kenntnis zu nehmen, weil er positiv ist. Thema im Kontrollausschuss war nicht die private Betreibergesellschaft, sondern ausschließlich die von der Stadt betriebene Kärnten Therme GmbH. Es gibt einen Kontrollamtsbericht, worüber wir schon gesprochen haben, dessen Inhalt zu 100 Prozent positiv ist.

Was Sie wollen, ist, in die Bücher der Kärnten Therme Betriebs GmbH, einer private Firma, Einschau nehmen. Sie kritisieren diese und wollen dort kontrollieren. Das geht aber nicht – erstens aus rechtlichen und zweitens aus inhaltlichen Gründen. Welcher Unternehmer lässt es sich gefallen, dass ein paar Politiker, die zwar vom Volk gewählt worden sind, aber unterschiedliche Qualifikationen haben, in die Buchhaltung seines privaten Betriebs Einsicht nehmen? Wie stellen Sie sich die Welt vor? Wir sind ja nicht in Griechenland! Es gibt Prüfer und Sachverständige, die sehen sich das an. Diesen gibt man einen Prüfungsauftrag, und damit ist diese Firma ordnungsgemäß geführt. Sie hat nur ihr Ziel nicht erreicht. Wie jeder

ordentliche Kaufmann, der einen Pächter hat, welcher sagt, dass er die geplanten Zahlen nicht erreicht hat, weil die Pacht zu hoch ist und fragt, ob man sie herabsetzen kann, wird jeder vernünftige Verpächter sagen: Bevor ich keinen Pächter und kein Geld habe, nehme ich den, der es macht. Wir setzen ja nur die Pacht herab. Es ist ja nur ein Einnahmenentfall. Wir bekommen statt 900.000,00 Euro 500.000,00 Euro. Die genauen Zahlen habe ich jetzt nicht im Kopf. Was haben wir davon, wenn wir gar nichts bekommen? Noch dazu muss ich sagen, dass andere Städte und Gemeinden 1,2 Millionen Euro zu ihren Thermen dazu zahlen. Wir bekommen ohnehin noch 500.000,00 Euro. Daraus machen Sie einen Skandal und wollen dieses Thema prolongieren, damit Sie weiter auf diesem kaputten Pferd reiten können. Damit meine ich das Thema, nicht die Kärnten Therme.

Wenn wir im neuen Gemeinderat einigermaßen zusammenarbeiten wollen, dann bitte ich euch, nehmt euch an Herrn Gemeinderat Stechauner ein Beispiel! Er kommt mit konstruktiven Vorschlägen und nicht mit Vorurteilen. Er bedient keine Vorurteile. Er sagt: Wir wissen, dass es ein Problem gibt, lösen wir es gemeinsam! Vielleicht werden wir heute darüber diskutieren. Das ist ein sachlicher Zugang. Kein sachlicher Zugang war die Wortmeldung von Stadtrat Weidinger. Er versteht es mit herrlich schönen Worten, seine Fouls ...

**Gemeinderat Pober, BEd**, in einem Zwischenruf:

Eine tatsächliche Berichtigung (gemeint: Berichtigung von Tatsachen)!

**Gemeinderat Pfeiler:**

Du brauchst jetzt nichts berichtigen.

Darf ich etwas sagen? Ich bin am Wort. Er versucht mit schönen Worten, seine beiden Fouls zu verstecken. Er hat zwei ganz entscheidende Fouls mit seiner Wortmeldung begangen. Ich bitte euch, passt auf! Er hat erstens die Begriffe „Hypo und Heta“ im Zusammenhang mit der Therme gebracht. Das ist eine ungeheure Frechheit. Bei der Hypo und Heta wurden Milliarden Euro verbrannt. Da ist Geld über politischen Einfluss nach Kroatien geflossen, das wir nie wieder gesehen haben. Wir haben hier eine Therme stehen, wo die Leute hingehen. Das mit der Hypo zu vergleichen, halte ich für eine ausgesprochene Frechheit. Das ist in meinen Augen auch rufschädigend. Das ist das erste Foul. Das passierte zwar mit schönen Worten, aber es war ein Foul.

Das zweite Foul war Folgendes: Da gibt es eine Firma, die Kärnten Therme Betriebs GmbH, die ihr wirtschaftliches Ziel nicht erreicht und zur Stadt kommt mit dem Ersuchen, ihr zu helfen mit dem Argument, dass wir ein gemeinsames Interesse haben. Wir brauchen eine Therme, ihr habt ein öffentliches Interesse an der Therme. Machen wir gemeinsam etwas. Die Ziele, die wir uns gesetzt haben, sind nicht erreichbar. Reden wir darüber! Alle Karten liegen am Tisch. Dann sagen wir ihnen, dass sie uns die entsprechenden Unterlagen liefern sollen. Dr. Winkler hat Prüfvermerke von Sachverständigen und so weiter bekommen. Jetzt setzen wir die Pacht herab. Dann sagt Herr Weidinger, dass wir für die Warmbader ein Konzept ausarbeiten sollen, denn sie können nicht wirtschaften. Das sagt er. Wir sollen eine Strategie von Privaten oder Beratern entwickelt. Werden wir der Familie

Mayerhofer-Lukeschitsch erklären, wie sie ihre Betriebe führen sollen? Sie hat sechs erfolgreiche Betriebe. Sie hat den Warmbaderhof, den sie selbst führen – ohne unsere und vor allem Ihre Hilfe. Sie führt den Thermenhof und die SKA ohne unsere und Ihre Hilfe. Werden wir ihr jetzt vorschreiben und erklären, wie sie ein Kaffeehaus führen soll? Das ist ja wohl vermessen. Das war das zweite Foul.

Wir haben volles Vertrauen in die Warmbader. Sie können wirtschaften. In diesem Fall haben auch die Warmbader der Stadt einen Gefallen gemacht, indem sie das Bad mitbetreiben, denn es ist eigentlich eine Einrichtung von öffentlichem Interesse. Das sind die zwei Fouls, die wir von der SPÖ nicht durchgehen lassen. Herr Stadtrat, ich habe von Ihnen nicht annähernd einen Vorschlag gehört, der die Qualität gehabt hat, wie jener von Herrn Stechauner. Das war eine reine Verzögerungs- und Vernebelungstaktik.

Damit wir die Diskussion mit offenen Karten führen, möchte ich den jungen Kollegen, die hier ambitioniert Wortmeldungen abgeben, versuchen, etwas zu erklären, ohne dass ich lange dozieren will. Ich werde es kurz machen. Kollege Kopeinig hat gesagt, dass er in den Zeitungen so viel darüber gelesen hat. Zeitungen sind super, aber noch besser ist es, ins Rathaus zu kommen, sich darüber zu informieren und sich hier etwas dazu erklären zu lassen. Es ist nie um eine Entscheidung zwischen dem Zillerbad und der Therme gegangen. Die Therme ist eine uralte Einrichtung – jeder Villacher kennt sie –, die in die Jahre gekommen ist und die bereits beim Zusammenfallen war – nicht, weil sie schlecht gebaut war, sondern weil sie uralt war. Jetzt sind wir vor der Entscheidung gestanden, ob wir eine neue Therme bauen lassen. Das hat das ganze Projekt ausgelöst. Wir haben heute die neue Therme.

Dann gibt es noch das Zillerbad, das ein Freibad ist. Wir leben in einer Gegend, wo es irrsinnig viele Seen gibt. Das Zillerbad war im Privatbesitz, es gehört nicht der Stadt. Dieses war privatwirtschaftlich nicht zu führen. Es liegt auf Privatgrund. Der Unternehmer, die Warmbader, haben gesagt, dass es nicht mehr zu führen ist und sie das auch nicht mehr machen. Angenommen, wir hätten in die Wirtschaft eingegriffen und das Zillerbad renoviert. Wir hätten dann mitten im Thermenland keine Therme gehabt. Daher war die Entscheidung vollkommen richtig. Die Therme hat überhaupt nichts mit dem Zillerbad zu tun. Ich habe auch im Zillerbad schwimmen gelernt, aber trotzdem sind das „tempi passati“. Das Zillerbad ist nicht führbar, aber Villach und Kärnten brauchen die Therme. Deshalb führen wir diese Diskussion. Ich bin froh, dass sie jetzt geführt wird. Ich persönlich bin auch dafür, dass wir diesen Punkt gleich vorziehen, nachdem wir schon so viel darüber geredet haben, damit er dann auch abgehakt ist.

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dieringer-Granza** in einer Berichtigung von Tatsachen:

Es handelt sich bei unseren Wortmeldungen oder Vorschlägen weder um eine Verzögerungstaktik, noch dass wir auf irgendetwas – jetzt ist mir das Wort leider entfallen, aber es war irgendetwas mit „Reiten“, aber wir sind bei der Therme und nicht im Pferdestall. Davon distanzieren ich mich. Ich möchte wirklich darum bitten,



dass ihr euch daran haltet, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPÖ, nicht nur von einer sachlichen Diskussion zu sprechen, sondern diese auch so führen.

**Gemeinderat Pober, BEd:**

Jetzt noch einmal zur Klarstellung: Wir stehen hinter den Warmbader Betrieben und der Therme. Wir haben bis zum heutigen Tag nicht alle Unterlagen bekommen. Wir wurden in die Ausarbeitung des Antrages nicht ordnungsgemäß eingebunden. Herr Gemeinderat Pfeiler, wenn Sie die NEOS schon so liebevoll umarmen, auch wir haben mit unserem Abänderungsantrag einen konstruktiven Beitrag geleistet. Vielleicht schenken Sie uns auch ein wenig Wertschätzung.

**Bürgermeister Albel:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich möchte noch einmal klar und deutlich festhalten, dass diese meine Vorsitzführung auch deshalb so ist, weil ich im Gegensatz zu den Freiheitlichen und der ÖVP schon der Meinung bin, dass wir sehr wohl über diesen Tagesordnungspunkt diskutieren sollten. Es gibt nichts zu verheimlichen und zu vertuschen. Deshalb meine ich auch, dass jede Diskussion besser ist als eine Skandalisierung. Deshalb möchte ich nunmehr auch zu den beiden Anträgen kommen, die im Zuge dieser Debatte gestellt worden sind. Der erste Antrag stammt von den Freiheitlichen. Es geht um die Absetzung des Tagesordnungspunktes 11.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(2/3-Mehrheit notwendig)**

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,  
gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion),**

den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes

11. Grundsatzbeschluss – Restrukturierung Kärnten Therme GmbH  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

**abzulehnen.**

**Bürgermeister Albel:**

Wir kommen nun zum zweiten Antrag, der gestellt worden ist. Ich darf etwas klarstellen. Der Antrag sieht vor, dass der Tagesordnungspunkt 11 nun zum Tagesordnungspunkt 1 werden soll. Ich möchte darauf hinweisen, dass vor Eingehen in die Tagesordnung noch sechs Anfragen vorliegen, die vorher diskutiert werden müssen. Dann würde es erst zur Behandlung des Tagesordnungspunktes 11 als Tagesordnungspunkt 1 kommen.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(2/3-Mehrheit notwendig)**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion; gegen den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion)**

dem Antrag,

Pkt. 11. Grundsatzbeschluss – Restrukturierung Kärnten Therme GmbH  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

als Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln,

die **Zustimmung** zu erteilen.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Kofler (SPÖ) und Gemeinderat Ing. Angerer (FPÖ) bestellt.

## Fragestunde

**Beginn der Fragestunde:** 18.12 Uhr

### **Bürgermeister Albel:**

Ich darf festhalten, dass Frau Vizebürgermeisterin Sandriesser aus Ihnen bekannten Gründen nicht anwesend ist und deshalb die Anfragen, die an sie gestellt worden sind, heute nicht beantwortet werden können. Sie werden natürlich bei der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung genommen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner übernimmt den Vorsitz.

- 1.) Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dieringer-Granza betreffend Welche Art von Werbeartikeln wurde im Jahr 2014 von wem (alle Stadtsenatsmitglieder) verteilt, und wie hoch sind die Kosten für diese Werbeartikel?

---

### **Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dieringer-Granza:**

Die Stadt Villach und die Stadtsenatsmitglieder verteilen im Laufe eines Jahres viele Werbeartikel zu den verschiedensten Anlässen. Einen genauen Überblick hat man jedoch nicht, weil jeder Referent verschiedene Artikel bestellt und diese im Budget nie einzeln ausgewiesen sind.

Anfrage:

Welche Art von Werbeartikeln wurde im Jahr 2014 von wem (alle Stadtsenatsmitglieder) verteilt, und wie hoch sind die Kosten für diese Werbeartikel?

**Bürgermeister Albel** beantwortet die Frage wie folgt:

Die Kosten im vorigen Jahr belaufen sich auf 8.522,00 Euro. Die Artikel, die damit gekauft worden sind, sind zum Beispiel Poster, Plakate, Villach-Taschen, eingelegetes Gemüse, Duftkissen, Weihnachtskarten und Lebkuchenherzen. Sehr geehrte Kollegin Dieringer-Granza, das sind die Dinge, die verteilt worden sind, wobei ich nicht sagen kann, ob Herr Gemeinderat Baumann mit seinem Budget noch etwas gekauft hat. Ich kann auch nicht sagen, ob Stadtrat Weidinger mit seinem Budget etwas gekauft hat. Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten.

Die Fraktionen der **SPÖ, ÖVP, GRÜNE, ERDE** und **NEOS** verzichten auf eine Zusatzfrage.

### **Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dieringer-Granza**

Es gab vor einiger Zeit einen Zeitungsbericht mit dem Titel „Politik-Hick-Hack um Werbetaschen aus China“. Daher meine Frage: Sind alle Werbemittel, die seitens

der Stadt Villach verteilt werden, in Kärnten beziehungsweise in Österreich erzeugt worden?

**Bürgermeister Albel:**

Sie werden verstehen, Frau Kollegin, dass ich das hier nicht ad hoc sagen kann. Was ich aber schon sagen kann, ist Folgendes: Die Taschen, die Sie angesprochen haben, waren nicht von der Stadt Villach, sondern vom Naturpark Kärnten/Dobratsch. Was ich mit Sicherheit sagen kann, ist, dass die Herzen des Kirchtages, die von einem Villacher Betrieb angekauft und verteilt worden sind, sehr gut angekommen sind. Wie mir der Betrieb von einigen Tagen gerade versichert hat, hat es auf Grund dieser Verteilung eine sehr gute Rückmeldung für diesen Betrieb gegeben.

Bürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.

2.) Anfrage von Gemeinderat Dr. Ertle betreffend Wie ist der aktuelle Stand der Radverkehrsförderung im Rahmen eines bzw. Ihres Mobilitätskonzeptes Neu?

---

**Gemeinderat Dr. Ertle:**

Im SPÖ-Wahlkampfprogramm sowie in Gesprächen wurde ein Mobilitätskonzept NEU „versprochen“. Das ist großformatig an alle Haushalte gegangen.

Uns wurde auch von anderen Stellen zugetragen, die mit Ihnen in Diskussion sind, dass nun Radwege neu erstellt werden sollten und auch der neue Hans-Gasser-Platz, wo gerade gebaut wird, als Shared-Space errichtet werden soll.

Das freut uns sehr. Wir würden aber gerne den aktuellen Stand in Bezug auf die Radverkehrsförderung im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes Neu wissen.

Frage:

Wie ist der aktuelle Stand der Radverkehrsförderung im Rahmen eines beziehungsweise Ihres Mobilitätskonzeptes Neu?

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher:**

Zuerst möchte ich vorwegschicken, dass in den letzten Wochen diese Diskussion über das Radfahren in Villach und in der Innenstadt medial geführt worden ist. Die SPÖ Villach ist ganz klar die Radfahrpartei in Villach, denn wir haben in den letzten Jahren dafür gesorgt, dass die Radwege gut ausgebaut wurden und wir derzeit ein sehr gutes Radwegenetz haben.

Wir sprechen uns ganz klar gegen diesen nicht weit denkenden Vorschlag aus, den Hauptplatz für das Radfahren zu öffnen. Diesbezüglich ist ganz einfach zu argumentieren. Wir sind nicht generell gegen das Radfahren in der Fußgängerzone. Nein, das ist ganz klar, dagegen sind wir nicht. Wir sind aber sehr wohl dagegen, unseren Hauptplatz, der eine Begegnungszone ist und von unseren Gastronomen mit den Gärten sehr gut genutzt wird, der aber auch einen Bereich braucht, wo Fußgeherinnen und Fußgeher sich bewegen und Kinder auch einmal die Fahrbahn queren können sowie ein Zu- und Abfahren von Rettungautos, gegebenenfalls von Taxis und am Vormittag von Zulieferanten gegeben sein muss, für den Radverkehr zu öffnen. Wir haben zu wenig Platz dafür. Jeder, der unseren Hauptplatz kennt, und schon einmal Radfahrer dort hinunter rasen gesehen hat, weiß, das es eine Illusion ist, vorzugeben, dass man über den Hauptplatz im Schritttempo fahren soll. Wenn man im Schritttempo fahren soll, kann man das Rad auch gleich schieben. Deswegen sage ich ganz klar Nein zum Radfahren am Hauptplatz.

Herr Gemeinderat Ertle, zu Ihrer Frage kommend kann ich ganz klar sagen, dass wir gerade an dem von Ihnen angesprochenen Mobilitätskonzept arbeiten. Ich habe meiner Abteilung den Auftrag erteilt, diesbezüglich ein Projekt auszuarbeiten. Derzeit finden intern die Vorarbeiten statt. Ich werde in den Budgetverhandlungen mit Herrn Bürgermeister darauf achten, dass wir für nächstes Jahr entsprechende Finanzen, sprich: das Geld, bekommen, um dieses Projekt abwickeln

zu können. Es soll viel weiter greifen, als das, was in den letzten Wochen medial diskutiert worden ist. Hier soll ein ganzheitliches Mobilitätskonzept entstehen. Hier soll der öffentliche Verkehr Berücksichtigung finden. Hier soll urbane Mobilität, ob das Zuzußgehen oder das Radfahren und so weiter, Berücksichtigung finden. Hier sollen Wirtschaftsverkehr, Logistik und Mobilitätsdienstleistungen einberechnet werden, Ergebnisse aus dem Stadtentwicklungskonzept einfließen und Vertretergruppen, wie zum Beispiel die Radlobby Kärnten oder der Verkehrsverbund beziehungsweise Vertreter von Vereinen in den Radverkehr eingebunden werden, damit wirklich ein ganzheitliches Konzept im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und im Sinne der Stadt entstehen kann.

Gemeinderat Selimagic nimmt anstelle von Frau Gemeinderätin de Roja an der Sitzung teil.

Die Fraktion der **SPÖ** verzichtet auf eine Zusatzfrage.

**Stadtrat Mag. Weidinger (ÖVP):**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Sucher, lieber Andreas, meine Frage wäre Folgende: Gemäß der Geschäftsverteilung haben wir einstimmig beschlossen, dass ich Verkehrsplanungsreferent der Stadt Villach sein darf. Ich habe ebenso den Auftrag gegeben, dass wir ein Mobilitätskonzept erstellen. Ich habe diesen Antrag gemeinsam mit der ÖVP-Fraktion schon mehrmals im Stadtsenat beziehungsweise im Gemeinderat bei den Budgetsitzungen eingebracht. Meine Frage wäre: Warum bist du der Meinung, dass das eine Angelegenheit der Stadtplanung ist und nicht der Verkehrsplanung?

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher:**

Herr Stadtrat Weidinger, das ist ganz klar: Weil es erstens um die Stadtentwicklung geht und zweitens – wenn Sie mir richtig zugehört hätten, wüssten Sie es – weil es nicht darum geht, irgendein Verkehrskonzept zu erarbeiten, sondern ein allumfassendes Mobilitätskonzept. Wenn es bei diesem Thema um Verkehr gehen wird, wird es natürlich auch Ihre Aufgabe sein, sich einzubringen. Ich hoffe, es kommt das entsprechende Engagement – nicht so, wie ich in den letzten Wochen immer wieder von Bürgerinnen und Bürgern gehört haben. Sie haben mir Probleme geschildert, die ich an Sie weitergeleitet habe. Dann kommen die Bürger wieder auf mich zu und sagen: Herr Weidinger sagt, er weiß von nichts, und er hat noch nichts gehört.

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dieringer-Granza (FPÖ):**

Ein Teil der Frage ist zwar schon beantwortet, aber ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass es uns als Freiheitliche besonders freut, dass die Idee des Mobilitätskonzeptes Neu nun auf so große Freude bei der SPÖ stößt, denn als wir einen

Antrag mit genau dem gleichen Titel im Villacher Gemeinderat eingebracht haben, wurde er abgelehnt. Wir haben diesen Begriff im Wahlprogramm wiedergefunden. Wir geben aber nicht auf und bringen weiterhin gute Ideen ein. Unter anderem wird heute von uns ein Antrag eingebracht, in welchem wir ermäßigte Bustickets für den Samstag-Nacht-Bus für Jugendliche und Studenten fordern.

**Bürgermeister Albel:**

Sehr geehrte Frau Dieringer-Granza, ich bin heute sehr nachsichtig, doch jetzt geht es um eine Anfrage. Sie dürfen eine Frage stellen, und die ist dann zu beantworten. Ich bitte um die Frage.

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dieringer-Granza (FPÖ):**

Die Frage lautet: Können wir damit rechnen, wenn Sie sagen, dass Sie jetzt bei der Ausarbeitung des Mobilitätskonzeptes Neu sind, dass darin auch der von mir genannte Antrag geprüft wird, das heißt, dass dieser innerhalb der nächsten sechs Monate auf die Tagesordnung kommt?

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher:**

Werte Frau Klubobfrau, Sie können sich sicher sein, dass sich die SPÖ keiner guten Idee verwehren wird. Wir haben das in den letzten Jahren auch immer wieder bewiesen. Es gibt eine andere Fraktion, die sich die großen Ideen immer auf die Fahnen heften will und sagt, dass nur sie gute Ideen hat. Wir haben in den letzten Jahren gute Ideen immer umgesetzt. Wir werden auch im Zuge dieses Mobilitätskonzeptes darauf achten, mit allen, die gute Ideen haben, zu sprechen und sie einzubinden und Ideen, wenn sie entsprechend umsetzbar sind, zur Umsetzung bringen.

Die Fraktionen der **ERDE** und der **NEOS** verzichten auf eine Zusatzfrage.

**Gemeinderat Dr. Ertle:**

Noch eine Zusatzfrage sei gestattet: Ist die Planung, was den Hans-Gasser-Platz angeht, im Bezug auf Shared Space abgeschlossen? Das hat man gehört, aber nicht in der direkten Kommunikation.

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher:**

Nein, die Planung ist noch nicht abgeschlossen, aber wir haben natürlich eingeplant, am Hans-Gasser-Platz entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Ich glaube, wir haben auch schon miteinander darüber gesprochen, dass wir den Radweg, den die Stadt Villach in den letzten Jahren in der Tiroler Straße errichtet und mit der neuen Tiroler Brücke bis zur Kreuzung am Hans-Gasser-Platz weitergeführt hat, fortführen und mit einem Shared-Space-Bereich versuchen wollen, es zu ermöglichen, dass man mit dem Rad dann direkt bis zum Parkhotel kommt. Hier ist man gerade dabei, die entsprechenden Entwicklungen und Planungen durchzuführen, um zu sehen, wie sich das realisieren lässt.

**Bürgermeister Albel:**

Es gibt keine Zusatzfrage, Herr Kollege Weidinger, wir sind bei den Anfragen. Da gibt es gewisse Regeln. Sie hätten eine Zusatzfrage stellen können. Wir haben die ÖVP natürlich gefragt, es hat keine Zusatzfrage gegeben. Sie haben es überhört. Bitte, weniger am Handy spielen!



### 3.) Anfrage von Frau Gemeinderätin Sabina Schautzer betreffend Umgestaltung der anonymen Armengrabstätte am Villacher Waldfriedhof

---

**Frau Gemeinderätin Schautzer:**

Im Frühjahr 2014 haben die GRÜNEN den Antrag, die Begräbnisstätte für Mittellose – das Armengrab – am Villacher Waldfriedhof mit einer Namenstafel auszustatten, gestellt. Es gibt zur Zeit noch keinen Hinweis auf das Massengrab am Waldfriedhof, und es gibt auch keine Namenstafel, welche auf die vielen Hunderte Menschen hinweist, die im Leben sozial und wirtschaftlich ausgegrenzt waren und im Tod namenlos in einer unbekanntenen Grabdeponie entsorgt werden.

Es gibt ein Grab, das stimmt, und zwar ein Loch, so kann man es sagen, in welches man die Urnen hineingeben kann. Wir wollten mit unserem Antrag sicherstellen, dass die Menschen, die dort begraben werden, auch namentlich zu finden sind. Das ist eigentlich unser Antrag, nämlich dass Menschen, die noch Bekannte und Verwandte haben, dort auch so bestattet werden, wenn sie es sich nicht anders leisten konnten, dass sie wenigstens gefunden werden können, und dass man dort eine Namenstafel anbringt.

**Frage:**

**Wie ist der heutige Status der Umsetzung unseres Antrages (betreffend die Armenbegräbnisstätte Waldfriedhof) vom April 2014?**

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner:**

Ich möchte schon zuerst einmal zu einer Begriffsdefinition kommen, denn als Verantwortliche für die städtischen Betriebe verwehre ich mich wirklich gegen diese Art der Diktion, nämlich von „Massengrab“ bis „Loch“. Wenn Sie gerne einmal eine Führung am Waldfriedhof hätten, würde ich Sie persönlich begleiten, denn diese Diktion ist eine Beleidigung der städtischen Betriebe und der Menschen, die dort arbeiten. Es handelt sich vielmehr um eine Urnensammelgruft, und diese ist bestens ausgestattet. Jeder einzelne Name eines Menschen, der dort in einer Urne begraben ist, ist erfasst und selbstverständlich im Friedhofsverzeichnis nachzulesen.

Es geht aber um etwas ganz anderes, und zwar darum, dass in der neuen Grabstätte mindestens 2.300 Menschen in Urnen ihre letzte Ruhe gefunden haben, und es sind schon in der alten Grabstätte 4.300 Verstorbene in Urnen praktisch der letzten Ruhe übergeben worden. Es ist auch nicht richtig, dass Sie von Armengrabstätten oder Armenbegräbnissen reden. Es gibt so etwas wie Sozialbegräbnisse, das sind praktisch Feuerbestattungen, die sehr würdevoll ablaufen, und in deren Rahmen die Stadt selbstverständlich die Verantwortung für Menschen übernimmt, die sich so zu sagen diesen letzten Weg nicht selbst bezahlen oder organisieren können. Das ist aber prozentuell ein kleiner Anteil, es sind vielleicht zehn bis 15 Prozent. Der Rest dieser Urnen stammt aus aufgelassenen Gräbern oder solchen Gräbern, die von den Hinterbliebenen nicht betreut werden können, oder weil es keine Hinterbliebenen gibt. Die bekommen dann diesen Platz.

Ich möchte schon sagen, dass wir es in der SPÖ mit Pietät und Respekt sehr genau nehmen, denn das ist eine politische Anschauung. Nicht alles kann transparent sein und auf Tafeln veröffentlicht werden. Ich finde das eigentlich ziemlich schwierig. Man kann diese Namen jederzeit abfragen, aber man kann aus Pietätsgründen weder dem Verstorbenen die postmortalen Persönlichkeitsrechte nehmen – er kann ja nichts mehr dazu sagen –, noch kann man für die Familie entscheiden, ob sie möchte, dass ihr Verwandter auf einer solchen Tafel steht, nachdem sie diesen Weg gewählt hat. Das ist eine ganz intime, persönliche Sache der Familie, und das wird diese ganz alleine entscheiden.

Wenn jemand wissen will, wo die Hinterbliebenen sind oder einen Verstorbenen sucht, dann gibt es bei uns ganz tolle Register, durch welche man genau weiß, wer wann gestorben ist, wo sein Grab ist und wo er die letzte Ruhe gefunden hat. Wir digitalisieren das auch. Wir sind jetzt auch dabei, es zu realisieren, dass jeder diese Gräber auch technologisch unterstützt findet, die er sucht, aber 2.200 Namen auf einer Tafel zu veröffentlichen, dagegen bin ich. Diesen Vorschlag werde ich auch nicht als Amtsvortrag einbringen, denn dagegen verwehre ich mich wirklich, und die Diktion „Massengrab“ und so weiter, möchte ich hier nicht kommentieren.

**Bürgermeister Albel:**

Frau Schautzer, ich möchte schon eines festhalten: Eine solche Anfrage muss natürlich vom zuständigen Referenten vorbereitet werden, und er braucht natürlich auch die notwendige Unterstützung der Beamtschaft. Sie haben Ihre Anfrage nicht korrekt gestellt. Das möchte ich festhalten. Sie haben die Anfrage nicht in jener Form gestellt, die Sie schriftlich eingebracht haben. Ich darf Sie bitten, beim nächsten Mal mehr Vorsicht walten zu lassen.

Die Fraktionen der **SPÖ, ÖVP, FPÖ, ERDE** und **NEOS** verzichten auf eine Zusatzfrage.

**Frau Gemeinderätin Schautzer:**

Ich glaube, hier liegt ein Missverständnis vor. Am Waldfriedhof gibt es ein Grab, in dem Leute begraben sind, die keine Angehörigen haben, aber Leute, die sich um sie gekümmert haben und wissen, dass diese Verstorbenen dort liegen, aber kein Name registriert ist. Ich spreche nicht jene an, die freiwillig aus dem Leben scheiden.

Ich kann Ihnen gerne, wenn Sie wollen, anbieten, dass wir einmal dorthin gehen. Das ist eine Art Kanaldeckel, wo in den darunter liegenden Bereich die Urnen hinein versenkt werden. Ich spreche jetzt nur vom Waldfriedhof. Meine Zusatzfrage lautet: Würden Sie sich mit mir diesen Ort ansehen?

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner:**

Das habe ich Ihnen vorhin bereits angeboten. Ich möchte nur sagen, dass das, was Sie als Kanaldeckel bezeichnen, ein Deckel ist, den man öffnen und schließen kann, denn wir müssen mit Geräten und unter Sauerstoffzufuhr vier Meter tief hinuntersteigen, um alle Urnen überhaupt entsprechend zu platzieren und zu versorgen. Dieser Deckel bleibt so lange so, wie er ist, eben weil man ihn öffnen und schließen muss, solange die Urnen dort nicht so viele sind, dass wir diese Gruft schließen können. Wir reden also schon vom gleichen Thema.

Wir haben auch schon vorgesehen, dort eine Marmortafel oder eine Marmorbedeckung anzubringen, wenn die Gruft voll ist. Im Moment geht das noch nicht, aber wir haben diese Grabstätte aus Respekt mit einem schönen Spruch versehen, und wir haben sie auch zum Waldfriedhof passend entsprechend gestaltet.

Ich möchte wirklich sagen, dass die Mitarbeiter, die am Friedhof arbeiten, sich über das notwendige Maß hinaus Gedanken darüber machen, wie man den letzten Weg würdevoll beschreiten kann. Wenn Sie Gelegenheit dazu haben, dann sehen Sie sich beide Friedhöfe an! Ich getraue mich wirklich zu behaupten, dass es kaum eine schönere und würdevollere Pflege der Friedhöfe als bei uns in Villach gibt. Deshalb ist es einfach eine Frechheit, mit einem derartigen Vokabular zu diesem Thema Stellung zu nehmen.

#### 4.) Anfrage von Frau Gemeinderätin Sabina Schautzer betreffend Adaptierung WC-Anlage Draubrücke

---

**Frau Gemeinderätin Schautzer:**

Im Mai 2013 stellten die Grünen den Antrag, die öffentliche WC-Anlage an der Draubrücke zu adaptieren.

Uns wurde mitgeteilt, die Finanzierung von Baumaßnahmen an der öffentlichen WC-Anlage an der Draubrücke zur Verbesserung der jetzigen Situation sei außerordentlich hoch. Man müsse eine andere Lösung finden für diesen optischen und geruchsmäßigen Schandfleck an der Drau.

Immer wieder beschweren sich Villacher Bürger und Bürgerinnen über den Gestank und den Müll rund um die WC-Anlage. Auch für die Radtouristen auf dem Drauradweg gibt Villach hier ein schlechtes Bild ab.

**Frage:**

**Wie ist der heutige Status der Umsetzung unseres Antrages betreffend die Adaptierung der öffentlichen WC-Anlage an der Draubrücke vom Mai 2013?**

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher:**

Es war eine meiner ersten Aufgaben, mir bei einer Beschwerde, die auch an mich herangetragen wurde, diese WC-Anlage einmal anzusehen. Ich war inzwischen oft vor Ort und habe mir selbst ein Bild der Situation gemacht, und man kann sagen, dass die WC-Anlage grundsätzlich nicht schlecht instand ist. Es ist einfach so, dass es durch die Benutzung der WC-Anlage, die eben zu gewissen Zeiten sehr stark frequentiert wird, und es auch, das muss man ganz klar sagen, durch Vandalenakte immer wieder zu Verschmutzungen und Beschmierungen kommt. Hier sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Villach immer sehr rasch vor Ort, um die Verschmutzungen zu beseitigen und die Vandalenakte wieder zu reparieren.

Wir haben beziehungsweise mein Vorgänger, Bürgermeister Günther Albel, hat auch diesbezüglich bereits einige Schritte gesetzt. Er hat die Adaptierung dieser WC-Anlage in Auftrag gegeben. Auf Grund der horrenden Kosten, die dafür notwendig wären, hat diese WC-Anlage aber derzeit nicht die höchste Priorität, was die Umsetzung der Adaptierung betrifft. Wir machen es derzeit so, dass wir einfach das jährliche Budget dazu nutzen, um sie sauber zu halten und um Reparaturen, die notwendig sind, durchzuführen. Ich habe aber jetzt noch einmal die Abteilung 2/HLW im Magistrat der Stadt Villach beauftragt zu prüfen, welche Umsetzungsmaßnahmen Sinn machen würden, das heißt, es wird gerade evaluiert, und es werden gerade andere Anlagen überprüft, damit wir gegebenenfalls, wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind – im nächsten Jahr, oder wann immer es sich eben finanziell ausgeht –, eine Adaptierung vornehmen können.

Die Fraktionen der **SPÖ** und **ÖVP** verzichten auf eine Zusatzfrage.

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Nießner (FPÖ):**

Gestern habe ich miterlebt, wie Kirchtagestouristen auf Toilettensuche waren. Sie wurden auf die Anlagen bei der Drauberme verwiesen. Ihr Problem war, dass die Familie einen Kinderwagen hatte, und es wurde ihr geraten, die Rampe an der Draubrücke beim Brautmodengeschäft zu nehmen – nur blöd, dass diese im Herbst 2013 abgebaut wurde. Für die Villacher Bürger und Touristen wäre es sehr zu begrüßen, wenn es hier rasch zu einer guten und barrierefreien Lösung kommen würde, vorzugsweise vor dem nächsten Kirchtage.

Daher meine Zusatzfrage: Schaffen wir es vor der nächsten anstehenden Großveranstaltung, die Umsetzung laut unserem 2014 einstimmig angenommenen Dringlichkeitsantrag durchzuführen?

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher:**

Ich weiß nicht, wer dieser Familie den Rat gegeben hat, eine nicht vorhandene Rampe zu benützen, aber wie Sie vielleicht wissen, wenn Sie sich in Villach auskennen, gibt es genau auf der gegenüber liegenden Seite eine genau so benützbare Rampe, die vor dem Holiday Inn hinunter führt und genau vor der öffentlichen WC-Anlage der Stadt Villach endet. Somit wäre dies kein Problem gewesen.

Zur Rampe selbst kommand: Wie Sie auch vielleicht wissen, aber das können Sie vielleicht nicht wissen, weil Sie in der letzten Periode nicht Gemeinderätin waren, das weiß ich jetzt nicht ganz genau, hat es diesbezüglich das Problem gegeben, dass die Rampe auf dieser Seite technisch nicht realisierbar ist, weil es die Geschäfte verstecken würde beziehungsweise die Rampe aus technischer Sicht viel zu lang sein müsste. Deswegen gibt es hier von unserer Seite gerade in Umsetzung befindlich einen Lift, der in der Kaigasse installiert wird, um zumindest die Barrierefreiheit zu schaffen und es Menschen mit Gehbehinderung zu ermöglichen, auf die untere Plattform zu kommen. Wie gesagt gibt es aber auf der gegenüber liegenden Seite eine genau so benützbare Rampe, die die Familie in Zukunft verwenden könnte.

Die Fraktionen der **ERDE** und **NEOS** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Frau Gemeinderätin Schautzer verzichtet auf eine Zusatzfrage.

Ende der Fragestunde: 18.40 Uhr

Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner übernimmt den Vorsitz.

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 15.7.2015, Zl.: FW/2015/216/Beteilig./Kärnten Th./Mag.Pi., wie folgt:

Ich habe heute damit begonnen, Ihnen mitzuteilen, dass es sich hier um einen Tagesordnungspunkt handelt, der in eine Richtung diskutiert worden ist, wie es die Stadt, die Bürger und die Unternehmer nicht verdient haben. Es geht, und das möchte ich noch einmal ganz klar festhalten, um einen Tagesordnungspunkt, der dem Bürgermeister der Stadt Villach – und Herr Gemeinderat Stechauner hat das schon ganz richtig gesagt –, den Auftrag gibt, nunmehr in eine gewisse Richtung, die in diesem Amtsvortrag auch mit beschlossen wird, zu verhandeln. Es geht nicht darum, Fakten oder Tatsachen zu schaffen, sondern Sie geben dem Bürgermeister der Stadt Villach einen Auftrag zu verhandeln – nicht mehr und nicht weniger.

Herr Gemeinderat Stechauner, ich kann Ihnen vollkommen Recht geben: Auch ich habe den letzten Kontrollausschuss miterlebt und bin genauso erschüttert darüber gewesen, wie uninformiert viele Gemeinderäte in diese Sitzung gegangen und damit ihrer Verantwortung nicht nachgekommen sind. Ich muss schon darauf verweisen, dass wir hier Verantwortung tragen – nicht nur bei Gemeinderatssitzungen, sondern wir tragen Verantwortung mit jedem Handeln, das wir setzen. Ich gebe Ihnen Recht, Herr Gemeinderat Stechauner, dass das in Zukunft nicht passieren darf, schon gar nicht, wenn es um ein so wesentliches Thema geht, wie um dieses hier.

Sehr wohl hat ein Skandalisierungsversuch stattgefunden. Ich sage Ihnen, liebes Publikum, noch einmal ganz offen: Selbstverständlich sind alle Parteien umfassend informiert worden, aber – und auch das hat Herr Gemeinderat Stechauner ganz klar gesagt – es gibt auch noch die Verantwortung jedes einzelnen Gemeinderates, sich zu informieren, hinzugehen, sich des Themas anzunehmen, nachzusehen und nachzufragen. Er hat Recht: Viele haben das nicht getan, weil es ihnen auch nicht um die Sorge eines Unternehmens geht, weil es ihnen auch überhaupt nicht um die Stadt oder um die Bürger geht, sondern es ging letztendlich nur um eine Skandalisierung. Es ging nur darum, politisches Kleingeld, Herr Stadtrat Baumann, auf Kosten eines Betriebes und auf Kosten einer erfolgreichen Therme zu sammeln. Ich kann das gar nicht oft genug sagen.

Das Bild, das ich Ihnen gezeigt habe, die Schlangen, die heute Mittag wieder vor der Therme gestanden sind, sind das beste Beispiel dafür, dass die Entscheidung, die wir hier einstimmig getroffen haben, die vollkommen richtige Entscheidung war, und letztendlich 290.000 Besucherinnen und Besucher im vorigen Jahr die Therme besucht haben. Das ummünzen zu wollen in eine nicht erfolgreiche Therme, liebe Freunde der ÖVP, der FPÖ und auch der GRÜNEN, wird Ihnen nicht gelingen, auch wenn Sie es noch so oft versuchen.

Noch einmal: Der SPÖ geht es darum, dieses Thema, genauso wie in jeder anderen Stadt und in jeder anderen Gemeinde, verantwortungsvoll abzuhandeln und nicht mit Griechenland, der Hypo oder anderen Schweinereien, die passiert sind, zu vergleichen. Es geht um ein Ziel, das die Stadt Villach erreicht hat, nämlich, das Tourismusinfrastrukturprojekt Kärntens schlechthin verwirklicht zu haben, das erfolgreich läuft. Um nichts anderes geht es.

Eines möchte ich auch noch ganz klar sagen: Andere zahlen dafür Millionen und bekommen keine Pacht. Wir in Villach werden auch in Zukunft eine Pacht bekommen – eine geringere Pacht, eine derzeit zu erwirtschaftende Pacht. Der zweite Teil wird sein, dass man Anlagegüter kauft, und der dritte Teil wird sein, über die Patronatserklärung zu verhandeln, nicht mehr und nicht weniger.

Ich fordere Sie noch einmal auf, sensibel mit dem Amt eines Gemeinderates umzugehen. Das ist nicht irgendetwas. Sie tragen Verantwortung, und Sie haben diese auch wahrzunehmen. Eine Art der Verantwortung ist es, mit Informationen, die man bekommt, auch verantwortungsvoll umzugehen. Auch das haben einige nicht getan, das muss einmal laut gesagt werden. Deshalb darf ich Sie nunmehr bitten, über diesen Tagesordnungspunkt zu diskutieren oder abzustimmen.

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dieringer-Granza:**

Wir stehen heute vor einer sehr wichtigen und zukunftsweisenden Entscheidung. Man muss dafür sicherlich die Vergangenheit, die Gegenwart und auch die Zukunft ganz genau beleuchten. In einer gelebten Demokratie gehört es dazu, eine angeregte Diskussion zu führen. Das Recht auf Fragestellung soll erlaubt sein, und vor allem eines gehört auch dazu: die Größe, einmal eine andere Meinung beziehungsweise vielleicht sogar eine Gegenstimme gelten zu lassen und dafür die anders Denkenden nicht ständig über die Presse, in der Gemeinderatssitzung oder andernorts zu verurteilen. Eine sachliche und thematische Diskussion ist uns Freiheitlichen ein großes Anliegen, und nicht eine Diskussion, die ständig nur in eine Richtung geführt wird.

Ich werde meinen heutigen Diskussionsbeitrag mit einigen Zitaten aus einem sehr empfehlenswerten Buch mit dem Titel „Kommunale Intelligenz“ untermalen, das vom bekannten Hirnforscher Gerald Hütter stammt, sowie mit Zitaten aus Gemeinderatsprotokollen und Zeitungen. Das alles bildet gemeinsam die Grundlage für die Entscheidung der Freiheitlichen Funktionäre. Darüber hinaus stelle ich Fragen, die ich und auch die anwesenden Bürger hoffentlich hier öffentlich beantwortet bekommen und die wir in Zukunft dann auch in den Protokollen nachlesen können.

Auf Seite 7 des zitierten Buches steht ein wunderbarer Titel: „Auf dem Weg zu einer neuen Beziehungskultur“. Ich zitiere: „Nicht nur die Wirtschaft, auch Städte und Gemeinden erleben gegenwärtig, dass man in einer Welt begrenzter Ressourcen nicht unbedingt weiter wachsen kann. Albert Einstein hatte zwar schon vor längerer Zeit darauf hingewiesen, dass sich Probleme, die wir mit bestimmten Strategien und Denkmustern erzeugt haben, nicht mit denselben Denk- und Vorgehensweisen immer wieder beheben lassen.“

Die Kollegen der SPÖ haben jetzt schon öfter erwähnt, denn es ist eines ihrer Lieblingsargumente, dass alle Beschlüsse bisher einstimmig gefasst wurden. Das ist richtig, und ich gebe Ihnen auch unsere Erklärung dazu: Ja, wir haben zugestimmt mit dem Wissensstand und den Informationen von damals. Heute sieht die Welt wohl etwas anders aus.

Wir Freiheitliche bleiben eben nicht immer in alten Denkweisen stecken, sondern wir entwickeln uns weiter und überdenken auch sehr vieles. Es sollten laut Hütter Beziehungskulturen geschaffen werden. Daran könnten wir alle noch sehr stark arbeiten. So sehen wir uns Freiheitliche nun schon seit Wochen ständig und manchmal auch sehr kurzfristig mit neuen Informationen und Hiobsbotschaften konfrontiert, die sich teilweise sehr stark widersprechen und die sogar so weit gehen, dass Beamte die Verantwortung für alle, auch für die politischen, Entscheidungen übernehmen sollten. Das konnten Sie alle in den Zeitungen lesen. Wir Freiheitliche, und das sage ich noch einmal, distanzieren uns von diesen Vorwürfen, das haben wir auch schon einmal in einer Presseaussendung gemacht.

Im Stadtrecht steht ganz genau, was die Aufgaben eines Gemeinderates und eines Bürgermeisters sind. Wir Freiheitliche kennen diese, und wir sind uns unserer politischen Verantwortung bewusst.

Nun komme ich zu einem meiner ersten Zitate aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.7.2013. Es gibt Lieblingswörter, die heute auch schon gefallen sind, die man immer wieder hört, und zwar begann die Diskussion damals mit der üblichen Aussage: „Alle anderen verwechseln Äpfel und Birnen“. Das haben wir auch heute wieder gehört. Das, was die Kernaussage ist, zitiere ich nun. Damals wurde vom Bürgermeister außer Dienst gesagt: „Wir, das heißt, die Stadt Villach, sind gemeinsam mit einer Gesellschaft des Landes und Privaten, die eine Beteiligung in Höhe von elf Prozent haben, Errichter dieser Therme. Es gibt einen Pachtvertrag, das heißt, dass die Therme durch einen Pächter betrieben wird.“ Das war und ist unsere Aufgabe. Wir sind und waren immer Errichter dieser Therme. Das ist heute nicht anders.

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dieringer-Granza** auf einen Zwischenruf:

Danke für die Zustimmung! Wenn Sie mir bei allen meinen Wortmeldungen Recht geben, freut mich das schon im Vorhinein.

Die vorhin zitierte Aussage wird von der SPÖ immer etwas anders dargestellt, und es werden immer wieder andere Begriffe, wenn es für die SPÖ passt, mit ins Spiel gebracht, zum Beispiel der Vorwurf, dass irgendeine Partei ein Unternehmen schlechtredet oder dass wir jede Menge Arbeitsplätze gefährden. Werden da nicht immer Äpfel mit Birnen verwechselt?

An dieser Stelle, auch für das Protokoll, meine erste Frage an den Bürgermeister: Wie viele Angestellte sind es nun tatsächlich in der Therme, nicht in anderen Betrieben in Warmbad, die mit heutigem Tag dort beschäftigt sind? Das interessiert sicherlich auch alle anderen anwesenden Villacherinnen und Villacher, denn wir



hören einmal die Zahl 700 und dann wieder 1.000. Plötzlich hören wir wieder 45 – also, Herr Bürgermeister, ich bitte um Beantwortung.

Zu einem weiteren Zitat aus eben jenem Protokoll – es wurde uns versichert: „Dieser Beschluss kostete den Villacher Steuerzahler keinen Cent.“ Deshalb erfolgte ja auch unsere Zustimmung damals. Herr Bürgermeister, können Sie das mit dem heutigen Amtsvortrag oder den Verhandlungen, die Sie jetzt führen, unseren Bürgern auch garantieren?

Ein nächster spannender Punkt ist die viel zitierte Kohl-Studie – einst gelobt: „Der Bau der Therme war deshalb richtig, weil das Büro Kohl in zweijähriger Arbeit ein richtiges Konzept dafür erstellt hat.“ In der Kronenzeitung widerspricht sich der Bürgermeister außer Dienst meiner Meinung nach: „Vielleicht haben die Experten die Wirtschaftlichkeit zu optimistisch beurteilt“, so Manzenreiter, der die Studien von Kohl & Partner anspricht. Auch hier eine Verständnisfrage: Wir kennen nun die unterschiedlichen Aussagen von Helmut Manzenreiter, doch wie ist die Meinung des amtierenden Bürgermeisters zur Umsetzung der Studie, das Angebot in der Kärnten Therme, und wie sieht er das zukünftige Angebot der Kärnten Therme?

Auch mit der Errichtung, jüngst öffentlich von Manzenreiter und Albel diskutiert, war 2013 in dieser Gemeinderatssitzung alles noch in bester Ordnung. Im Übrigen: Den „Schuhschachtel“-Sager hatten wir auch in dieser Sitzung, und die Schuhschachtel wurde von niemand anderem angesprochen als von der SPÖ. Zumindest konnte ich in diesem Protokoll keine gegenteilige Meinung von Günther Albel finden.

Ich zitiere Manzenreiter: „Diese Therme ist zu einem Quadratmeterpreis von 2.138,00 Euro errichtet worden. Herr Ing. Karl Woschitz hat gesagt, dass diese Kosten dem Preis eines besseren sozialen Wohnbaus entsprechen.“

Dass sich Parteikollegen gegenseitig Briefe schreiben, will ich nicht weiter kommentieren. Allerdings bin ich der Meinung, dass alle Gemeinderäte das Recht haben, den Inhalt des Briefes zu kennen und fordere den amtierenden Bürgermeister daher auf, ihn hier öffentlich vorzulesen. Vielleicht stehen ja Informationen drinnen, die uns andere Gemeinderäte auch interessieren könnten. Geheim kann er nicht sein, nachdem die Presse bereits davon weiß.

Oftmals wurde über Zahlen, Daten, Fakten und Einsicht in die Bilanzen diskutiert, auch das ist heute schon einmal angesprochen worden. In der Gemeinderatssitzung 2013 wurde etwas anderes in Aussicht gestellt, und da gab es seitens des Bürgermeisters außer Dienst durchaus die Bereitschaft, alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Hier kürze ich ein bisschen ab, weil die Zeit fortschreitet.

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner:**

Sie haben noch sechs Minuten.

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dieringer-Granza:**

Danke, dann kann ich ja doch alles vorlesen, auch wenn da in den ersten Reihen gesagt wird: „Gott sei Dank!“ Meine Ohren sind nämlich sehr gut.

Wörtliches Zitat des Bürgermeisters außer Dienst: „Da es sich um ein privates Unternehmen handelt, haben wir abklären müssen, ob diesem Punkt uneingeschränkt zugestimmt werden kann. Es ist überhaupt keine Frage, dass die geforderten Unterlagen, bis auf den Marketingplan, vorgelegt werden. Herr Finanzdirektor, es ist doch so, dass die Bilanzen ohnehin im Rahmen unserer Beteiligung vorgelegt werden? Das ist eine Selbstverständlichkeit. Es gibt überhaupt keine Geheimnisse.“

Uns Freiheitlichen ist klar, und das haben wir auch nie gefordert, dass man keine öffentliche PowerPointPräsentation hier im Gemeinderat macht oder dass jeder einzelne diese Geheimnisse nach Hause geschickt bekommt, sondern uns wäre es am Herzen gelegen, dass zumindest unser Stadtsenatsmitglied oder die Klubobleute vor einer so wichtigen Entscheidung im Gemeinderat genau informiert werden.

Für das Protokoll und für jene Kollegen, die sich immer wiederholen und meinen, die Freiheitlichen reden etwas schlecht, möchte ich sagen, dass folgende Begriffe nicht von den Freiheitlichen stammen, sondern aus Gemeinderatsprotokollen und Amtsvorträgen. Es wird danach vielleicht auch verständlich sein, warum noch immer so manches große Fragezeichen im Raum steht. So wird gesprochen von einer problematischen Wirtschaftskonstellation, Zurückhaltung der Banken bei der Kreditvergabe und Jahresfehlbetrag. Zahlungsverpflichtungen aus den einzelnen Vertragswerken ist man nicht nachgekommen. Daher meine Frage: Wie steht der amtierende Bürgermeister heute zur Einsichtnahme in Bilanzen und zur Offenlegung von Informationen für Stadtsenatsmitglieder vor einer wichtigen Entscheidung, und wie sieht es in Zukunft aus?

Da die sechs Minuten verbleibende Redezeit vermutlich jetzt schon viel weniger geworden sind, möchte ich meine erste Wortmeldung an dieser Stelle beenden, halte aber nochmals fest, dass die Rolle der Stadt Villach die des Errichters ist, und das ist unsere Aufgabe. Wir müssen uns darum kümmern, dass wir sichere Pachteinnahmen haben. Hilfestellungen hat es in der letzten Zeit schon einige gegeben. Auch diese sind bereits mehrmals erwähnt worden. Am Ende meiner Rede möchte ich auf ein Lieblingswort des amtierenden Bürgermeisters hinweisen – heute ist es noch nicht gefallen, aber vielleicht kommt es noch –, und zwar „enkeltauglich“. Wir Freiheitliche erinnern den Bürgermeister, die Stadtsenatsmitglieder und die Gemeinderäte daran, dass wir alle mit unseren Entscheidungen für eine enkeltaugliche Stadtkassa garantieren müssen. Diese Überlegung gebe ich Ihnen allen mit, bevor Sie eine Entscheidung treffen.

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Seymann:**

Zunächst möchte ich einmal etwas richtig stellen: Heute geht es um die Maßnahmen und um einen Beschluss betreffend die weitere Vorgangsweise bei der Kärnten Therme Gesellschaft beziehungsweise darum, wie die Stadt Villach weiterhin

mit dieser Thematik umgehen wird. Es wird von Verhandlungen geredet, die der Bürgermeister führen soll oder will, die Ermächtigung, die er bekommen soll, beziehungsweise über weitere finanzielle Mittel.

Der zweite Punkt ist der Kontrollamtsbericht, der am letzten Donnerstag, als wir die Sitzung hatten, noch nicht abgeschlossen war. Einer der Gründe, und das ist ein sehr wichtiger, zentraler Grund, ist die Beantwortung einiger Fragen durch Altbürgermeister Helmut Manzenreiter, der sich für letzten Donnerstag entschuldigt hat. Der Bericht wird, sobald die offenen Fragen beantwortet sind, abgeschlossen, und das wird voraussichtlich im nächsten Monat der Fall sein.

Die GRÜNEN wollen natürlich auch ein nachhaltiges Konzept, eine nachhaltige Entwicklung für die Therme und sind auch in keinster Art und Weise dafür, dass das Thema skandalisiert wird, dass Arbeitsplätze aufs Spiel gesetzt werden und so weiter. Auch die GRÜNEN haben einen Abänderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt verfasst. Ich habe jetzt nicht so viel Erfahrung, aber darf ich den Antrag abgeben?

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner:**

Sie müssen den Antrag vorlesen.

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Seymann:**

Danke, ich bin noch nicht so lang in der Politik. Gewisse Gepflogenheiten kenne ich noch nicht so.

Es geht um den Abänderungsantrag des Grundsatzbeschlusses, Absatz 2 – Restrukturierung Kärnten Therme GmbH nach § 41 (2).

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, bezüglich der aktuellen Diskussion zur Kärnten Therme stellen wir fest, dass das vorgelegte Sanierungskonzept sowohl juristisch als auch betriebswirtschaftlich noch nicht ausreichend geprüft und für geeignet befunden wurde. Wir können daher dem vorgelegten Amtsvortrag nicht zustimmen, erklären aber unsere Bereitschaft, an einem nachhaltigen Sanierungskonzept mitzuwirken.

**Der Abänderungsantrag bezieht sich auf den 2. Absatz des Grundsatzbeschlusses – Restrukturierung Kärnten Therme GmbH.** Wie folgt sei dieser abzuändern – ich zitiere:

**Die Stadt Villach sichert der Kärnten Therme GmbH den Ersatz der durch diese Maßnahmen bedingten durchschnittlichen jährlichen Liquiditätsbelastung entweder durch laufende Gesellschafterzuschüsse bis zum 30.6.2016 zu.**

Im Ursprungsantrag steht 2032. Wir denken, es reicht einmal, ein Jahr lang 772.000,00 Euro zuzuschießen beziehungsweise die Therme damit zu unterstützen. Als Begründung für diese Unterstützung, und das geht auch aus dem Amtsvortrag hervor, wird angeführt, dass es in der gesamten Thermenlandschaft

Rückgänge von 35 Prozent gibt. Auf diese Rückgänge ist im Amtsvortrag hingewiesen. Man beruft sich auf diese Zahl, um zu argumentieren, warum es der Betreibergesellschaft der Therme so schlecht geht. Ich denke, auch in Bezug auf die Sanierung sollten sich Experten überlegen, wie diese Therme, die ein Leuchtturmprojekt war, so konzipiert worden ist und weiterhin sein soll, der Zukunft angepasst werden soll – eben auf Grund dieser 35 Prozent Rückgänge im gesamten Thermenbereich.

In unserem Abänderungsantrag, den ich gerade formuliert habe, soll einfach die Jahreszahl von 2032 auf 2016 geändert werden, einfach um ein Jahr Zeit zu haben, um sich zu überlegen, wie die Zukunft und die nachhaltige Entwicklung dieses so wichtigen Tourismusbetriebes aussehen soll.

Herr Bürger nimmt anstelle von Gemeinderat Sobe an der Sitzung teil, Herr Pirker nimmt anstelle von Frau Gemeinderätin Bister an der Sitzung teil und Frau Gemeinderätin Strauss, BA, nimmt anstelle von Gemeinderat Hoffmann an der Sitzung teil.

**Magistratsdirektor Dr. Hans Mainhart** spricht die Gelöbnisformel vor.

Herr Michael Bürger und Herr Wolfgang Pirker leisten als neue Mitglieder des Gemeinderates das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

**Gemeinderat Stechauner, MBA, MPA:**

Ich möchte die Emotionen herausnehmen und versuchen zu erklären, worum es heute wirklich geht. Versuchen kann man es ja!

Wir wollen heute ein Mandat erteilen. Wir reden hier von einem Firmenkonstrukt, von welchem ein Teil die Stadt Villach ist, und ein anderer Teil ein privat geführtes Unternehmen. Die Stadt Villach kann nur vertreten durch Herrn Bürgermeister verhandeln, und dieses Verhandlungsmandat sollen wir ihm heute geben, weil wir jetzt handeln müssen. Sonst gibt es ein massives Problem, und dieses Problem endet möglicherweise in einer unkontrollierten Insolvenz. Das ist das Allerschlechteste, das man sich wirtschaftlich vorstellen kann. Im Falle einer Insolvenz verlieren wir, die Stadt Villach, nicht nur den Betreiber selbst, sondern auch jegliche Art von Pacht, um die es hier im Moment geht. Aus diesem Grund sollten wir wirklich alle Emotionen aus der Diskussion herausnehmen und darüber nachdenken, worum es wirklich geht.

Wir verhandeln hier nicht um irgendwelche Details, sondern die Detailverhandlungen folgen erst nach Abschluss der Verhandlungen, die unserer Zustimmung, nämlich dass der Bürgermeister überhaupt verhandeln darf, folgen. Wenn er fertig verhandelt hat – so hoffe ich es zumindest, und ich gehe davon aus –, wird er mit den Ergebnissen zur nächsten Gemeinderatssitzung kommen, die ohnehin in den

nächsten paar Monaten stattfinden wird. Ich gehe auch davon aus, dass wir bei dieser Sitzung wieder das Thema „Therme“ mit den endgültigen Ergebnissen der Verhandlungen auf der Tagesordnung haben, und dann können wir über das Ergebnis streiten: ob ein Betrag zu hoch oder zu niedrig ist, ob die Zahlungen gerechtfertigt oder ungerechtfertigt sind oder was auch immer. Das allerwichtigste ist aber jetzt sowohl zum Wohl unseres eigenen Unternehmens, der Stadt Villach, also auch des privaten Unternehmens die Erteilung dieses Verhandlungsmandates.

Das ist auch für sämtliche zukünftige Projekte in der Stadt notwendig, vor allem, wenn ich von anderen Unternehmen höre, dass sie mittlerweile Angst davor haben, in Villach irgendetwas auf die Beine zu stellen, weil sie nicht wissen, wo die Stadt Villach steht, und weil – egal um welches Thema es geht – in der Gemeinde nur gestritten wird, und das ist das Schlimmste. Wir als Politiker sind dafür verantwortlich, dass die Unternehmer Vertrauen in die Politik haben – und nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Bürger. Mit unseren Handlungen, die wir hier setzen, verlieren wir jegliches Vertrauen der Bürger. Das ist das Allerschlimmste, das überhaupt passieren kann.

Darum bitte ich jetzt wirklich jeden, noch einmal in sich zu gehen und sich Folgendes zu überlegen: Gebe ich dem Bürgermeister ein Mandat für eine Verhandlung, und bei der nächsten Gemeinderatssitzung sprechen wir über die Ergebnisse, oder – von mir aus – streiten wir auch über die Ergebnisse dieser Verhandlung? Jetzt geht es rein darum, dass wir jemanden benennen müssen, der im Sinne der Stadt Villach verhandeln darf. Das müssen wir jetzt machen. Wir können das nicht länger verschieben, weil Gefahr im Verzug ist. Wir können auch nicht warten, wenn irgendwo ein Gebäude brennt, bis es abgebrannt ist und dann einen Kübel oder eine Karaffe Wasser hinauf schütten und sagen: Juhu, der Brand ist gelöscht! Wir müssen jetzt handeln. Darf ich jetzt meinen Zusatzantrag einbringen? Entschuldigung, ich bin auch neu hier.

Es wurde früher von Herrn Stadtrat Weidinger und auch von Herrn Kollegen Pober die Hypo auch noch ins Spiel gebracht. Sie sagen, Sie haben nicht alle Informationen bekommen. Irgendwie bin ich jetzt wirklich sehr verwundert. Die ÖVP hat hier zwei Stadträte und bekommt nicht alle Informationen. Wir sind mit einem einzigen Mandatar, und noch dazu mit einem unerfahrenen, im Gemeinderat vertreten, aber komischerweise haben wir so ziemlich alles bekommen, um zumindest eine Entscheidung treffen zu können.

Da gehört es aber auch dazu, mit den Leuten zu reden. Wenn man die Familie Mayerhofer fragt, wie viele Gemeinderäte überhaupt dort waren, bekommt man folgende Auskunft: Ja, es stimmt, Herr Weidinger war mit Herrn Plasounig da. Herr Plasounig war sogar zwei Mal da, aber von den restlichen Gemeinderäten und den restlichen Fraktionen haben wir überhaupt niemanden gesehen. Dasselbe Bild bekomme ich, wenn ich Herrn Dr. Alfred Winkler frage, wie viele verschiedene Fraktionen bei ihm waren. Das waren auch nicht sehr viele. Da denke ich mir schon, dass wir uns selbst an der Nase nehmen müssen. Wir haben einen Eid darauf abgelegt, wie wir heute schon zwei Mal gehört haben, für die Stadt Villach

zu arbeiten. Das streue ich jetzt auch noch einmal ein. So kann es doch nicht sein! Wir verlassen uns auf die einzelnen Fraktionen. Jeder einzelne Gemeinderat soll seinen Arsch bewegen, und einmal zum Wohle der Stadt arbeiten.

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner:**

Ich ersuche Sie, Ihr Vokabular der Sitzung anzupassen.

**Gemeinderat Stechauner, MBA, MPA:**

Ich nehme das hiermit sofort zurück und entschuldige mich bei allen Gemeinderäten. Ich möchte mich korrigieren und sagen: Jeder Gemeinderat sollte sich bemühen, etwas mehr an seinen Eid zu denken.

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner:**

Geben Sie mir Ihren Antrag, aber lesen Sie ihn zuerst vor, bitte.

**Gemeinderat Stechauner, MBA, MPA:**

Es ist ein Zusatzantrag zum Amtsvortrag, der im Stadtsenat behandelt wurde. Beim Punkt 1a) Abs. 2. würden wir gern ergänzen, dass der Mindestpachtzins ab 2015 von einem unabhängigen Experten ermittelt und neu berechnet wird und dass in diesem Fall besonders die Partnervereinbarungen und auch die Gemeinwohlvereinbarung der Stadt Villach mit berücksichtigt werden.

Zum gleichen Absatz haben wir noch einen zweiten Punkt, nämlich dass die Planungsrechnung auch für Betriebsgesellschaft beinhaltet sein und die zukünftige Liquidität dieser mit berücksichtigt werden sollte, denn nur, wenn wir auch die Liquiditäten sehen können, wissen wir: Gibt es ein Problem, haben wir zu handeln, oder geht es so einwandfrei?

Der nächste Zusatz betrifft Punkt 1a) Abs. 3 und Abs. 4. Das Recht der Besitzgesellschaft beinhaltet, dass man der Stadt Villach beziehungsweise dem Stadtsenat und natürlich auch dem Gemeinderat regelmäßige Kennzahlen übergibt. Diese Betriebskennzahlen sollten einen Soll/Ist-Vergleich aufweisen und natürlich auch Liquiditätsengpässe schon im Vorfeld aufzeichnen. Diesbezüglich würden wir von GOPs abraten und einen messbaren Parameter nehmen, der leicht einsehbar ist und die gesamte Nachvollziehbarkeit erleichtert, und zwar wir könnten uns dafür einen Prozentsatz des Eintrittspreises vorstellen.

Beim Punkt 1b) würden wir die Darlehensverbindlichkeiten betreffend die Fitnessgeräte hinzufügen. Dieses Darlehen in der Höhe von 1.500.000,00 Euro beziehungsweise das, was wir zurückgeben sollten, sollte nur der Darlehensvereinbarung gegenüber gestellt werden. Ausständige Beträge sollten sich im neu berechneten Pachtzins niederschlagen.

Es ist immer von einer Patronatserklärung und auch von deren Veränderung die Rede. Unter Punkt 1c) würden wir hinzufügen, dass eine Beschränkung der Patronatserklärung erst nach erfolgreicher Verhandlung zwischen der Stadt Villach und der Betreibergesellschaft geändert werden sollte.

Das wäre von unserer Seite im Moment alles, aber ich glaube, man kommt ohnehin noch einmal zu Wort. Ich möchte mich noch einmal aufrichtig bei allen Gemeinderäten für meine vulgäre Ausdrucksweise entschuldigen.

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Nießner:**

Eines steht fest: Der Juli 2015 wird als schwarzer Monat in die Annalen der Stadt Villach eingehen. Binnen weniger Minuten richtete ein Jahrhundertunwetter Millioenschäden an. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches „Vergelt's Gott!“ an die vielen Helfer, Einsatzkräfte und Mitarbeiter des Wirtschaftshofes, die Gewaltiges geleistet haben.

Mit Wasser hat auch die zweite schlechte Nachricht zu tun. Der Bürgermeister musste mit der Hiobsbotschaft über die finanzielle Schieflage rund um die Kärnten Therme in die Öffentlichkeit gehen. Auch hier geht es, über Jahre gerechnet, um Millionenbeträge. Diese Millionen muss der Steuerzahler aufbringen. Jeder einzelne Gemeindemandatar, der für den vorliegenden Amtsvortrag stimmt, haftet womöglich, sollte das Ganze den Bach hinunter gehen. Es gibt nämlich keine Garantie dafür, dass das dem heutigen Amtsvortrag zu Grunde liegende Konzept tatsächlich aufgeht. Es steht ja noch nicht einmal fest, wie die zusätzliche Besicherung genau aussehen soll. Inwieweit diese Förderung EU-konform ist, gehört auch noch vorab geklärt.

Verwunderlich finde ich es jedenfalls, dass nun Beamte in der Kritik stehen und öffentlich angeprangert werden. Was genau Beamte auszuarbeiten haben, gibt ihnen immer noch die Politik vor. Die Politik entscheidet die Richtung, und in diese Richtung werden dann Gutachten und Studien eingeholt, Verträge ausgearbeitet und Amtsvorträge erstellt – alles das, worum sich ein Beamter mit juristischer oder wirtschaftlicher Ausbildung zu kümmern hat. Denn das, und nur das, ist sein oder ihr Job.

In der medialen Berichterstattung heißt es, man hätte beim Bau der Therme nicht gewusst, dass die Pacht nicht erwirtschaftbar sei. Dann verwundert es schon, warum man nicht gleich massiv aufgeschrien hat, als sich die Pachtprobleme verdichtet haben, warum in der Stadt Villach – diese ist ja auch in der Generalversammlung vertreten – nicht die Alarmglocken geläutet haben und der Pächter, der ja immerhin mit dem ThermenResort über reichlich Erfahrung verfügen sollte, diesbezüglich keine kritischen Anmerkungen gemacht hat.

Wie wir heute gehört haben, sind ja von den zwölf dort ansässigen Betrieben anscheinend sechs, also die Hälfte, positiv geführt. Vielleicht habe ich das aber auch nur missverstanden. Vielleicht tue ich ja einigen hier Unrecht und es wurde Kritik geäußert – Kritik, die einfach nicht gehört, nicht wahrgenommen oder gar ignoriert wurde. Das Problem ist jedenfalls nicht von heute auf morgen aufgetaucht. Die Lage hat sich schon über einen längeren Zeitraum zugespitzt. Natürlich stellt sich immer die Frage, ob bei einem früheren Eingreifen die Situation nicht besser ausgesehen hätte, aber damit werden wir uns sicher noch beschäftigen. Jetzt muss sich aber der neu gewählte Gemeinderat erst einmal mit der aktuellen Misere auseinandersetzen.

Ein wesentliches Instrumentarium der Demokratie ist, dass wir Kontrollinstrumente haben. Aus Prüfberichten soll man jedenfalls Lehren ziehen. Die Steigerung bei den Baukosten der Kärnten Therme ist ja schon Gegenstand eines Kontrollamtsberichtes. Leider hat zum damaligen Zeitpunkt, als der Bericht in Auftrag gegeben wurde, niemand daran gedacht, welche Folgewirkungen sich ergeben könnten. Es ist aber nicht gesagt, dass man nicht noch einen Kontrollamtsbericht mit anderen Fragestellungen in Auftrag geben kann.

**Gemeinderat Pober, BEd:**

Ich möchte das Ganze nicht noch mehr in die Länge ziehen, denn die wichtigsten Sachen sind ja schon gesagt worden. Wir wollen keine Schnellschüsse der SPÖ, sondern wir wollen der Therme und den Betrieben dort helfen, daher werden wir einen Abänderungsantrag einbringen, der eine Überbrückung über den Sommer darstellen soll sowie eine Klagsaufschiebung bis Dezember. Experten sollen langfristig ein Konzept erarbeiten, das der Therme hilft, und dann sollen alle Parteien in die Verhandlungen und die Ergebnisse eingebunden werden. Dies soll nicht nur zum Schutz und zur Hilfe für die Therme geschehen, sondern auch zum Schutz von Herrn Bürgermeister, weil durch den Amtsvortrag, den die SPÖ selbst einreicht, knebelt er sich selbst und schwächt seine Position.

Die neu entbrannte Liebe zwischen NEOS und SPÖ ist sicher etwas Hinterfragenswertes, und ich bin mir sicher, dass der Kirchtagsvereinsobmann heute noch ein Kirchtagsherz für Herrn Stechauner hat.

**Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA:**

Auf ORF-Online am 22.7.2015 wurde über dieses Thema berichtet. „Dieses Hilfspaket rentiert sich“, war reißerisch von Herrn Bürgermeister Albel zu lesen, und ich zitiere: „Im Umweg finanziert sich das, und wir erhalten 700 Arbeitsplätze.“ Es hat heute schon Herr Stadtrat Baumann von anderen Zahlen gesprochen – 45 bis 60. Es hat auch Gemeinderat Pfeiler schon gesagt, dass wir von sechs erfolgreichen Betrieben der Familie Mayerhofer-Lukeschitsch reden.

Auf alle Fälle ergeht von meiner Seite und von Seiten der ÖVP die Bitte an Herrn Bürgermeister, dass er nicht irgendwelche Arbeitsplatzgarantien abgeben kann, wenn wir dieses Paket beschließen. Es klingt für mich nämlich so, als würden wir, wenn wir dieses Paket beschließen, 700 Arbeitsplätze erhalten. Lieber Herr Bürgermeister, dazu müssten wir die 700 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer übernehmen und gleichzeitig pragmatisieren. Bitte, gaukeln Sie nicht solche Sachen vor, denn das ist meiner Meinung nach fahrlässig!

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher:**

Ich wollte eigentlich nicht mehr so ins Detail gehen, aber auf Grund der letzten Wortmeldungen ist es unabdingbar, endlich einmal gewisse Dinge klarzustellen, denn selbst erfahrene Gemeinderäte, wie Herr Gemeinderat Struger von der ÖVP, aber auch unerfahrene Gemeinderätinnen, wie Frau Seymann, wissen bis heute nicht, worum es geht. Das kann doch wohl nicht sein. Sie wollen hier über einen Beschluss mitreden und diesen hinauszögern, wissen aber bis heute nicht, worum es geht. Das muss man einmal ganz klar sagen.



Die Damen und Herren, die hier immer wieder von Transparenz gesprochen haben, muss man ganz klar fragen: Wo waren Sie denn, als Herr Bürgermeister Ihnen angeboten hat, sich die Unterlagen anzusehen? Haben Sie nun diese Unterlagen, die als Entscheidungsgrundlage dienen, bekommen, oder haben Sie sie nicht bekommen? Seit drei Wochen schwirren in den Medien Berichte darüber herum, dass Sie nicht informiert werden. Bürgermeister Günther Albel hat sofort, als ihm bekannt wurde, worum es geht, die im Stadtsenat vertretenen Parteien und auch die anderen Gemeinderatsfraktionen eingebunden. Auch Kollege Gemeinderat Stechauner hat bereits gesagt – der wirklich sehr fleißig ist, wie sich heute herausstellt –, dass es die Verantwortung jedes einzelnen ist, sich zu informieren, sich einen Überblick über die Lage zu verschaffen und dann erst mitzureden. Sich aber dann hierher zu stellen, Äpfel mit Birnen zu vergleichen und von Dingen zu reden, von denen Sie keine Ahnung haben – da muss man ganz klar sagen: Sie nehmen Ihre Verantwortung nicht wahr und Ihren Eid nicht ernst.

Es hat, glaube ich, 40 Seiten Medienberichte in den letzten Wochen gegeben. Hier ist eines von vielen Beispielen: „ÖVP-Klubobmann Pober zeigt Bürgermeister Albel beim Städtebund an.“ Ja, wo sind wir denn? Wo machen wir eine Anzeige? Beim Städtebund? Gratuliere! Wissen Sie, wofür Sie ihn anzeigen wollen? Für das, was Sie in einem offenen Brief auch noch schriftlich dargelegt haben, nämlich dass Sie keine Ahnung haben, dass Sie nicht wissen, wie das Stadtrecht aufgebaut ist, und dass Sie nicht wissen, wie bei uns Politik funktioniert. Dann stellen Sie auch noch in den Raum, dass der Bürgermeister sagt, dass dieses Vorgehen schon seit 30 Jahren so gehandhabt wird und machen das lächerlich. Das ist auch überall in den Zeitungen gestanden. Die Vorgehensweise ist nicht deshalb so, weil es der Bürgermeister so sagt, sondern weil es im Stadtrecht so verankert ist, und zwar im § 93 und im § 28 des Stadtrechtes der Statutarstadt Villach. Bitte, nachlesen!

Etwas muss ich noch ganz klar sagen: Wir sind hier politische Entscheidungsträger, und ich nehme mir nicht heraus, mich in Dinge einzumischen, bei welchen international renommierte Treuhandfirmen, wie zum Beispiel die SOT, renommierte Anwälte, wie Herr Dr. Martin Wiedenbauer, internationale externe Gutachter, die ÖHT, eine internationale Finanzierungsgesellschaft für Hotellerie, die Tourismus-Investment-Service GmbH, eine internationale Firma im Tourismusbereich, aber auch Kohl & Partner und so weiter tätig sind, und ihnen zu sagen, dass sie schlechte Arbeit geleistet haben – nur weil Sie sich jetzt hierher stellen und sagen: Wir brauchen einen externen Prüfer, wir wollen tiefer Einblick nehmen, wir wollen noch mehr wissen! Was haben denn diese Firmen die letzten Monaten und Jahre gemacht? Genau das! Sie haben geprüft, sie haben nachgeschaut, und das Ergebnis liegt heute zum Beschluss vor.

Wir sind hier, um politische Verantwortung zu übernehmen und auf Basis der Dinge, die uns vorgelegt wurden, zu entscheiden: Helfen wir einem Betrieb, der sehr gut funktioniert, aber auf Grund eines Baumangels und auf Grund gewisser Fehler und wirtschaftlicher Probleme Unterstützung benötigt, die aber nicht dazu geführt haben, dass die Gesamtrechnung nicht aufgegangen ist? Darum geht es heute, und um nichts anderes.

Eines muss ich vielleicht auch noch klarstellen, weil das medial komplett falsch drüber gekommen ist und weil auch viele Villacherinnen und Villacher heute hier sind: Der Kontrollausschuss, Frau Seymann, bei dem Sie die Vorsitzende sind, hätte sehr wohl viel früher einberufen werden können. Das wissen Sie jetzt ja. Er hätte nicht erst nach der Stadtsenatssitzung einberufen werden müssen. Das ist aber nicht ein Vergehen der SPÖ, was die ÖVP wieder so darzustellen versucht, weil die SPÖ die Mehrheit im Kontrollausschuss hat. Das ist wieder eines Ihrer Probleme, weil Sie nach drei Monaten Arbeit im Gemeinderat – ich glaube, Frau Seymann ist schon länger im Gemeinderat – noch immer keine Ahnung davon haben, wie Gemeinderatsarbeit funktioniert. Auf Basis dieser Nichtinformation, dieser Fehlinformation, reden Sie einen Betrieb schlecht und wollen damit politisches Kleingeld schlagen.

Noch einmal, Herr Stadtrat und Parteiobmann Weidinger und Herr Stadtrat und Parteiobmann Baumann: Ich fordere Sie wirklich auf, heute hier Ihrer Verantwortung nachzukommen. Hören Sie auch auf zu sagen, dass Sie irgendwelche Informationen nicht bekommen haben! Stehen Sie zu unserer Stadt, und stehen Sie zu unserer Therme! Es ist nämlich ganz klar: Diese Therme ist nicht nur die wichtigste und größte Tourismusinfrastruktureinrichtung Villachs, aber auch Kärntens, sondern sie ist auch eine sehr wichtige Einrichtung für viele Villacherinnen und Villacher.

Ich kann Ihnen auch sagen, dass man, wenn man ein bisschen engagiert ist und nachfragt und zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geht, entsprechende Informationen bekommt. Herr Dr. Winkler war so nett, auf meine Anfrage hin alle meine Fragen zu beantworten. Man kann auch sagen, dass die Stadt eine Einrichtung geschaffen hat, um für das Gemeinwohl der Villacherinnen und Villacher zu sorgen. Es können sehr viele Beeinträchtigte ihre Therapien in der Therme absolvieren, und unsere Feuerwehrtäucher und Feuerwehrkameraden können in der Therme trainieren und tauchen. Es ist eine wichtige Einrichtung für die Wasserrettung und auch für Schulen, Kindergärten und Hortschwimmer. Wenn man sich die Zahlen anschaut, dann weiß man, dass Villach diese Therme braucht. Man kann sich nicht hierher stellen und sagen: Das interessiert mich nicht, stimmen wir dagegen, und prüfen wir noch einmal, was schon viele internationale Firmen geprüft haben!

Abschließend möchte ich sagen, dass sich alle Parteien in den letzten Jahren zur Therme bekannt haben. Es wurden alle Beschlüsse im Gemeinderat einstimmig gefasst. Es haben auch alle Parteien gewusst, dass es Schwierigkeiten mit der Betriebsges.m.b.H. gibt, deshalb hat es ja in den letzten Jahren schon Beschlüsse über Pachtreduktionen gegeben, und deshalb wurde dieses Thema auch schon des Öfteren im Gemeinderat diskutiert. Heute so zu tun, als hätte der Bürgermeister erst Anfang Juli davon erfahren und eine Hauruck-Aktion starten wollen, ist nicht richtig. Das ist nicht so. Auch Sie, Herr Stadtrat Weidinger, auch Sie Herr Stadtrat Baumann, wissen ganz genau, dass in den letzten Jahren schon einige Beschlüsse diesbezüglich gefällt worden sind. Auch damals wurde das Thema bereits breit diskutiert.

Zum Schluss noch einmal meine Aufforderung: Stehen wir zu unserer Kärnten Therme! Stehen wir nicht nur dann dazu, wenn wir bei der Eröffnung dort in der Sonne stehen und die Sektkorken knallen lassen! Stehen wir auch heute dazu! Ein Regentag, wie heute, ist bezeichnend dafür, dass es vielleicht jetzt im Moment nicht so gut um die Therme steht. Stehen wir aber vor allem aber auch dazu, weil viele Sportlerinnen und Sportler diese Therme nutzen! Ich selbst bin Triathlet und gehe auch oft in die Therme schwimmen, und unsere Parade-Triathletinnen Lisa Perterer und Sarah Willitsch – beide sind Anwärtinnen für die Olympiade in Rio 2016 – trainieren sehr viel in der Therme und sind sehr froh, wie ich einem Interview von Frau Perterer vor Kurzem entnehmen konnte, dass es diese Anlage gibt. Also bitte, stehen wir endlich zu unserer Verantwortung und hören wir auf, politisches Kleingeld zu schlagen!

Frau Huber nimmt anstelle von Gemeinderat Fritz an der Sitzung teil.

**Magistratsdirektor Dr. Hans Mainhart** spricht die Gelöbnisformel vor.

Frau Alexandra Huber leistet als neues Mitglied des Gemeinderates das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

**Gemeinderat Pfeiler:**

In aller Kürze ein paar Antworten: Es ist eigentlich sehr viel gesagt worden, und sehr vieles, das eigentlich demaskiert, dass sich ein paar Leute nicht so richtig auskennen. Das ist ja bei neuen und jungen Gemeinderäten nicht allzu schlimm. Man kann sich einarbeiten, und irgendwann wird man es schon begreifen. Auch wir haben das seinerzeit nicht von heute auf morgen beherrscht. Was mich aber ein bisschen überrascht, ist – als Fallbeispiel – der Kollege Struger, der schon lang im Gemeinderat sitzt. Einen solchen Blödsinn glaubst du ja wohl selbst nicht, dass Bürgermeister Albel gesagt haben soll, dass wir 700 Arbeitsplätze garantieren können. Das hat kein Mensch gesagt. Wir haben darüber geredet, dass wir diese Arbeitsplätze nicht gefährden.

**Gemeinderat Pfeiler** auf einen Zuruf von Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSC, MBA:

Ich habe mir aufgeschrieben, dass du „garantieren“ gesagt hast. Unterstelle uns nicht einen solchen Blödsinn! Das ist keine Wortklauberei, denn Garantie heißt ja, dass man alle Mitarbeiter von dort aufnehmen müsste. Das ist ja ein totaler hanebüchener Blödsinn. Dem Bürgermeister so etwas zu unterstellen, halte ich für einen Wahnsinn.

Noch einmal, damit das nicht untergeht: Die Therme funktioniert. Das Projekt ist erfolgreich. Die Therme steht und funktioniert, bis auf die technischen Schwierigkeiten, wofür wir nichts können. Jetzt geht es um den Betrieb. Der Pächter kommt

mit seinem Geld nicht aus. Das ist alles tausendfach geprüft, und die Unterlagen liegen alle am Tisch. Es gibt keine einzige Unterlage, die nicht am Tisch liegt.

Jetzt noch einmal zur Rolle der ÖVP: Herr Gemeinderat Stechauner hat gesagt, dass wir hier sind, um Entscheidungen zu treffen, und er hat gefragt, warum wir das nicht alle machen. Die ÖVP will ja keine treffen, weil sie das Thema gern weiter am Tisch haben möchte, und zwar als negatives Thema. Das ist das, was uns so aufregt. Das zeigt auch jede Wortmeldung, die wir hier hören. Frau Gemeinderätin Nießner vergleicht die Therme mit einer Naturkatastrophe. Das klingt alles so locker, aber da geht es um Betriebe, da geht es um Menschen. Das tut man einfach nicht, dass man etwas einfach so heruntermacht.

Die Unkenntnis ist auch bei älteren Gemeinderäten oft erschreckend. Frau Gemeinderätin Dieringer-Granza fordert eine Bilanz. In die Bilanz einer öffentlichen Gesellschaft kann jeder Einsicht nehmen, das ist kein Problem. Sie können die Bilanz haben, weil sie ja öffentlich ist. Da braucht man niemandem vorwerfen, dass der Bürgermeister keine Bilanz herzeigt. Jede abgeschlossene Bilanz kann von jedem Bürger eingesehen werden. Warum machen Sie den Vorwurf, dass die Bilanz nicht vorgelegt worden wäre? Sie ist ja überhaupt kein Geheimnis. Die Bilanzen kann jeder einsehen, sobald sie fertig sind. Das sind die Dinge, die mich beschäftigen.

Ich möchte noch auf etwas hinweisen, weil ich es gerade gelesen habe: Im Jahr 2014 sind die Warmbader Betriebe vom Wirtschaftsblatt von einer Jury, zusammengesetzt aus namhaften österreichischen Experten unter der Patronanz des österreichischen Kammerpräsidenten, als die erfolgreichsten Familienbetriebe Kärntens ausgezeichnet worden, und zwar zusammen mit der Privatbrauerei Hirt, mit der Wild GmbH und Kostwein Maschinenbau. Jetzt frage ich mich, warum Sie hier permanent herum bohren und versuchen, diesen Beschluss heute zu sabotieren. Frau Nießner widerspricht sich ja selbst, wenn sie sagt, man hätte schon längst etwas machen sollen, und wir wollen jetzt etwas machen, und dann verzögern Sie – man kann natürlich darüber diskutieren, ob wir es schon früher hätten machen sollen oder nicht. Was ist denn das für eine Politik? Sie sagen heute: Zögern wir das hinaus, und lösen wir das Problem später! Da widersprechen Sie sich deutlich.

Einen Widerspruch möchte ich noch aufzeigen, das sei mir erlaubt: Herr Gemeinderat Stechauner hat erwähnt, dass Herr Plasounig bei Frau Mayerhofer war, um sich zu informieren, nur fehlt er mir heute hier, denn Herr Plasounig ist meiner Meinung nach das vernünftige Gewissen in der Villacher ÖVP. Ich habe gerüch-teweise gehört, dass er heute nicht da ist, weil er die Linie der Partei in dieser Frage nicht mitträgt. Ich weiß nicht, ob das stimmt, aber ich kann es verstehen, wenn er es nicht tut.

In diesem Sinne: Kommen Sie zur Vernunft, werden Sie einigermaßen Ihrem Ruf, Sie wären eine Wirtschaftspartei, gerecht, unterlassen wir unsachliche Diskussionen, und führen wir die heutige Diskussion zu einem sauberen Beschluss, der uns und vor allem auch diesem wichtigen Betrieb weiter hilft!

**Gemeinderat Pober, BEd** in einer Berichtigung von Tatsachen:

Meine Damen und Herren Zuhörer, damit auch Sie wissen, womit Herr Klubobmann Sucher die ganze Zeit vorhin herum gewunken hat: Das ist eine PowerPointPräsentation. Ich werde Ihnen auch sagen, wie Verhandlungen mit der SPÖ aussehen. Man kommt, bekommt eine PowerPointPräsentation, dann bekommt man einen fertigen Amtsvortrag, und dann heißt es: Dem wird jetzt zugestimmt! Wenn man Vorschläge bringt, werden diese nicht eingearbeitet.

**Frau Vizebürgermeister Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner** in einem Ordnungsruf:

Das ist keine tatsächliche Berichtigung. Sie können sich ja noch einmal zu Wort melden, wenn Sie wollen.

**Gemeinderat Pober, BEd:**

Ich bin ja noch nicht fertig. Laut § 93 des Villacher Stadtrechts hat der Bericht des Kontrollamtes an den Ausschuss, die Ausschussobfrau und den Bürgermeister gleichzeitig zu ergehen. Das ist nicht passiert, und deshalb ist diese Anzeige beim Städtebund erfolgt. Die praktizierte Vorgangsweise ist, wie in der Zeitung gestanden ist, anscheinend seit 30 Jahren gängige Praxis. Ich bin zwar nicht seit 30 Jahren im Gemeinderat, aber ich finde es trotzdem schockierend, dass das so ist.

Abschließend muss man noch sagen, Herr Klubobmann Sucher, dass Herr Bürgermeister Manzenreiter die Sache mit den Beamten anscheinend etwas anders sieht, und Gott sei Dank möchte er vor dem Kontrollausschuss Rede und Antwort stehen.

**Frau Vizebürgermeister Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner:**

Das war keine tatsächliche Berichtigung.

**Stadtrat Mag. Weidinger** in einer Berichtigung von Tatsachen:

Wenn Herr Gemeinderat KommR Bernhard Plasounig sich auf Grund der Hagel-schäden intensiv um sein Geschäft kümmert, dann würde ich darum ersuchen, dass man das bitte einfach zur Kenntnis nimmt, lieber Richard. Mir war es jetzt wichtig, das zum Ausdruck zu bringen. Du weißt, dass ich vieles an dir sehr schätze, aber der politische Unfug, den du heute größtenteils verzapft hast, war leider völlig daneben. Ich denke da an gewisse Themen, die ich jetzt nicht noch einmal aufkochen werde. Wichtig ist, dass wir sachlich mit dieser Thematik umgehen, deshalb war mir diese tatsächliche Berichtigung (gemeint: Berichtigung von Tatsachen) wichtig.

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher:**

Herr Gemeinderat Pober, ich wollte es den Villacherinnen und Villachern ersparen, Ihnen hier eine Leerstunde im Stadtrecht zu erteilen, aber leider muss ich das jetzt tun.

§ 93 des Villacher Stadtrechtes – Berichte: Das Kontrollamt hat nach Abschluss der Prüfung jenem Organ, von dem es den Prüfungsauftrag erhalten hat, und – ausgenommen bei Prüfung von Gemeindeverbänden – in jedem Fall dem Bürger-

meister sowie dem Mitglied des Stadtsenates, dessen Geschäftsbereich berührt wird, und dem Kontrollausschuss zu berichten.

Jetzt frage ich Sie: Wie heißt jenes Organ, das den Prüfungsauftrag erteilt hat? Heißt das Organ Frau Vorsitzende Seymann, oder heißt es Kontrollausschuss? Der Kontrollausschuss hat diese Unterlagen nach Einberufung der Kontrollausschusssitzung erhalten. Das sind Grundlagen der Demokratie 1.0.

**Gemeinderat Pober, BEd** in einer Berichtigung von Tatsachen:

Eben, Herr Klubobmann, es heißt: „und dem Kontrollausschuss“. Es steht nicht da, dass man sich den Kontrollamtsbericht nur bei Herrn Bürgermeister unter Aufsicht ansehen kann und nicht fotografieren und kopieren darf.

**Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA** in einer Berichtigung von Tatsachen:

Ich möchte für Herrn Gemeinderat Pfeiler jetzt noch einmal zitieren, was ich vorher gesagt habe. Ich lese auf ORF-Online: Bürgermeister: Hilfspaket rentiert sich. Der Stadt blieben jährlich immer noch zahlreiche Pachteinahmen im Jahr, sagt Albel. Durch die Steuereinnahmen würden für die Stadt jährlich noch einmal 70 Millionen abfallen. „Im Umweg finanziert sich das, und wir erhalten 700 Arbeitsplätze“, verteidigt der Bürgermeister das Hilfspaket.

**Gemeinderat Schick:**

Ich werde nichts wiederholen, das muss ich gleich zu Beginn sagen. Ich darf vielleicht ein paar Feststellungen treffen, die heute etwas untergegangen sind. Einleitend muss ich noch sagen, dass ich mir hier vielleicht keine Freunde schaffen werde. Das ist aber auch nicht mein Ziel für den heutigen Abend. Es soll ernsthaft und gut diskutiert werden, das ist schon oft gesagt worden. Das Thema pickt bei der SPÖ – ganz einfach. Die Geburt diese Themas und der Umgang damit, und zwar von Anfang an, wenn man das Szenario verfolgt und sich im Zeitraffer ansieht, ist katastrophales politisches Verhalten, muss ich sagen.

**Gemeinderat Schick** auf einen Zwischenruf:

Verfolge das und gehe in dich, dann wirst du sehen, dass die Nerven blank liegen! Altbürgermeister gegen Neubürgermeister und so weiter. Herrn Pober, dem neuen Klubobmann, der übrigens natürlich probiert, sich seine Sporen zu verdienen und sich ein wenig Profil zu schaffen, darf ich heute von hier aus sagen: Überlege dir deinen Stil! Du kannst sehr viel Schaden anrichten. Ich habe auch Lehrgeld zahlen müssen. Wenn du aber von Anfang an so stümperhaft und quer drauf los hineinfährst, so muss ich dir sagen, dass du dir deinen Platz in den eigenen Reihen, in der eigenen Partei, auch anders erarbeiten kannst, als öffentlich so mit einem Thema umzugehen, das sehr ernst ist. Nimm zum Beispiel die Grüne Kollegin vom Kontrollausschuss her! Sie ist auch neu, und wie berichtet worden ist, hat sie sich sehr tapfer geschlagen. Das muss ich sagen. Sie hat wirklich probiert, was geht. Sie wird dazulernen und hat sich bei diesem Thema sehr hineingehängt.

Das Thema pickt bei der SPÖ, das hat man gemerkt. Das hat natürlich in den Medienberichten gegipfelt, die es gegeben hat. Der ernsthafte Umgang mit der Information hat gefehlt. Information war da. Das stimmt, das gebe ich zu, das gebe

ich auch zu Protokoll, nur hätte ernsthafter diskutiert werden sollen, und der Zeitrahmen war mit persönlich vielleicht ein wenig zu eng. Merkwürdig war auch der Zeitpunkt, zu dem das Thema aufgekommen und intensiviert worden ist. Das war nämlich nach dem März 2015. Ein Schelm ist, wer Schlimmes denkt.

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner:**

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass das eine Wortmeldung ist, und zwar ihre zweite. Sie dürfen das machen, aber es ist keine tatsächliche Berichtigung (gemeint: Berichtigung von Tatsachen).

**Gemeinderat Schick:**

Ich habe mich erst das erste Mal zu Wort gemeldet. Ich habe nur gesagt, ich werde nichts doppelt sagen.

Ich höre mit den Medienberichten jetzt auf und möchte sie einzeln gar nicht mehr wiedergeben und dokumentieren. Man hat Verantwortung, man steht auch zu dem Thema und probiert auch, es zu verteidigen, aber wenn, und ich finde das jetzt normalerweise gar nicht erwähnenswert, am Villacher Kirchtag einem Freiheitlichen schon Leute sagen, dass Villach jetzt genauso sein Stadion und seine Seebühne hat, dann ist das für mich nicht lustig, muss ich sagen, sondern traurig.

Unter diesem Thema, bei dem sich die SPÖ untereinander befetzt – natürlich medial und öffentlich, man möchte das Thema ja nicht skandalisieren, haben wir heute oft genug gehört, obwohl es bestens von der Mehrheitspartei vorgelebt wurde –, sind auf facebook dann noch Postings darunter gestanden, bei welchen es einen aber ordentlich schaudert, muss ich sagen.

Die Verantwortung für die Therme haben wir hier zu tragen, und wir haben heute zu entscheiden. Mir hat bis heute der wirklich ernste Umgang mit diesem Thema gefehlt, das muss ich wirklich einmal sagen. Aufgeschaukelt hat es sich natürlich auch in den Oppositionsparteien, das ist ja logisch. Das ist ein gefundenes Fressen, aber nur für Unwissende, die eben nicht wissen, wie man mit einem solchen Thema umgeht. Deshalb haben wir uns in der Öffentlichkeit auch nie abwertend oder skandalisierend zum Thema „Therme“ geäußert. Eigentlich geht es ja gar nicht um die Therme, sondern es geht um den Pächter, das muss man auch einmal sagen. Es wäre das gleiche, wenn im Stadion in Klagenfurt – wenn ich schon beim Thema bin – der Würstelverkäufer kein Geld mehr hat. Der müsste dann auch subventioniert werden. Wir haben uns jedenfalls zum Thema „Therme“ nie abwertend öffentlich geäußert, aber wir haben uns sehr viele Gedanken darüber gemacht.

**Frau Gemeinderätin Hochstetter-Lackner:**

Ich glaube, dass es mittlerweile hoffentlich unumstritten endlich zu allen durchgedrungen ist und von allen akzeptiert wird, dass unsere Therme ein Erfolgsprojekt ist. Das haben heute nicht nur die Bilder veranschaulicht, sondern das ist jetzt auch in der Diskussion herausgekommen, und genaue Zuhörer merken das. Die Therme, so wie sie hier in Villach steht, ist ein Erfolgsprojekt. Dass es Private gibt, von denen vielleicht manche Hilfe oder Unterstützung brauchen, ist wieder

eine andere Geschichte, aber bei der Therme können wir wirklich alle davon ausgehen, dass wir froh sein können, dass wir sie haben.

Man muss dennoch etwas anmerken: Man kann ja auch als Lehrer Nachhilfe nehmen. Herr Gemeinderat Pober ist jetzt hinaus gegangen, aber auch im Sommer müssen ja nicht nur die Schüler Nachhilfe nehmen, sondern es gibt ja auch für manche Erwachsene noch eine Nachhilfe, und für manche soll sie eben im Stadtrecht stattfinden.

Eines muss auch klar sein: Beim Städtebund etwas anzuzeigen, ist so, als wenn ich heute zu einer Kollegin gehe und etwas anzeige. Der Städtebund ist eine Interessensvertretung, und zwar jene der Städte. Der Gemeindebund ist es für die Gemeinden, die Gewerkschaft und die Arbeiterkammer sind es für die Arbeitnehmer und die Wirtschaftskammer für die Arbeitgeber. Da kann ich schlecht etwas anzeigen. Es ist kein Gericht und keine Polizeistation. Das sei Herrn Pober ins Stammbuch geschrieben.

Was hier auch gesagt werden muss, denn es tut mir demokratiepolitisch weh, und ich habe das immer wieder gesagt – egal wo –, und ich stehe dazu, und jeder Demokrat und jeder, der die Demokratie in seinem Herzen trägt, muss auch dazu stehen: Der Kontrollausschuss ist weder ein Untersuchungsausschuss, noch ein Prüfungsausschuss. Es ist heute schon einmal das Wort „Hypo“ in einem anderen, leider negativen Zusammenhang gefallen, aber ein Untersuchungsgremium ist der Kontrollausschuss nicht. Wir sind eben ein Ausschuss, Punkt, Ende, und wir können hier niemanden vorladen. Die Vorsitzende kann jederzeit und zu jedem Thema jemanden einladen. Das ist jetzt keine Wortklauberei, sondern das veranschaulicht den Umgang mit der Demokratie, den manche Parteien hier pflegen, wie die ÖVP, die FPÖ und die GRÜNEN. Es tut mir ja noch mehr weh, dass die GRÜNEN da auch dabei sind. Wir können niemanden vorladen, wir können nur jemanden einladen. Sie können als Vorsitzende jederzeit jemanden einladen, aber nicht vorladen. Das Vokabular, das hier verwendet wird, tut ja weh, und es ist wirklich das Schlimmste, das jemanden passieren kann, wenn er vorgeladen wird.

Anscheinend muss Sie ja mein Gemeinderatskollege Richard Pfeiler wirklich etwas nervös gemacht haben, Herr Struger. Nichtsdestotrotz kann man sich nicht so nervös machen lassen, denn Sie sind ja auch Arbeitnehmervertreter. Eines möchte ich Ihnen sagen: Spielen Sie nicht durch Ihre Wortklauberei mit dem Thema „Arbeitsplätze“! Jeder Arbeitsplatz in unserer Stadt ist ein wichtiger und ein guter Arbeitsplatz. Die Politik in Villach oder irgendwo anders ist nicht dazu angehalten, Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist die Sache der Wirtschaft. Wir haben jedoch sehr wohl die Aufgabe, unterstützend einzugreifen, manchmal auch die Arme auszubreiten und zu sagen: Wir helfen, wir fördern und wir tun etwas, um Familienbetriebe, aber auch andere Betriebe hier vor Ort sicherzustellen und ihnen zu helfen! Das ist eine unserer Aufgaben, und diese Aufgabe können Sie nicht mit Füßen treten.

Sie sind ja auch Arbeiterkammerrat, und da tut mir das gleich doppelt so weh, wenn Sie sich hier aufführen, als wüssten Sie nicht, wie wertvoll jeder Arbeitsplatz ist. Die Wirtschaft reguliert sich selbst, das ist ja das typische ÖVP-Leitbild. Dass



man wieder einmal sieht, dass sich die Wirtschaft nicht immer selbst reguliert, sondern dass die öffentliche Hand sehr wohl manchmal für die Sicherung von Arbeitsplätzen und den Weiterbestand der Betriebe gebraucht wird, sollten Sie sich wirklich hinter die Ohren schreiben.

Zum Ende kommend möchte ich noch Folgendes sagen: Wenn hier von Unfug geredet wird – und dieses Wort ist vorhin von der ÖVP gefallen, Herr Pober hat das gesagt –, dann muss man eines sagen: Die einzigen, die hier Unfug treiben, sind Sie von der ÖVP!

**Gemeinderat Dr. Ertle:**

Was in der nunmehr dreistündigen Debatte zu diesem Thema klar wird, ist, dass anscheinend nicht genügend Information geflossen ist. Auch wir haben uns ausreichend mit diesem Thema beschäftigt, waren bei den verschiedenen Stellen und haben auch diese PowerPointPräsentation erhalten, aber der Amtsvortrag ist uns nur über das E-Government zugegangen. Da ging es nicht um Diskussion oder Information darüber.

Dann möchte ich bitte noch von Ihnen, Herr Bürgermeister, eine Erklärung für etwas haben. Es steht im Amtsvortrag, dass noch diverse Entscheidungen, sowohl juristisch als auch betriebswirtschaftlich, ausstehen. Das Finanzamt hat sich noch nicht zu dieser Vorgehensweise geäußert, und auch andere betriebswirtschaftliche und juristische Dinge stehen noch im Raum. Das brauchen wir für unsere Entscheidung, und um mitgehen zu können. Es steht, glaube ich, hier im Raum außer Frage, dass wir der Therme helfen und diesen Betrieb erhalten wollen. Warum gibt es eine Vorschreibung bis zum Jahr 2032 in diesem Amtsvortrag, in diesem Grundsatzbeschluss – über Legislaturperioden hinaus? Warum kann die Zahlung nicht für die nächsten zwei Jahre befristet sein? Das müssen Sie erklären, um eine Zustimmung zu bekommen, denn das liegt auch in unserer Verantwortung. Da geht es doch auch um finanzielle Dinge, nicht nur um ein Verhandlungsmandat. Mit diesem Grundsatzbeschluss kann es jährlich einen Maximalbetrag von 772.000,00 geben. Bei einem Jahresbudget von 200 Millionen Euro in dieser Stadt mag das vielleicht wenig erscheinen, aber es ist Geld. Da kann man auch ein bisschen mehr Information erwarten.

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Seymann:**

Jetzt möchte ich mich noch einmal zu Wort melden. Ich möchte Ihnen, Frau Hochstetter-Lackner, antworten, und zwar betreffend das Vokabular „vorladen“ oder „einladen“. Ich werde laufend von Medien gefragt: Wer wird noch geladen? Ich sage immer „eingeladen“, denn wir können nicht laden. Wir sind kein Gericht und kein Untersuchungsausschuss. Das ist das, was ich laufend und jedes Mal sage. Das kann ich Ihnen versprechen. Keine Sorge, die GRÜNEN führen keine Diktatur oder „laden“ oder spielen sich auf, als seien sie ein Gericht. Ich werde auch laufend gefragt: Wer war schuld, und wie sehen sie das? Ich sage immer: Eine Schuldfrage zu klären, ist nicht Aufgabe des Kontrollausschusses. Es geht nicht um Schuldzuweisungen, und es macht, glaube ich, auch keinen Sinn, in dieser heutigen Debatte und Diskussion Schuldige zu finden oder zu suchen, die ir-

gendetwas verbockt haben, sondern es geht darum, eine nachhaltige Lösung zu finden, und dafür hat jede Fraktion, die hier sitzt, einen eigenen Ansatz.

Das Ziel ist, wenn ich mich hier so umsehe und mir alles so anhöre, ungefähr das gleiche, nämlich den Betrieb zu retten, ihn am Laufen zu halten und einfach für die Zukunft ein gutes touristisches Projekt zu haben, das sowohl für den Tourismus als auch für die Villacher Bevölkerung geeignet ist.

Ich unterstelle keiner Gemeinderätin und keinem Gemeinderat, Herr Sucher, dass er in irgendeiner Art und Weise unverantwortlich handeln möchte. Ich denke, man sitzt nicht drei Stunden hier und diskutiert über ein Thema, wenn es nicht brennt und nicht wichtig ist. Daher, denke ich, sollte sich die SPÖ-Fraktion vielleicht die einzelnen Abänderungsanträge, die sowohl von den NEOS als auch von den GRÜNEN und der ÖVP gekommen sind, noch einmal genauer ansehen. Vielleicht ist es möglich, einen Konsens zu finden, indem man gewisse Abänderungen in den Amtsvortrag aufnimmt, um eine nachhaltige Lösung zu erhalten für genau jenen Bereich, der uns allen, die wir hier sitzen, sehr wichtig ist.

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher** in einer Berichtigung von Tatsachen:

Herr Gemeinderat Dr. Ertle, eine tatsächliche Berichtigung (gemeint: Berichtigung von Tatsachen) von meiner Seite: Die 772.000,00 Euro jährlich, die sie erwähnt haben, zeichnen wieder ein Bild, als würde dieser Betrag bis zum Jahr 2032 von der Stadt zu leisten sein. Lesen Sie den Amtsvortrag! Dort steht: Die durchschnittliche Belastung der Stadt Villach durch diese Maßnahmen könnte sich auf die Dauer des Pachtvertrages bis 2032 auf bis zu EUR 772.000,00 jährlich belaufen. Ein allfälliger Evaluierungsbetrag vermindert diesen Aufwand. Noch einmal ganz klar: Es ist ein Verhandlungsmandat, dass Herr Bürgermeister bekommt, und wir werden nicht sehr viel Geld ausgeben, sondern es geht um eine Pachtreduktion. Sie haben es wieder falsch dargestellt.

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner:**

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir noch 60 Punkte abzuhandeln haben.

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dieringer-Granza:**

Die Lehrer sind angesprochen worden. Als Lehrerin von Berufs wegen fühle ich mich natürlich auch angesprochen, liebe Frau Kollegin Hochstetter-Lackner. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass noch so viele Punkte abzuarbeiten sind, aber trotzdem: Demokratie und Politik, diese Begriffe stammen aus dem 4. Jahrhundert vor Christus, zwar nicht beide zeitgleich, aber zumindest den Begriff „Politik“ hat Aristoteles im 4. Jahrhundert vor Christus in Griechenland eingeführt.

Ich rede mit dir, Frau Hochstetter-Lackner, ich habe dich eigentlich persönlich angesprochen. Ich mag mich nicht zu dir hinsetzen und das persönlich mit dir besprechen. Von Nachhilfe halte ich nichts. Das sollte eigentlich in der Schule erledigt und nicht von den Eltern privat bezahlt werden, aber das ist eine Bildungsdiskussion, die wir jetzt nicht führen. Jetzt ist die Therme das Thema, deshalb sind diese Worte, nachdem ich dich persönlich angesprochen habe, eigentlich an dich gerichtet gewesen.

„Politik“ ist ein umfassender Begriff, aber eines hat er sicherlich immer in den Mittelpunkt gestellt, nämlich das Gemeinwesen. Auch das habe ich heute schon in meiner Wortmeldung mehrmals betont. Wir als Gemeinderäte, als Bürgermeister, als Mitglieder des Stadtsenates, sind auch für die Stadtkasse und für Steuergeld verantwortlich. Es wird immer so getan, als würden wir die ganze Zeit über etwas reden, das aus unserer Privatkassa kommt und nur einen Privaten betrifft. Wir müssen doch klarstellen, dass es sich hier um Steuergeld handelt, mit dem wir alle verantwortungsbewusst umgehen müssen. Wir haben Zahlungen und Verpflichtungen, das ist einmal so.

Wir haben schon vielen Stundungen bei der Therme zugestimmt. Wir haben vielen anderen Dingen auch zugestimmt, aber dieses „könnte“, das vorher ausgesprochen wurde – und jetzt kommt wieder die Lehrerin durch –, ist der Konjunktiv. Es ist keine Garantie, dass es wirklich jetzt funktioniert. Dieses Zukunftsszenario, aber das wird wahrscheinlich das Schlusswort von Herrn Bürgermeister sein, fehlt in diesem Amtsvortrag, dieses „Was wäre, wenn?“. Die „Hätt-i-war-i“-Politik im Nachhinein ist nicht besonders unterstützenswert.

Ebenso wurde immer wieder vom Kollegen Pfeiler aufgezeigt, was wir alles nicht verstanden haben. Mir ist auch neu, dass die Stadt, das hat er in einer Wortmeldung gesagt, zu 100 Prozent Besitzer der Therme ist. Das sollte man vielleicht an dieser Stelle auch einmal aufklären, denn wir sind nicht zu 100 Prozent Besitzer. Nicht immer nur den anderen sagen, was sie alles nicht verstanden haben und was sie doch besser durchlesen hätten sollen!

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner:**

Frau Gemeinderätin Krenn, haben Sie den Antrag auf Ende der Debatte gestellt?

**Frau Gemeinderätin Krenn:**

Nein!

**Stadtrat Baumann:**

Ich werde die Diskussion nicht länger hinauszögern, obwohl diese 60 Punkte, die wir noch vor uns haben, eigentlich Formalpunkte sind. Der wichtigste Punkt ist die Therme. Ob wir jetzt die Grundstücksbereinigungen mit 15 und 40 Quadratmetern früher oder später behandeln, ist egal.

Zum Herrn Kollegen Sucher: Ich stehe zur Stadt, und ich stehe auch zur Therme. Wir brauchen auch die Pacht. Wenn Kollege Pfeiler sagt, wie gut die sechs erfolgreichen Warmbader Betriebe dastehen, dann frage ich mich, wofür wir dann jetzt 770.000,00 Euro pro Jahr beschließen müssen, wenn es dem Betreiber ohnehin so gut geht und sechs erfolgreiche Betriebe vorhanden sind.

Jeder weiß, dass bei dieser Betreibergesellschaft alles in die Bilanz einfließt. Wieso sollen wir dann da bis 2032 vorplanen? Es ist, wie es schon immer war: Wir haben immer und gerne geholfen. Ich komme selbst aus der Wirtschaft. Ich war selbst 35 Jahre in meinem Beruf tätig. Ich war 16 Jahre lang Abteilungsleiter und habe meine Abteilung auch so führen müssen wie ein Unternehmen. Deshalb

weiß ich, wovon ich rede. Ich bin auch Arbeitnehmervertreter, wie der Kollege von der ÖVP und auch du, Frau Gemeinderätin Lackner.

**Frau Gemeinderätin Hochstetter-Lackner** in einem Zwischenruf:  
Hochstetter-Lackner!

**Stadtrat Baumann:**

Hochstetter-Lackner, entschuldige! Ich werde das nicht mehr vergessen, aber Spaß beiseite: Wir sind den Arbeitnehmern verpflichtet. Es geht hier um 45 bis 60 Arbeitnehmer. Wir haben noch nicht die richtige Zahl bekommen, aber sie wird uns sicher noch mitgeteilt werden. Was mir abgeht, sind gewisse Unterlagen. Herr Bürgermeister hat zu mir gesagt: Du hast ja immer alles bekommen, wir haben ja darüber geredet! Freilich haben wir geredet, aber die Treuhandunterlagen habe ich bis heute noch nicht gesehen.

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner** in einem Ordnungsruf:  
Ich ersuche wirklich um Ruhe!

**Stadtrat Baumann:**

Herr Stechauner wird sicher bessere Informationen haben. Er kommt ja auch aus der Wirtschaft, da möchten wir ihm ja das Wissen nicht absprechen. Vielleicht gibt es auch noch andere Dinge, die ihn heute auf einmal eine solche Kehrtwende machen lassen – keine Ahnung.

Wir wollen helfen, aber zuerst muss alles auf den Tisch. Es darf nichts überhastet werden. Wir haben ohnehin schon im September die nächste Gemeinderatssitzung. Wir haben es vor dem 1. März auch nicht so eilig gehabt, weil ja die Wahlen vor der Tür gestanden sind. Deshalb sage ich: Lassen wir uns Zeit! Gebt uns noch die restlichen Unterlagen! Wir werden sie uns ansehen, und dann werden wir sehen, was am Ende des Tages herauskommt.

**Gemeinderat Jabali-Adeh:**

Wir haben uns absichtlich lange zurückgehalten und dieses Theater bewusst nicht mitgespielt. Ich möchte mich auch ganz kurz halten. Es war so: Dieser Bericht beziehungsweise diese PowerPointPräsentation, die Herr Stadtrat Sucher in den Händen gehalten hat, haben wir nicht mitbekommen. Die ÖVP hat sie mitbekommen. Nur zur Vorgehensweise: Wir haben nicht Bescheid gewusst. Ich war im Kontrollausschuss und habe dort zugehört. Da hat es geheißen, dass es ein Wahnsinn und eine Diktatur wäre, wenn man als Stadt die Bilanzen von privaten Betrieben einsehen möchte. Diesen Zugang verstehe ich nicht, denn immerhin wollen die Herrschaften Geld von uns haben.

**Gemeinderat Hartlieb** in einem Zwischenruf:  
Sie wollen kein Geld haben!

**Gemeinderat Jabali-Adeh:**

OK, sie wollen kein Geld haben, aber sie wollen weniger Geld zahlen, sagen wir es so. Danke für das Aufmerksammachen. Sie können sich dann gern zu Wort melden, dann können wir auf dieser Ebene diskutieren.

Sechs erfolgreiche Betriebe gibt es in Warmbad, so heißt es. Es trifft dort, glaube ich, keine Armen. Unser Zugang ist einfach der, dass wir mit dem Informationsstand, den wir haben, auf keinen Fall Verluste von Privaten finanzieren. Das der Allgemeinheit, und es ist Steuergeld, hinauf zu drücken, kommt für uns nicht in Frage, und das wollen wir so nicht machen.

Ich bin kein Unternehmer, und ich habe nicht viel unternehmerisches Wissen, aber von außen betrachtet wirkt das für mich wie ein Pokerspiel, und die Stadt lässt sich dabei meiner Meinung nach viel zu sehr in die Enge treiben. Es hat geheißen, dass die Suche nach einem neuen Pächter ausgeschrieben wurde. Man hat also nach einem neuen Pächter gesucht. Ich habe mir diese Ausschreibung angesehen. Sie ist im Wiener Amtsblatt, einer täglich erscheinenden Zeitung, in einer relativ kleinen Größe gestanden. Auf der gleichen Seite, links davon, wird ein Geschäftsführer für das Volkstheater in Wien ab 2017 gesucht. Diese Anzeige ist vier Mal so groß. Ich habe daher nicht das Gefühl, dass man es ernst meint und mit Nachdruck einen anderen Betreiber gesucht hat.

Wenn wir einen Grundsatzbeschluss verabschieden, in dem bereits etliche Zahlen stehen, was soll denn das dann für eine Verhandlung sein, wenn das Gegenüber nicht weiß, wie die Spielräume aussehen? Wie soll da verhandelt werden? Für mich ist das nicht nachvollziehbar. Sehr viel Information, aber auch sehr viel Nicht-Information ist im Raum gestanden. Wir stimmen jedenfalls einer Finanzierung von privaten Verlusten mit dem Informationsstand, den wir haben, nicht zu.

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner:**

Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Pober vor. Sie haben aber bereits zwei Mal gesprochen, und der Rest war eine tatsächliche Berichtigung (gemeint: Berichtigung von Tatsachen). Also kann ich Ihnen das Wort nicht noch einmal erteilen.

**Frau Gemeinderätin Schautzer:**

Auch mir stellen sich da einige Frage, und ich bin meinem Vorredner sehr dankbar dafür, dass er gewisse Dinge aufgeworfen hat. Was ich in diesem Amtsvortrag vermisste, ist auch eine Angabe darüber, in welchen Bereichen die Betreibergesellschaft jetzt Probleme hat. Es wird die Restauration angesprochen. Ich weiß von vielen Leuten, die dort hingegangen sind, dass dieser Restaurationsbetrieb sehr schlecht gelaufen ist. Es war auch die Qualität nicht gut und nicht ausreichend. Es darf einen dann nicht wundern, wenn die Rechnung für die Restaurationsbetriebe im Endeffekt nicht aufgeht.

Ich würde zum Beispiel gerne auch etwas über die Betriebe im Fitnessbereich wissen. Es war damals der Wunsch vom Karawankenhof, dass der Fitnessbereich so eingerichtet wurde. Dass das Angebot jetzt nicht so angenommen wird, wird

auf die Wirtschaftskrise geschoben. Hier würde ich auch gerne wissen – das würde mich sehr interessieren –, ob es von der Betreibergesellschaft einen Plan beziehungsweise eine Zukunftsperspektive gibt, um Dinge, die hier angeführt wurden, die schlecht gelaufen und wirklich fragwürdig sind, anders zu machen. Wurde von dort aus auch wieder jemand beauftragt, der eine Ahnung davon hat und uns sagen kann, wie es zukünftig besser funktionieren wird, damit die Pacht wieder von den Betreibern bezahlt werden kann?

Es sind also für mich in diesem Amtsvortrag mehr Fragen offen, als jetzt beantwortet wurden. Ich würde auch bitten, dass der Bürgermeister auf diese Fragen eingeht und erklärt, wie das Zukunftsszenario aussieht und wie und unter welchen Umständen die Betreiber den Betrieb weiterführen würden – abgesehen davon, dass man jetzt stundet. Das sind Fragen, die mich noch interessieren würden.

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner:**

Ich ersuche das Plenum, wirklich aus Rücksicht auf alle, mit der Debatte jetzt wirklich langsam zum Ende zu kommen.

**Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA:**

Ich möchte noch einmal unseren Abänderungsantrag verlesen.

Der Gemeinderat möge folgenden Tagesordnungspunkt wie folgt abändern: Eine Überbrückungshilfe und auch ein Verzicht auf die Einbringung einer Klage zum 31. Dezember 2015 während der Dauer von Verhandlungen wird gewährt. Des Weiteren wird mit unabhängigen Experten ein langfristiges Hilfskonzept erstellt und zur Beschlussfassung ehest baldig dem Gemeinderat vorgelegt.

Sollte dieser Abänderungsantrag nicht die Zustimmung finden, wird sich die ÖVP beim Hauptantrag der Stimme enthalten.

Herr Reg.Rat Ing. Petritsch nimmt anstelle von Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Nießner an der Sitzung teil, Frau Hoffmann nimmt anstelle von Gemeinderat Pfeiler an der Sitzung teil, und Herr Rossmann nimmt anstelle von Frau Gemeinderätin Hochstetter-Lackner an der Sitzung teil.

**Magistratsdirektor Dr. Hans Mainhart** spricht die Gelöbnisformel vor.

Herr Reg.Rat Ing. Kurt Petritsch, Frau Alexa Hoffmann und Herr Josef Rossmann leisten als neue Mitglieder des Gemeinderates das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

**Bürgermeister Albel:**

Ganz am Anfang möchte ich etwas ganz klar sagen: Ich bin froh darüber, dass diese Diskussion heute stattfinden konnte, und dass sie nicht, wie es eigentlich

Sinn eines Antrages war, unterbunden wurde, denn zur Erinnerung: Die FPÖ wollte diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung absetzen und damit auch die Diskussion nicht ermöglichen. Ich bin froh darüber, dass es mit einer Mehrheit gelungen ist, diesem Antrag der FPÖ die Zustimmung nicht zu erteilen, denn Sie haben ja gesehen, welche Bilder sich hier gefestigt haben.

Eines möchte ich auch sagen: Ich bin – und das sage ich ganz offen – sehr verwundert über die Einstellung, die offensichtlich viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben, die jetzt hier stehen und sagen, dass sie überhaupt nichts gewusst haben, dass sie nicht informiert worden sind und dass sie viele Fragen hätten. Ich darf Ihnen aber ganz offen sagen: Glauben Sie diesen Gemeinderäten nicht, dass sie keine Informationen bekommen haben und nicht informiert worden sind! Etwas ganz anderes war nämlich der Fall. Meine politische Einstellung ist es, jedes Thema transparent zu behandeln und darüber zu informieren. Ich habe deshalb von Anfang an ein umfassendes Informationspaket zusammenstellen lassen, welches alle Fragen, die offensichtlich auftauchen, auch beantworten kann. Ich habe aber noch viel mehr gemacht. Ich habe nämlich allen Fraktionen auch die Möglichkeit gegeben – denn das hat mit Transparenz zu tun –, dass sie alle weiteren Information, die sie haben möchten, bekommen können und alle weiteren Fragen, Frau Schautzer, Herr Pober, Frau Dieringer, beantwortet werden. Warum haben Sie das nicht in Anspruch genommen?

Ich erzähle Ihnen jetzt noch etwas. Die ÖVP hat sogar einen Termin mit Herrn Dr. Winkler ausgemacht, aber sie ist leider nie gekommen. Dieses Faktum wurde jetzt durch jemanden aufgedeckt, der es eigentlich wahrscheinlich gar nicht wollte, nämlich durch Herrn Gemeinderat Schick. Er hat zugegeben, dass alle Informationen gegeben worden sind und auch einsehbar waren.

Wissen Sie, wer Sie noch aufgedeckt hat? Das war Herr Gemeinderat Stechauer. Die kleinste im Gemeinderat vertretene Partei hat es mit einem Gemeinderat geschafft, sich bei mir zu informieren, bei der gemeinsamen Besprechung der Fraktionen dabei zu sein, sich dort zu informieren und sich alle weiteren Informationen zu holen. Das ergibt schon ein abgerundetes Bild! Es zeigt nämlich, wie hier im Gemeinderat mit derart wichtigen Entscheidungen umgegangen worden ist. Das ist nämlich eine unglaublich wichtige Entscheidung für den Tourismus in Kärnten. Es handelt sich schließlich um das wichtigste Tourismusprojekt in Kärnten. Man hat sich nicht um Informationen bemüht.

Dann herzugehen und zu sagen, das Thema pickt bei der SPÖ, weil wir nicht alle Informationen bekommen haben und noch so viele Fragen offen sind, die nicht beantwortet sind, und dann nicht einmal zu den Besprechungen zu gehen, das ergibt ein eindeutiges Bild. Ich möchte nicht sagen, dass es so ist, aber ich stelle in den Raum, dass man nie daran gedacht hat, eine Lösung zu finden, sondern dass es letztendlich immer darum gegangen ist, politisches Kleingeld zu kassieren und eine Lösung so lang wie möglich zu verhindern. Dieses Bild werden Sie nicht mehr los werden, liebe Kollegen der anderen Parteien, denn Sie sind heute aufgedeckt worden.

Ich sage Ihnen ganz offen, dass ich auch in Zukunft transparent mit den Dingen umgehen werde. Ich werde auch in Zukunft genau auf diese Weise Informationen weitergeben, aber Sie werden auch verantwortlich dafür sein, dass Sie endlich Ihrem Job nachkommen. Sie werden dafür bezahlt, Sie haben Ihrem Job nachzukommen und sich Informationen selbst zu beschaffen oder Termine wahrzunehmen, Herr Kollege Weidinger!

Etwas möchte ich auch noch sagen, was für mich persönlich sehr lehrreich war – weil immer gesagt wird, dass man zu wenig informiert worden ist: Ich darf Ihnen mitteilen, dass ich auch Vier-Augen-Gespräche geführt habe, und zwar mit Herrn Baumann, mit Herrn Weidinger und mit vielen anderen. Das werde ich nicht mehr tun. In Zukunft werden solche Gespräche nicht mehr unter vier Augen stattfinden können, wenn Sie danach sagen, dass Sie keine Informationen bekommen haben. Das möchte ich auch klarstellen.

Alle haben mir Folgendes gesagt: Die Therme ist uns wichtig, sie ist das erfolgreichste Projekt im Tourismus, sie ist ein Leuchtturmprojekt, sie ist das Mutprojekt schlechthin für Kärnten, das es braucht. Alle haben auch eines gesagt: Nicht die Therme ist betroffen. Die Therme ist erfolgreich. Wir haben weit über den Erwartungen liegende Besucherzahlen. Ich darf Ihnen noch einmal, für alle jene, die früher nicht da waren, das Foto von heute Mittag zeigen, und zwar die Menschen-schlange vor der Therme. Das ist der wahre Zustand – ein erfolgreiches Projekt. Was es gibt, ist ein wirtschaftliches Problem eines privaten Betreibers, bei welchem wir eine Entscheidung treffen müssen.

Diese Verzögerungstaktik der ÖVP möchte ich ganz besonders herausheben, denn diese ist ja wirklich zu hinterfragen. Ich sage Ihnen noch etwas: Ich bin heute angerufen worden, und mir wurde mitgeteilt, dass Herr Gemeinderat Plasounig heute nicht zur Gemeinderatssitzung kommen wird, weil er unserem Paket zustimmen würde. Ich bin heute von einer dritten Person darüber informiert worden. Herr Kollege Weidinger, wenn Sie glauben, dass das nicht richtig ist – Sie haben ja bereits erwähnt, dass Sie es nicht glauben –, dann kann ich Ihnen nur sagen, dass ich diese Information erhalten habe. Machen Sie sich selbst ein Bild darüber, warum genau dann, wenn es um Wirtschaftsentscheidungen geht, Herr Plasounig nicht da ist!

Herr Kollege Weidinger, hören Sie gut zu! Es gibt schon ein abgerundetes Bild, warum alles so ist, wie es ist, denn heute hat Ihnen eine Ein-Mann-Fraktion, nämlich die NEOS, gezeigt, was wirklich eine Wirtschaftspartei ist. Mich wundert es nicht, dass bei den letzten Wahlen so viele NEOS von den Schwarzen gekommen sind, denn die NEOS haben offensichtlich wirklich Ahnung vom Wirtschaften. Sie haben wirklich eine Ahnung davon, wie man verantwortungsvoll mit den Unternehmen und mit den Menschen in dieser Stadt umgeht.

Sehr geehrter Herr Stechauner, ich darf Ihnen dazu gratulieren, dass Sie auch in Zukunft viele ÖVP-Mitglieder bekommen werden, die mit der „Unwirtschaftspolitik“, die hier zum Vorschein gekommen ist, nicht mehr zufrieden sind.



Ich möchte noch etwas ganz klar sagen: Das Thema „Therme“ ist früher immer auf einer sachlichen Ebene abgehandelt worden. Es sind viele Gespräche geführt worden und viele Informationen geflossen. Letztendlich geht es jetzt darum, eine wichtige Entscheidung für ein Mandat zu treffen – noch einmal, es geht um ein Verhandlungsmandat, das ganz klar aus drei Punkten besteht. Die Zahlen, die Sie hier mehrmals genannt haben, haben wieder bewiesen, dass Sie diesen Antrag offensichtlich überhaupt nicht durchgelesen haben, denn es ist nicht die Rede davon, dass man sich hier über 16, 18 oder noch mehr Jahre zu etwas verpflichtet. Das behaupten Sie nur. Im Amtsvortrag steht das nicht, sondern dort steht nur, dass es ein dreijähriges Kündigungsrecht gibt.

Auch dieses Bild habe ich Ihnen zerstört, Herr Kollege Weidinger, denn auch damit haben Sie viel zu viel Skandalisierungspolitik betrieben. Es geht in diesem Amtsvortrag darum, eine Entscheidung für einen privaten Betreiber zu treffen, der gute Gründe dafür hat, warum er die Pacht nicht erwirtschaften kann. Ich habe diese Gründe heute schon mehrmals gehört und möchte sie deshalb nicht mehr nennen. Sich nun hierher zu stellen und zu sagen, machen wir noch weiter, verzögern wir noch ein bisschen, geben wir einmal für ein Jahr eine Zusage, das ist Ihre einfache Taktik. Sie wollen das Thema hinauszögern, damit es ja schön lange in den Köpfen der Bevölkerung bleibt und damit es noch mehr zum Schaden der Thermenbetreiber und der Therme an und für sich gerät.

Ich kann Sie nur dazu auffordern, dieses Spiel zu beenden – und es ist ein Spiel, das Sie auf Kosten der Unternehmen betreiben – und zur Sachlichkeit sowie an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Sie geben mir heute ein Mandat, damit ich das Beste für Villach, für die Unternehmen und für die Touristen herausarbeiten kann. Dass hier einem Unternehmer – und ich darf auch sagen, dass jemand aus diesem Unternehmen heute hier ist –, gesagt wird, dass er nicht wirtschaften kann, oder besser gesagt, ihm schon für die Zukunft vorzuwerfen, dass er es selbst mit dieser Hilfe nicht schaffen wird, das verwundert mich wirklich – noch dazu von einer ehemaligen Wirtschaftspartei.

Ich darf Sie deshalb abschließend darum bitten, sich nunmehr bei Ihrer Entscheidung ganz genau zu überlegen, ob Sie zustimmen oder nicht, denn einfach zu sagen, ich stimme zwar nicht zu, ich stimme aber auch nicht dagegen, sondern ich enthalte mich der Stimme, das ist sehr feig, muss ich sagen, und es zeichnet auch ein weiteres Bild dieser ÖVP.

## **Abänderungsantrag der ÖVP-Fraktion**

Betrifft: **TOP 11.: „Grundsatzbeschluss – Restrukturierung Kärnten Therme GmbH“**

Die ÖVP-Fraktion steht voll und ganz zur Therme Warmbad, wie auch zu den Warmbader Betrieben. Aus diesem Grund stellt die Fraktion der ÖVP folgenden Abänderungsantrag:

### **Abänderungsantrag:**

#### **Der Gemeinderat möge Tagesordnungspunkt 11 wie folgt abändern:**

Eine Überbrückungshilfe und auch ein Verzicht auf die Einbringung einer Klage bis zum 31.12.2015 während der Dauer von Verhandlungen werden gewährt.

Des Weiteren wird mit unabhängigen Experten ein langfristiges Hilfskonzept erstellt und zur Beschlussfassung ehest baldig dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt

#### **mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion;  
gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion),**

folgenden Abänderungsantrag **abzulehnen:**

#### **Der Gemeinderat möge Tagesordnungspunkt 11 wie folgt abändern:**

Eine Überbrückungshilfe und auch ein Verzicht auf die Einbringung einer Klage bis zum 31.12.2015 während der Dauer von Verhandlungen werden gewährt.

Des Weiteren wird mit unabhängigen Experten ein langfristiges Hilfskonzept erstellt und zur Beschlussfassung ehest baldig dem Gemeinderat vorgelegt.

## **Abänderungsantrag der GRÜNE-Fraktion**

### **Abänderungsantrag des Grundsatzbeschlusses, Absatz 2 – Restrukturierung Kärnten Therme GmbH nach § 41 (2)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezüglich der aktuellen Diskussion zur Kärnten Therme stellen wir fest, dass das vorgelegte Sanierungskonzept sowohl juristisch als auch betriebswirtschaftlich noch nicht ausreichend geprüft und für geeignet befunden wurde.

Wir können daher dem vorgelegten Amtsvortrag nicht zustimmen, erklären aber unsere Bereitschaft, an einem nachhaltigen Sanierungskonzept mitzuwirken.

#### **Abänderungsantrag:**

**Der Gemeinderat möge den 2. Absatz des Grundsatzbeschlusses – Restrukturierung Kärnten Therme GmbH wie folgt abändern:**

**Die Stadt Villach sichert der Kärnten Therme GmbH den Ersatz der durch diese Maßnahmen bedingten durchschnittlichen jährlichen Liquiditätsbelastung durch laufende Gesellschafterzuschüsse bis zum 30.6.2016 zu. Ein allfälliger Evaluierungsbetrag beziehungsweise variabler Pachterlös ist vom sich jeweils errechnenden Bedarf abzuziehen. Die durchschnittliche Belastung der Stadt Villach durch diese Maßnahmen könnte sich bis dahin (30.6.2016) auf bis zu EUR 772.000,00 jährlich belaufen, ein allfälliger Evaluierungsbetrag vermindert diesen Aufwand.**

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;  
gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion),**

folgenden Abänderungsantrag **abzulehnen:**

**Die Stadt Villach sichert der Kärnten Therme GmbH den Ersatz der durch diese Maßnahmen bedingten durchschnittlichen jährlichen Liquiditätsbelastung durch laufende Gesellschafterzuschüsse bis zum 30.6.2016 zu. Ein allfälliger Evaluierungsbetrag beziehungsweise variabler Pachterlös ist vom sich jeweils errechnenden Bedarf abzuziehen. Die durchschnittliche Belastung der Stadt Villach durch diese Maßnahmen könnte sich bis dahin (30.6.2016) auf bis zu EUR 772.000,00 jährlich belaufen, ein allfälliger Evaluierungsbetrag vermindert diesen Aufwand.**

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion;  
gegen den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion – Stimmenthaltung,  
7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der  
ERDE-Fraktion):**

1. Die Stadt Villach ermächtigt den Bürgermeister, in der mehrheitlich in ihrem Eigentum stehenden Kärnten Therme GmbH folgenden Maßnahmen die Zustimmung zu geben:
  - a. Endgültige rückwirkende Herabsetzung des Jahres-Mindestpachtzinses für 2012 von EUR 465.000,00 auf EUR 352.900,00 (Halbjahr), für 2013 von EUR 892.906,04 auf EUR 574.800,00 sowie 2014 von EUR 951.600,00 auf EUR 574.800,00 – jeweils unter Beibehaltung der für diese Kalenderjahre vereinbarten Stundung.

Reduktion eines laufend als Teilbetrag jedenfalls zu leistenden Mindest-Pachtzinses ab 2015 von EUR 968.700,00 ebenfalls auf maximal EUR 574.800,00. Darüber hinaus soll es eine Besserungsklausel wie nachstehend beschrieben geben.

Dabei muss in einem Zeitraum von drei Jahren („Evaluierungsperiode“) für die Dauer des Bestehens des Pachtverhältnisses eine Evaluierung der Höhe des vereinbarten Mindestpachtzinses vorgenommen werden.

Neben dem Mindest-Pachtzins soll eine variable Pachtkomponente vereinbart werden, die jährlich nach Vorliegen der Bilanz des Vorjahres zu berechnen ist.

Dabei sollten als Parameter sowohl einnahmenseitige (wie z.B. die Anzahl der Eintritte oder der durchgesetzte Preis) wie auch ausgabenseitige (wie z.B. die Verwaltungs- oder Personalkosten) Ansätze einfließen, um ein möglichst weitgehendes Profitieren der Stadt Villach bei Verbesserung der Gesamtsituation zu ermöglichen.

Der Differenzbetrag zwischen Mindestjahrespachtzins laut Pachtvertrag zum reduzierten Mindest-Pachtzins wird bis zum Abschluss der jeweiligen Evaluierung gestundet (echte Stundung). Beinhaltet in dieser Stundung ist auch die variable Pachtkomponente. Ergibt sich nach der Evaluierung nach drei Jahren, dass der Mindest-Pachtzins inkl. des variablen Pachtzinses nicht ausreicht den Mindestpachtzins laut Pachtvertrag abzudecken, so wird der fehlende Differenzbetrag endgültig nicht fällig. Der variable Pachtzins ist in jedem Fall nach Durchführung der Evaluierung fällig.

- b. Kauf der mobilen Anlagegüter (wie z.B Fitness-Geräte) zu Buchwerten, sofern die Funktionalität noch im benötigten Ausmaß gegeben und die Angemessenheit belegbar ist.
- c. Beschränkung der Patronatserklärung der ThermenResort Warmbad-Villach Holding GmbH auf die tatsächliche Höhe der Verbindlichkeiten der Kärnten Therme Betriebs GmbH bei der Kärnten Therme GmbH (Wegfall im Ausmaß der stillen Beteiligung und der sonstigen Verbindlichkeiten).

Nachdem das Unternehmer-Risiko in der Sphäre der Betriebsgesellschaft bleiben muss, ist die Möglichkeit einer zusätzlichen Besicherung zu prüfen.

- d. Verzicht auf die Einbringung einer Klage bis zum 31.12.2015 während der Dauer von Verhandlungen.
  - e. Verzicht auf die gerichtliche Geltendmachung von bisher angefallenen Verzugszinsen bis 31.12.2015 bzw. endgültig bei Einigung.
  - f. Einräumung eines beiderseitigen Kündigungsrechtes nach drei Jahren.
2. Die Stadt Villach sichert der Kärnten Therme GmbH den Ersatz der durch diese Maßnahmen bedingten durchschnittlichen jährlichen Liquiditätsbelastung entweder durch Leistung von Einlagen, durch die Gewährung langfristiger Darlehen oder durch laufende Gesellschafterzuschüsse bis zum 30.6.2032 zu. Ein allfälliger Evaluierungsbetrag bzw. variabler Pächterlös ist vom sich jeweils errechnenden Bedarf abzuziehen. Die durchschnittliche Belastung der Stadt Villach durch diese Maßnahmen könnte sich auf Dauer des Pachtvertrages (30.6.2032) auf bis zu EUR 772.000,00 jährlich belaufen, ein allfälliger Evaluierungsbetrag vermindert diesen Aufwand.
3. Voraussetzungen für diese Vorgangsweise sind jedenfalls der Nachweis der Akzeptanz des Finanzamtes Spittal Villach und die Bestätigung der rechtlichen Zulässigkeit.

Außerdem müssen alle noch offenen Rechtsfragen mit dem ThermenResort abschließend einvernehmlich geklärt sein. Dazu zählen die Zustimmung zum im Zusammenhang mit der Trägenerauflagersanierung mit den beteiligten Unternehmen abgeschlossenen Vergleichs, der Abschluss einer bereits ausverhandelten Abänderung der Dienstbarkeitsvereinbarung betreffend den Freiparkplatz (Einräumung eines Kündigungsrechtes) sowie der endgültige Verzicht auf eine Irrtums-Anfechtung des Pachtvertrages.

## **Zusatzantrag der NEOS-Fraktion**

### **Zusatzantrag: Grundsatzbeschluss – Restrukturierung Kärnten Therme GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „Kärnten Therme“ ist ein wichtiger touristischer und wirtschaftlicher Betrieb in Villach. Das Projekt „Therme Villach“ ist in der letzten Legislaturperiode mehrheitlich von den Parteien, in den meisten Fällen sogar einstimmig, beschlossen worden.

Vergleicht man die österreichische Thermenlandschaft, ist es schnell erkennbar, dass sich die Rahmenbedingungen stark zum Schlechteren verändert haben. Das gleiche Bild zeigt sich im Übrigen bei vielen anderen sportlichen beziehungsweise gesellschaftlichen Einrichtungen einer Gemeinde, die für den Mehrwert ihrer Bürger allerdings von zentraler Bedeutung sind.

Unabhängig der, durch den Gemeinderat bestätigt, Größe der Investition und der Marktsituation muss der Fortbestand gesichert und eine unkontrollierte Insolvenz – da jedenfalls sehr teuer – abgewehrt werden. Dazu benötigt es jedoch Maßnahmen, die wirtschaftlich sinnvoll, nachvollziehbar und nachhaltig sind. Das langfristige Ziel kann nur sein, das Projekt Therme wirtschaftlich sinnvoll umzusetzen. Ein jetziges Nichthandeln oder ein vorübergehender Stillstand würde zu großem wirtschaftlichem Schaden führen.

**Wir (NEOS) stellen daher den Zusatzantrag nach § 41 Abs. 2 Villacher Stadtrecht**

**zu Punkt 11 der Tagesordnung zur 3. Gemeinderatssitzung: „Grundsatzbeschluss – Restrukturierung Kärnten Therme GmbH“:**

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

Zusatz zum Amtsvortrag FW/2015/216/Beteilig./Kärnten Th./Mag.Pi.:

- Punkt 1a Abs. 2:
  1. Der neue Mindestpachtzins ab 2015 soll ein von unabhängigen Experten ermittelter marktüblicher Mindestpachtzins sein, der die neue Marktsituation und die evaluierten Anschaffungskosten der Therme widerspiegelt. Bei der Neuberechnung sollten auch die Partnervereinbarungen mit den Hotels und die Gemeinwohlvereinbarung mit der Stadt Villach neu evaluiert werden. Diese Werte sollten dann ebenfalls in die neue Vereinbarung mit einfließen.
  2. Die marktübliche Pachtzinsberechnung sollte gleichzeitig eine Planungsrechnung für die Betriebsgesellschaft und die Besitzgesell-

schaft beinhalten, die die zukünftigen Erträge aber auch die zukünftige Liquidität der Unternehmen wiedergibt.

- Punkt 1a Abs. 3 + 4:
  3. Die zukünftige Pachtvereinbarung sollte auch ein Recht der Besitzgesellschaft beinhalten, so dass regelmäßig (monatlich oder wenigstens quartalsweise) Kennzahlen (eventuell unterjährige Ergebnis- und Liquiditätsrechnung) der Betriebsgesellschaft an die Besitzgesellschaft weitergeleitet werden. Somit könnten regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt werden. So kann sichergestellt werden, dass die Reaktionszeit auf einen Liquiditätsengpass der Betriebsgesellschaft nicht auch zu einem Liquiditätsengpass bei der Besitzgesellschaft führt.
  4. Zukünftige regelmäßige Evaluierungen der Mindestpacht (inklusive Besserungsvereinbarung) sollten anhand eines extern (durch die Stadt Villach jederzeit nachvollziehbaren) messbaren Parameters erfolgen (zum Beispiel Prozentsatz vom Eintrittspreis) und nicht von zukünftigen GoPs abhängig sein. Lediglich zur Erstberechnung des Parameters sollte der marktübliche GoP herangezogen werden.
- Punkt 1b:
  5. Der Kauf der mobilen Anlagegüter sollte auch die Vereinbarung beinhalten, dass der Verkaufspreis mit der seinerzeitigen Darlehensverbindlichkeit gegengerechnet wird und es zu keinem Zahlungsfluss von der Besitzgesellschaft zur Betriebsgesellschaft kommt. Das seinerzeitige Darlehen in Höhe von 1.500.000,00 Euro wurde ja zum Ankauf dieser Mobilien gegeben. Der Ankauf der Mobilien durch die Besitzgesellschaft sollte sich im zukünftigen Pachtzins niederschlagen.
- Punkt 1c:
  6. Beschränkung der Patronatserklärung sollte erst nach Abschluss der neuen Pachtzinsvereinbarungen erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion; gegen den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung).**

folgendem Zusatzantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

- Punkt 1a Abs. 2:
  1. Der neue Mindestpachtzins ab 2015 soll ein von unabhängigen Experten ermittelter marktüblicher Mindestpachtzins sein, der die neue

Marktsituation und die evaluierten Anschaffungskosten der Therme widerspiegelt. Bei der Neuberechnung sollten auch die Partnervereinbarungen mit den Hotels und die Gemeinwohlvereinbarung mit der Stadt Villach neu evaluiert werden. Diese Werte sollten dann ebenfalls in die neue Vereinbarung mit einfließen.

2. Die marktübliche Pachtzinsberechnung sollte gleichzeitig eine Planungsrechnung für die Betriebsgesellschaft und die Besitzgesellschaft beinhalten, die die zukünftigen Erträge aber auch die zukünftige Liquidität der Unternehmen wiedergibt.
- Punkt 1a Abs. 3 + 4:
    3. Die zukünftige Pachtvereinbarung sollte auch ein Recht der Besitzgesellschaft beinhalten, sodass regelmäßig (monatlich oder wenigstens quartalsweise) Kennzahlen (eventuell unterjährig Ergebnis- und Liquiditätsrechnung) der Betriebsgesellschaft an die Besitzgesellschaft weitergeleitet werden. Somit könnten regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt werden. So kann sichergestellt werden, dass die Reaktionszeit auf einen Liquiditätsengpass der Betriebsgesellschaft nicht auch zu einem Liquiditätsengpass bei der Besitzgesellschaft führt.
    4. Zukünftige regelmäßige Evaluierungen der Mindestpacht (inklusive Besserungsvereinbarung) sollten anhand eines extern (durch die Stadt Villach jederzeit nachvollziehbaren) messbaren Parameters erfolgen (zum Beispiel Prozentsatz vom Eintrittspreis) und nicht von zukünftigen GoPs abhängig sein. Lediglich zur Erstberechnung des Parameters sollte der marktübliche GoP herangezogen werden.
  - Punkt 1b:
    5. Der Kauf der mobilen Anlagegüter sollte auch die Vereinbarung beinhalten, dass der Verkaufspreis mit der seinerzeitigen Darlehensverbindlichkeit gegengerechnet wird und es zu keinem Zahlungsfluss von der Besitzgesellschaft zur Betriebsgesellschaft kommt. Das seinerzeitige Darlehen i.H.v. 1,500.000,00 Euro wurde ja zum Ankauf dieser Mobilien gegeben. Der Ankauf der Mobilien durch die Besitzgesellschaft sollte sich im zukünftigen Pachtzins niederschlagen.
  - Punkt 1c:
    6. Beschränkung der Patronatserklärung sollte erst nach Abschluss der neuen Pachtzinsvereinbarungen erfolgen.



Pkt. 2.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermin

---

**Bürgermeister Albel:**

Die bisher festgelegte nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, 25. September 2015, mit Beginn um 17.00 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus, statt.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 2.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Resolution Aufforderung an die Post AG, Alternativen anzubieten –  
Antwort der Post AG

---

**Bürgermeister Albel**

bringt die Antwort der Post AG auf die Resolution Aufforderung an die Post AG, Alternativen anzubieten vom 3.6.2015 zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 2.) Mitteilungen des Bürgermeisters

c) Streichung von Liste der ERDE-Fraktion – Manuel Kanalz

---

**Bürgermeister Albel**

bringt das Schreiben von Herrn Manuel Kanalz vom 29.4.2015 betreffend Streichung von der Liste der ERDE-Fraktion zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 2.) Mitteilungen des Bürgermeisters

d) EU-Austritts-Volksbegehren

---

**Bürgermeister Albel**

bringt die Mitteilung des Melde- und Standesamtes vom 1.7.2015 betreffend EU-Austritts-Volksbegehren zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

a) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 VStR

---

**Bürgermeister Albel**

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 13.7.2015, Zl.: FW/2015/212/FAS/Mag.Pi./rei, betreffend außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

**Gemeinderat Jabali-Adeh:**

In diesem Bericht geht es unter anderem um überplanmäßige Ausgaben für kirchliche Angelegenheiten – Pfarrkirche St. Jakob 3.000,00 Euro und A.T.I.B. Türkisch-Islamischer Verein 30.000,00 Euro. Nachdem wir der Meinung sind, dass Kirche und Staat getrennt gehören, werden wir nicht zustimmen beziehungsweise diesen Punkt nicht zur Kenntnis nehmen. Ich habe ein bisschen recherchiert und wollte wissen, was A.T.I.B. macht. Für mich war es interessant. Eine ganz kurze Erklärung: A.T.I.B. ist die Auslandsabteilung des türkischen Präsidiums für religiöse Angelegenheiten, welche als offizielle Behörde die religiösen Angelegenheiten in der Türkei regelt. A.T.I.B. ist der türkischen Botschaft weisungsgebunden, vertritt den sunnitischen Islam der hanafitischen Rechtsschule und versorgt seine Mitgliedsmoscheen mit eigenen staatlichen Imamen und Seelsorgerinnen in der Türkei.

Nur zur Information! Ich weiß nicht, wer von Ihnen das gewusst hat. Ich weiß nicht, ob wir wissen, wen wir damit so reichlich fördern. Wir haben aber grundsätzlich Kirche und Staat zu trennen. Deswegen stimmen wir diesem Punkt nicht zu, dem restlichen Antrag schon mit eben dieser Ausnahme.

**Bürgermeister Albel:**

Herr Gemeinderat Jabali-Adeh, ich darf darauf hinweisen, dass das, was Sie jetzt gesagt haben, den ehemaligen Tagesordnungspunkt 4, nunmehr Tagesordnungspunkt 5 betrifft. Wir haben verstanden, was Sie gesagt haben. Darf ich jetzt trotzdem noch einmal zur Abstimmung kommen? Wir gehen jetzt nach der neuen Tagesordnung vor. Den ehemaligen Tagesordnungspunkt 2, jetzt 3, darf ich zur Abstimmung bringen.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 4.) Bericht gemäß § 74 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

- a) Abänderung eines Teilbebauungsplanes „Öko-Village Villach-Landskron“, Bereich ehemalige „Neher-Gründe“; Zl.: 20-04-04A
- 

**Bürgermeister Albel**

bringt den Amtsvortrag der Stadt- und Verkehrsplanung vom 6.3.2015, Zl.: 20/04/04A Ri/Wie, betreffend Abänderung eines Teilbebauungsplanes „Öko-Village Villach-Landskron“, Bereich ehemalige „Neher-Gründe“; Zl.: 20-04-04A, welcher am 1.4.2015 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

**Wird mit Mehrheit genehmigt**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion – Stimmenthaltung).**

Pkt. 5.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

---

**Bürgermeister Albel**

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 13.7.2015, Zl.: FW/2015/211/FAS/Mag.Pi./rei, betreffend überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

**Mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.**

**Die ERDE-Fraktion schließt die Punkte „Kirchliche Angelegenheiten - Pfarrkirche St. Jakob - Bedarfszuweisung und „A.T.I.B Türkisch-Islamischer Verein“ von ihrer Kenntnisnahme aus.**

Pkt. 6.) Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln durch die Stadt Villach (Subventionsordnung) – Abänderung

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 21.4.2015, Zl.: MD-20c/15-01/Dr.M/Go.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig**

die Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln durch die Stadt Villach (Subventionsordnung) in der abgeänderten Form laut Beilage.

Pkt. 7.) Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Beschluss Gemeinderat – Nachnennungen und Änderungen

### **Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 10.7.2015, Zl.: MD-20v/00/15-13/Dr.M/Or.

### **Stadtrat Mag. Weidinger:**

In diesem Amtsvortrag geht es um die Vertretung der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften und dergleichen, also auch in einem ganz wichtigen Gremium, nämlich dem Gleichstellungsbeirat der Stadt Villach, wo viele Thematiken erörtert werden, die Menschen mit besonderen Herausforderungen betreffen. Es ergeht unser Vorschlag, dass wir in diesen Beirat noch eine zusätzliche Person aufnehmen, nämlich ÖVP-Gemeinderätin Sigrid Bister. Warum? In diesem Gremium befinden sich lauter honorige Persönlichkeiten, zum Beispiel Herr Stadtrat Sucher, Herr Bürgermeister sowie auch Herr Gemeinderat Hartlieb. Für den Informationsfluss wäre es wichtig und notwendig, dass dort auch ein Mitglied einer anderen Fraktion vertreten wäre, damit man die Protokolle schnell bekommt. Wir haben letztes Jahr einen solchen Fall gehabt, der die Verkehrsplanung betroffen hat. Damals hat der Informationsfluss nicht funktioniert. Es würde einen reibungsloseren Ablauf garantieren. Deswegen ersuche ich um Zustimmung bei diesem Zusatzantrag, den wir stellen.

Der Gemeinderat beschließt

### **einstimmig:**

In folgenden Organisationen bzw. Institutionen soll die Stadt Villach durch nachstehende Mandatare vertreten werden bzw. werden nachstehende Mandatare für folgende Funktionen vorgeschlagen:

Organisation bzw. Institution :	Funktion :	Mandatar :
<b>Abwasserverband Faaker See</b>	Stimmführer: Stellvertreter: Schlichtungsstelle:	GR Ewald Koren GR Horst Hoffmann GR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Ines Wutti, Bakk. <sup>a</sup>
	Ersatz:	Dipl.-Ing. Josef Brunner
<b>Ortsbildpflegekommission :</b>	Vorsitzender	Dipl.-Ing. Gerald Kandutsch
	Stellvertreter	Dipl.-Ing. Guido Mosser
	Ständiges Mitglied	Arch. Dipl.-Ing. Kurt Falle
	Stellvertreter	Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Gärtner
	Nicht ständiges Mitglied	Arch. Dipl.-Ing. Gernot Kulterer

	Vertreter	Arch. Dipl.-Ing. Toralf Fercher
<b>Personalkommission:</b>	Mitglieder VPA I	Peter Wetzlinger Friedrich Golger Peter Moser
	Mitglieder VPA II	Ing. Franz Liposchek Ing. Hannes Mattersdorfer Mag. <sup>a</sup> Sabine Domenig
	Mitglieder GR	Bgm. Günther Albel GR Gerhard Kofler GR Herbert Hartlieb GR Horst Hoffmann GR Christian Pober, BEd GR Ing. Hubert Alois Angerer
	Ersatzmitglieder VPA I	Ulrike Fuhrmann Roberto Linder Walter Kreulitsch
	Ersatzmitglieder VPA II	Wolfgang Binter Wolfgang Koller Sarah Katholnig
	Ersatzmitglieder GR	GR Ing. Klaus Frei GR Dieter Berger GR Ewald Koren GR <sup>in</sup> Isabella Rauter GR Gernot Schick GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA
<b>Gleichstellungsbeirat der Stadt Villach:</b>	Vorsitzender Vorsitzender-Stellvertreter	Bgm. Günther Albel STR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
	Mitglieder	Werner Albel Erich Goriupp Herbert Hartlieb Mag. <sup>a</sup> Brigitte Slamanig Hubert Onitsch Günther Dobner Dipl.-Ing. <sup>in</sup> Gaby Krausemann
	Ersatzmitglieder	Gudrun Henniger Peter Bulfon Manfred Kartnig Bernhard Rabitsch Christine Finding Willibald Kavalierek Karina Dobner
	Koordinatorin	MMag. <sup>a</sup> Ursula Lackner

**Zusatzantrag der ÖVP-Fraktion:**

Betrifft: Zusätzliches Mitglied im Gleichstellungsbeirat

**Zusatzantrag:**

**Der Gemeinderat möge folgenden Zusatzantrag zum Tagesordnungspunkt**

**06:**

**„Vertretungen der Stadt in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften, Beiräten und ähnlichen Institutionen – Beschluss Gemeinderat – Nachnennungen und Änderungen“ beschließen.**

**Antrag:**

Im Gleichstellungsbeirat soll zusätzlich Frau Gemeinderätin Sigrid Bister mit Sitz und Stimme aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion,**

**gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion),**

den Zusatzantrag der ÖVP-Fraktion **abzulehnen.**



**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 1.7.2015, Zl.: GG2-EK-Amtsvorträge/2015, wie folgt:

Hier geht es um ein ganz wesentliches Standbein unserer Stadt als energieeffiziente und nachhaltige Stadt. Wir haben schon seit vielen Jahren einen Umweltpreis. Nunmehr soll dieser mit dem Umweltreferenten neu konzipiert werden. Es geht darum, den Bürgerinnen und Bürgern auch wieder ganz transparent und offen ein Stimmrecht dafür anzubieten, damit sie mit uns gemeinsam das beste, nachhaltigste und effizienteste Projekt auswählen, um ganz klar nach außen hin ein Zeichen zu setzen, dass wir als Stadt effizient und nachhaltig sein können. Das, was es braucht, ist auch, dass die Bürgerinnen und Bürger mit eingebunden werden, selbst Projekte vorlegen und tätig werden. Dafür soll dieser Antrag das beste Beispiel sein. Ich bitte um Kenntnisnahme beziehungsweise positive Abstimmung.

**Stadtrat Baumann:**

Herr Bürgermeister, das ist wieder einmal ein Projekt, das wir gemeinsam auf die Füße zu stellen versuchen. Es ist ein gutes Projekt. Den Umweltpreis hat es jetzt schon länger nicht mehr gegeben, ich glaube, drei Jahre nicht. Dieses Projekt ist ein Bürgerbeteiligungsmodell. Erstmals können sich die Bürger der Stadt Villach via E-Mail, das heißt: online, melden. Die Bürger werden ausgewählt und in die Jury entsendet. Das ist ein gutes Projekt, bei welchem man zeigen kann, dass wir seitens der Stadt Villach die Bürger ernst nehmen. Da bin ich gerne dabei. Es ist ein wichtiges Projekt für die Umwelt.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

„Die Stadt Villach lobt zweijährig den mit EUR 4.000,00 dotierten Energie- und Umweltpreis der Stadt Villach, welcher den bisherigen Umweltpreis ersetzt, aus. Die Vergabe der Preises erfolgt auf Basis der beigelegten Richtlinien.“

Pkt. 9.) Neubestellung der Statutarstadt-Bedienstetenschutzkommission

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personal vom 5.5.2015,  
Zl.: 0121 – 23.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Gemäß § 51 Kärntner Bedienstetenschutzgesetz 2005 (K-BSG), LGBl. Nr. 7/2005 in der geltenden Fassung, wird die Statutarstadt-Bedienstetenschutzkommission neu bestellt. Die Funktionsperiode der Kommission beginnt am 1.9.2015 und endet mit 31.8.2020.

		1. Ersatz	2. Ersatz
Vorsitzende/r § 45 (2) lit. a	Mag. <sup>a</sup> Angelika Chmelar	Mag. Christoph Kienberger	Dr. Manfred Lex
Mitglied § 45 (2) lit. b	Dr. Hans Mack	Dr. <sup>in</sup> Alexandra Spielvogel	Dr. <sup>in</sup> Corinna Wer- ner
Mitglied § 45 (2) lit. c	Ing. Markus Guttenbrun- ner	Ing. Günter Spazier	Georg Tschlatscher
Mitglied § 45 (2) lit. d	Peter Wetzlinger	Ing. Franz Liposchek	Friedrich Golger.“

Pkt. 10.) Beziehung von Mitgliedern der Vertrauenspersonenausschüsse I und II  
als Sachverständige im Personalausschuss

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personal vom 28.5.2015,  
Zl.: 0120 – 5/1, wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Gemäß § 26 (7) Villacher Stadtrecht 1998 (K-VStR 1998), LGBl. Nr. 69/1998 in der geltenden Fassung, werden für diese Funktionsperiode des Personalausschusses je drei Vertreter/innen der Vertrauenspersonenausschüsse I und II in den Personalausschuss als sachverständige Personen mit beratender Stimme berufen.“

## Pkt. 11.) Bestellung der Disziplinarkommission

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personal vom 15.6.2015,  
Zl.: 0121 – 9.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Zum/Zur Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter/in und zu sonstigen Mitgliedern der Disziplinarkommission werden gemäß § 110 (2) Kärntner Stadtbeamten-gesetz 1993 (K-StBG), LGBl. Nr. 115/93 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 für die Dauer von drei Jahren bestellt:

<b>Vorsitzender</b>	Dr. Lex Manfred	
<b>Stellvertreter</b>	Dr. Fuetsch Michael	
	<b>Mitglieder</b>	<b>Ersatzmitglieder</b>
Mitglied	Dr. Karpf Kurt	Dr. Mack Hans
Mitglied	Ing. Liposchek Franz	Ing. Mattersdorfer Hannes
Mitglied	Koller Wolfgang	Witzelnig Manuela
Mitglied für die VGr. A	DI Kandutsch Gerald	DI Frager Harald
Mitglied für die VGr. B,K	Olsacher Christiane	Ing. Presslinger Johann
Mitglied für die VGr. C,D	Wieltsch Ingrid	Legat Wilhelm
Mitglied für die VGr. 1	Rossmann Herbert	Schwaiger Kurt
Mitglied für die VGr. 2,3	Granitzer Peter	Windisch Kurt

Gemäß § 115 Abs. 1 K-StBG sind zur Vertretung der dienstlichen Interessen im Disziplinarverfahren vom Bürgermeister ein Disziplinaranwalt und die erforderliche Anzahl von Stellvertretern auf die Dauer von drei Jahren zu bestellen.

Disziplinaranwalt: Mag. Kienberger Christoph

Stellvertreterin: Mag.<sup>a</sup> Köchl Barbara.“

Pkt.12.) Erwerb des Leasingobjektes Rathaus Zubau

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 9.7.2015, Zl.: FW/200/2015/Darl/Mag.Wi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Erwerb der Liegenschaft EZ 118, Grundbuch 75454, Bezirksgericht Villach, mit dem Grundstück Nr. 238/1 und der Liegenschaftsadresse Standesamtsplatz 3 samt dem darauf befindlichen Gebäude im Zusammenhang mit der auslaufenden Leasingfinanzierung gemäß beiliegendem Kaufvertrag.“

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 10.7.2015, Zl.: fw-2015-207-fd-dras, wie folgt:

Ich habe heute von einer Kollegin des Gemeinderates schon etwas gehört. Ich glaube, es war Kollegin Nießner, die etwas ganz richtig gesagt hat. Das, was wir an einem ganz bestimmten Tag im Juli erlebt haben, war etwas sehr Außergewöhnliches, nämlich ein Hagelunwetter, das große Teile der Stadt in einem Ausmaß getroffen hat, wie es – sagt man – bisher in Villach noch nicht geschehen ist. Das, was dann trotz der unglaublichen Schäden, die eingetreten sind, nicht nur von Seiten der Stadt, sondern vor allem auch von Seiten vieler Privater eingetreten ist, war eine unglaubliche Welle der Hilfsbereitschaft und Einsätze der ehrenamtlichen Organisationen. Ich möchte hier niemanden herausheben, aber es waren alle rund um die Uhr im Einsatz und haben Unglaubliches geleistet. Viele Mitglieder der Rettung und Feuerwehr haben, obwohl – und das ist der Grund, der mich dazu bewogen hat, es hier öffentlich zu sagen – sie zu Hause Riesenschäden hatten, zuerst anderen geholfen, bevor sie ihre eigenen großen Schäden überhaupt beseitigt haben. Das ist schon etwas ganz Unglaubliches und zeigt auch, wie wichtig der ehrenamtliche Charakter nicht nur in dieser Stadt, sondern in dem gesamten Land ist. Wir können uns auf unsere Ehrenamtlichen verlassen.

Die Schäden, die von Seiten der Stadt zu bewältigen waren, sind allesamt natürlich noch nicht beseitigt. Wie Sie wissen und den Medien entnommen haben, wurde auch das Bundesheer um Hilfeleistungen gebeten. Ich möchte dem Bundesheer, und zwar den Pionieren, von dieser Stelle aus ganz herzlich Danke sagen. Sie haben unglaublich rasch und sehr effizient reagiert und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr erfolgreich unterstützt.

Zum Schluss möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus herzlichen Dank sagen. Sie alle haben sicherlich mitbekommen, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weit über das Normalmaß hinaus tätig waren, nicht nur in den Servicestellen, im Wirtschaftshof, Stadtgarten und in der Kläranlage, sondern in allen Bereichen. Hier ist wirklich eine sehr vorbildliche Leistung erfolgt, die mir größten Respekt abverlangt. Ich möchte mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz persönlich bedanken. Ihr seid ein tolles Team, wir sind ein tolles Team. Die Bevölkerung kann sich sicher sein, dass wir immer das Beste für die Bürgerinnen und Bürger tun. Herzlichen Dank!

Ich habe schon gesagt, dass natürlich große Kosten auf die Stadt Villach zukommen. Wir sind gerade erst beim Evaluieren, aber wir wollen natürlich rasch handeln. Ich lege Ihnen heute deshalb diesen Amtsvortrag zur Beschlussfassung vor, womit die veranschlagten Mittel und die Bedeckung für die Sofortmaßnahmen bereitgestellt werden sollen.

**Stadtrat Baumann:**

Als Umweltstadtrat darf auch ich mich bei allen Organisationen recht herzlich bedanken, vor allem bei meinen Kameraden der 21 Feuerwehren in Villach. Vor allem möchte ich mich bei den Mitarbeitern des Hauses, die, wie du, Herr Bürgermeister, bereits gesagt hast, egal, ob sie im Stadtgarten, Wirtschaftshof oder in der Kläranlage tätig sind, bedanken. Ich sage von meiner Seite ganz herzlichen Dank.

Was ich bei all dem, was unsere Leute geleistet haben, wie jene Mitarbeiter des Wirtschaftshofes, die über 200 Bäume weggeräumt haben, nicht kann, ist, mit jener Polemik etwas anfangen, wenn man sich mit einer Tafel auf den Hauptplatz stellt und damit zeigt, welche Telefonnummer man hat. Da bin ich nicht ganz bei dir, Peter. Was mir auch nicht gefällt, ist, wenn man polemisch sagt, dass die Stadt Villach die Helfer ja wohl auf eine Suppe und ein Bier einladen wird – gerade jetzt in der Urlaubszeit! Das passt nicht ganz! Wir sollten alle Helfer zusammen holen, aber in einem besonderen Rahmen, und ihnen Wertschätzung zollen.

**Stadtrat Mag. Weidinger:**

Zunächst einmal ein klares Bekenntnis zum Ehrenamt und zu allen Freiwilligen, sei es in Organisationen oder in der Nachbarschaftshilfe, die hier in der Stunde der Not Hand angelegt haben, als es darum gegangen ist, schnell zu agieren, hinzugehen, anzupacken und mitzuhelfen. Hilfe wurde in einem großen Ausmaß von vielen Villacherinnen und Villachern sowohl bei uns als auch in anderen betroffenen Gebieten geleistet. Ihnen sei unser Dank sicher und der Ausdruck der Wertschätzung und des Respektes für die Arbeit, die geleistet wurde.

Ich weise ganz scharf zurück, was Herr Kollege Stadtrat Baumann hier gesagt hat. Wenn wir uns engagieren, einbringen und Hand anlegen, dann hat das wenig mit billigem Aktionismus zu tun, sondern es ist ein klares Bekenntnis dazu, hinzugehen, zu unterstützen und nachzufragen, was wir in vielen Fällen auch tun konnten. Was viel wesentlicher ist, und das möchte ich hervor streichen, ist die Geschlossenheit in der Stadt Villach, die bei dieser Unterstützung geherrscht und die kein Parteimascherl getragen hat. Die Verwaltung war rund um die Uhr viele Stunden lang, in welchen Hilfe geleistet wurde, federführend. Es haben die Feuerwehrmänner gearbeitet, und die Nachbarschaftshilfe hat funktioniert. Sie alle haben etwas ganz Wesentliches dazu beigetragen. Aus diesem Grund stelle ich seitens der ÖVP-Fraktion den Dringlichkeitsantrag, das wir als kleinen Ausdruck der Wertschätzung und der Anerkennung diese freiwilligen Helfer einladen, und zwar auf die wahrscheinlich „Villacherischste Art“, die es gibt, nämlich auf ein Erfrischungsgetränk und eine perfekte Kirchtagsuppe im Rahmen des Villacher Kirchtages. Ich denke, dass das einfach ein kleines Dankeschön von unserer Seite und eine klare Ansage dafür sein sollte, dass diese Hilfe wertgeschätzt und unterstützt wird.

Ich möchte hier noch eine klare Aussage zu den Diskussionen, was die Wirtschaftskammer Kärnten betrifft, die es in den letzten Tagen gegeben hat, machen. In keinsten Weise teile ich die Auffassung der Wirtschaftskammer. Wir haben gesetzliche Rahmenbedingungen, die gut und ausreichend sind. Es ist ein Zeichen

von einem klaren Verständnis, dass Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren und einbringen wollen und ein Bier oder eine Suppe ausschenken, das in Österreich, Kärnten und Villach ohne Sorge, dass sie ein Gesetz übertreten, auch tun können. Aus diesem Grund ersuche ich Sie später, wenn wir bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt sind, unserem dementsprechenden Tagesordnungspunkt sowohl in der Dringlichkeit Ihre Zustimmung zu erteilen als ihn auch inhaltlich zu unterstützen.

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dieringer-Granza:**

Ich möchte mich an dieser Stelle den Dankensworten an alle Organisationen, freiwilligen Helfer und Ehrenamtliche anschließen, aber ich möchte von diesem Podium aus auch erwähnen, dass man den Menschen, die vieles verloren haben und jetzt kämpfen, Mut zusprechen soll. Man kann nachvollziehen, dass, wenn Gewitterwolken aufziehen, mittlerweile jeder Angst hat. Es ist bei mir zu Hause in Drobollach Gott sei Dank nichts passiert, aber ich kann mit allen mitfühlen, dass es wirklich noch lange Zeit ein mulmiges Gefühl in uns auslösen wird. Danke noch einmal für diese große Welle der Hilfsbereitschaft, die Villach gezeigt hat. Die Chance zu sprechen, möchte ich trotzdem noch einmal nutzen, nachdem vorher mein Wunsch zur Wortmeldung in einer tatsächlichen Berichtigung (gemeint: Berichtigung von Tatsachen) nicht aufgerufen wurde. So, wie Ehrenamtliche sich bemühen, möchte ich auch festhalten, dass sich die Freiheitlichen Gemeinderäte bemühen, ihrer Arbeit nachzukommen. Sie machen ihren Job. Das möchte ich für das Protokoll festgehalten haben.

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher:**

Ich war natürlich damals, als das schlimme Hagelunwetter über Villach hereingebrochen ist, sofort bei meinen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr und habe versucht mitzuhelfen und mit zu koordinieren. Ich war vor Ort und habe gesehen, welche tolle Leistungen im Sinne der Villacherinnen und Villacher erbracht wurden. Ich kann auch sagen, dass wir mit Herrn Landeshauptmann und Herrn Bürgermeister sofort reagiert haben. Es hat der Stadtsenat der SPÖ unverzüglich reagiert. Frau Vizebürgermeisterin war sofort im Stadtgarten und hat dort die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Die Kommandanten der 21 Villacher Feuerwehren waren vor Ort. Es wurde alles spitzenmäßig koordiniert. Wir haben danach auch mit unserem Landeshauptmann die Feuerwehren besucht, uns offiziell und würdig bei ihnen bedankt und gesagt, dass es diesbezüglich noch eine Dankesfeier geben wird.

Das, was Herr Parteibmann Weidinger hier tut, zeigt wieder seine beiden Gesichter. Es zeigt, dass er innerhalb seiner eigenen Partei und innerhalb der Wirtschaftskammer, nichts zu sagen hat und einfach stillhält, wenn gegen Freiwillige und Feuerwehren vorgegangen wird. Hier im Plenum, im Gemeinderat, redet er wieder etwas schön, spricht viele Wörter, ganz nach dem Motto: viel geredet, aber nichts gesagt und noch weniger getan. Ich kann nur sagen: Wir stehen hinter den Villacher Feuerwehren und den Ehrenamtlichen, die in unserer Stadt sehr viel leisten. Wir werden auch dafür sorgen, dass sie am Villacher Kirchtag das tun können, was sie schon seit Jahren und Jahrzehnten tun, nämlich ein paar Euro für die Kameradschaftskasse zu verdienen, um zusätzliche Ausrüstung, Material etc.



kaufen zu können, damit sie den Villacherinnen und Villacher, wenn sie in Not sind, helfen können.

**Gemeinderat Geissler:**

Es ist anscheinend wieder einmal so, dass Herrn Stadtparteiobmann das schlechte Gewissen drückt. Es ist wirklich so, und ich habe das in den letzten Tagen hautnah erlebt. Hier wird auf der einen Seite etwas erzählt, auf der anderen Seite wird man kriminalisiert. Von Seiten der Wirtschaftskammer wird auf uns Druck ausgeübt, so dass wir am Kirchtag eigentlich mit schlechtem Gewissen unseren Stand aufsperrten. Wirte werden zur gleichen Zeit angerufen, es wird ihnen irgendetwas erzählt und mit verschiedenen Dingen gedroht. Gleichzeitig stellt sich Herr Stadtrat hier ans Rednerpult und sagt, wie schön es ist, mit den ganzen ehrenamtlichen Organisationen zusammen zu arbeiten. Außerdem will er die Leute und die Helfer auf eine Suppe einladen. Dazu muss ich schon sagen, dass die Stadt Villach und vor allem die verantwortungsvolle SPÖ einen ganz anderen Stil an den Tag legt, indem man, wie Kollege Baumann schon früher gesagt hat, das Ganze in einem entsprechenden Rahmen würdig vornimmt. Wir alle sind nun am Kirchtag und haben verschiedenste Bereitschaftsdienste zu leisten. Es ist Haupturlaubszeit. Der Kirchtag ist sicherlich ein netter Rahmen, aber natürlich für eine solche Dankesfeier aus meiner Sicht jetzt sicherlich nicht passend.

Wenn ich Claudia Spendier ansehe, kann ich sagen, dass sie in ihrem Bereich sofort schnell gehandelt hat. Sie hat die Helfer, die bei ihr im Einsatz waren, kurzerhand auf ein Spanferkel eingeladen. Es gibt viele andere, die sich sofort solidarisch gezeigt haben. Herr Stadtrat Weidinger, das, was Sie machen, ist eine Trittbrettfahrerei und ein Aktionismus, der nicht hierher passt. In Wirklichkeit geht das auch nicht. Wenn man das Ganze hinterfragt und sieht, wie Beschlüsse zustande kommen und man mit dieser Fairplay-Aktion, mit welcher Sie die Wirte schützen und ihnen helfen wollen, vorgehen will, erkennt man, dass sich die ÖVP strikt für diese Aktion ausspricht. Dass dabei die Feuerwehren in diese Angelegenheit mit hinein gezogen werden, ist ihnen egal. Hier aber wird den Menschen wieder etwas ganz anderes vorgegaukelt. Das ist in Wirklichkeit einfach kein Stil.

Da haben die SPÖ und die Stadt Villach in den letzten Jahren ein ganz anderes Gefühl dafür gezeigt und eine viel bessere Performance an den Tag gelegt. Sie wissen, wie man mit den Einsatzkräften ordentlich umgeht. Herr Stadtrat Sucher hat es schon erwähnt. Herr Bürgermeister und Herr Landeshauptmann waren gleich am zweiten Tag nach dem Unwetter, bevor wir nach Hause gegangen sind, um aufzuräumen, bei uns im Feuerwehrzentrum. Die Kräfte, die Zeit hatten, waren dort. Es ist damals schon erwähnt worden, dass es diesbezüglich eine Feier geben wird. Deshalb halte ich solche Trittbrettaktionen für unnötig, und es ist in Wirklichkeit nicht würdig, dass man es so, wie es vorgeschlagen wurde, macht.

**Frau Gemeinderätin Krenn:**

Ich kann nur staunen, und irgendwie ist es direkt belustigend, wenn man Bescheid weiß, wie es in der ÖVP zugeht. Man weiß, warum Herr Gemeinderat Plasounig nicht hier ist. Es ist unglaublich. Sie, Herr Sucher, wissen anscheinend sogar ganz genau Bescheid darüber, was bei uns in der Partei nicht in Ordnung ist.

Jetzt muss ich Sie fragen: Sehen Sie zufällig durch Wände? Können Sie durch Wände sehen? Herr Geissler, was haben Sie gegen Herrn Weidinger? Ich muss euch sagen: Ich stelle fest, wir sind die interessanteste Partei. Also, so viel Werbung, wie ihr für uns macht, ist sensationell. Obendrein darf ich euch ganz lieb sagen: Es ist sehr belustigend und toll. Diejenigen, die zugehört haben – es sind nur mehr wenige Leute da, weil es einigen zu blöd geworden ist –, machen sich ja auch Gedanken. Eines kann ich sagen: Ihr seid in meinen Augen – und ich hoffe, dass ich das Wort gebrauchen darf – arm, menschlich arm. Es tut mir Leid, wenn ich das sage. Ich hoffe, dass ihr alle jetzt nicht wieder beleidigt seid und von mir eine Entschuldigung verlangt. Ich kann euch nur eines sagen: Das, was hier abläuft, soll ja so lustig sein, aber es ist eines interessant: Die ÖVP ist für die SPÖ sehr wichtig. Danke für die große Anerkennung, danke vielmals!

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Oberrauner:**

Ich ersuche Herrn Bürgermeister um das Schlusswort und würde dann zur Abstimmung kommen.

**Bürgermeister Albel:**

Sehr geehrte Frau Krenn, Sie wissen schon, was Sie mit der Art, wie Sie kommunizieren, anrichten. Es geht nicht darum, dass Sie sich lächerlich machen, das obliegt Ihnen, das können Sie entscheiden, doch Sie machen hier einen ganzen Gemeinderat lächerlich. Meine Aufgabe als Bürgermeister ist, das zu verhindern. Ich darf Sie wirklich auffordern, dass Sie bei Ihren Wortmeldungen niemanden ...

**Frau Gemeinderätin Krenn** in einem Zwischenruf:

Das werden gerade Sie mir sagen!

**Bürgermeister Albel:**

Lassen Sie mich einmal ausreden, niemanden ins Lächerliche ziehen. Sie wissen ganz genau so wie ich, denn Sie sind auch jeden Tag unterwegs, dass der Ruf der Politik kein sehr guter ist. Sie haben Recht, viele Zuhörer sind schon gegangen. Trotzdem sind noch Teile der Bevölkerung hier, und sie wollen Informationen bekommen. Deswegen sind sie hier. Schauen wir beide und alle zusammen, dass wir die Diskussion wirklich nicht ins Lächerliche ziehen. Der Vorwurf, dass ehrenamtliche Organisationen bestraft werden, wenn sie bei Veranstaltungen aus-schenken, ist nicht lächerlich. Dass dieser auch von der ÖVP kommt, lässt sich nicht abstreiten, denn die Wirtschaftskammer ist offensichtlich ein Teil der ÖVP. Der Obmann der Wirtschaftskammer Villach ist Teil der ÖVP, soweit ich mich erinnern kann. Er ist heute nicht da. Sie haben es gesagt, dass es gute Gründe dafür gibt. Das, was man aber schon sagen soll, und ich glaube, dass wir diesbezüglich d'accord gehen, ist, dass eines nicht passieren darf, nämlich dass Ehrenamtliche und im speziellen Fall Feuerwehren ja geradezu kriminalisiert werden. Das ist passiert. Die Tatsache, dass Wirte, die es gewagt haben, ihre Konzession an ehrenamtliche Organisationen weiterzugeben, kriminalisiert werden, ist auch nicht lächerlich.

Ich werde Ihnen jetzt sagen, was ich heute erfahren habe und was sicherlich noch auf den Umgang mit der Wirtschaftskammer und den betroffenen Herrn, den Sie

genannt haben – ich möchte ihn gar nicht nennen –, Auswirkungen haben wird, nämlich, dass Gewerbebetriebe offensichtlich schriftlich aufgefordert worden sind, Konzessionen nicht weiterzugeben und Feuerwehren aufgefordert worden sind, nicht mehr am Villacher Kirchtag auszuschenken. Jetzt kommt es: Ein Mitglied der Wirtschaftskammer hat auch eine Mitarbeiterin im Magistrat Villach unter Druck gesetzt. Ich habe die Stellungnahme hier. Ich werde Ihnen die Informationen gerne weitergeben, verzeihen Sie aber, dass das zuerst gerichtlich beziehungsweise mit einem Anwalt geklärt werden muss. Es ist ein Problem, wenn das stimmt, was hier steht, nämlich, dass eine Mitarbeiterin unter Druck gesetzt und ihr Folgendes gesagt worden ist: Wenn ihr nicht dafür sorgt, dass Feuerwehren nicht mehr die Konzessionen bekommen oder Betriebe nicht mehr ihre Konzessionen weitergeben, dann wird wohl mit harten Überprüfungen und Anzeigen seitens der Wirtschaftskammer Österreich zu rechnen sein. Können Sie sich das vorstellen? Dann hören wir auf, lächerlich zu sein! Dann sind wir d'accord, oder, dass das Ganze nun nicht mehr lächerlich ist. Ich sage es Ihnen noch einmal. Ich werde keine Namen nennen, aber ich werde Ihnen, sobald diese Angelegenheit von einem Anwalt überprüft worden ist, gerne die Informationen zukommen lassen. Sie haben ein Recht darauf, ich wollte Ihnen diese Information nicht vorenthalten.

Da muss ich mir schon die Frage stellen: Ist das, was die Wirtschaftskammer in den letzten Jahren gemacht hat, etwa ein Feldzug? Ein Feldzug gegen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Ich habe noch ganz gut in Erinnerung, was in den letzten Jahren passiert ist, wenn Ehrenamtliche an ihrem eigenen Feuerwehrhaus oder bei ihrem eigenen Fest gearbeitet haben. Da hat es nur so Anzeigen und Überprüfungen geregnet. Ich stelle nur die Frage in den Raum: Könnte das ein Feldzug gegen Ehrenamtliche sein? Wenn es so ist, obwohl ich nichts unterstelle, muss ich Ihnen ganz offen sagen, dann muss dieses Vorgehen restlos aufgeklärt werden. Auch da sind wir d'accord, Frau Krenn.

Damit sind wir wieder bei der ÖVP, die ja den Wirtschaftskammerobmann stellt. Eines meine ich schon: Sich hierhin zu stellen und zu sagen, wir laden euch auf eine Suppe und ein Bier ein und rücklings den Mitgliedern von freiwilligen Organisationen die Möglichkeit zu rauben, Erträge erwirtschaften zu können, da hört bei mir jeglicher Spaß auf. Das Geld wird nicht dafür verwendet, damit die Herrschaften von der Feuerwehr, dem Roten Kreuz oder sonstigen Organisationen nach Tahiti fahren können, sondern – und jetzt kommt es, vielleicht wissen das auch einige nicht –, das Geld, das sie erwirtschaften, wird eins zu eins für neue Gerätschaften verwendet, um den Menschen noch besser helfen zu können. Ich weiß, Frau Krenn, da sind wir auch d'accord.

Deswegen meine ich, abschließend sagen zu müssen: Hören wir auf, hier etwas ins Lächerliche zu ziehen! Es mag schon sein, dass die eine oder andere Wortmeldung vielleicht nicht so gescheit ist oder nicht so richtig verstanden wird, aber letztendlich geht es jetzt um etwas ganz Wichtiges, nämlich um unsere Ehrenamtlichen. Diesbezüglich müssen wir wie Pech und Schwefel zusammenhalten, denn ein solches Vorgehen dürfen wir uns nicht gefallen lassen. Dagegen werden wir Schritte setzen. Ich darf auch ankündigen, dass die SPÖ heute einen Antrag einbringen wird, nämlich dass man genau jene Betriebe, die betroffen sind und de-

nen gesagt worden ist, dass sie ihre Konzession nicht mehr weitergeben dürfen und generell allen Feuerwehren und Einsatzorganisationen, wie Rettung und Samariter, welchen man verbieten möchte, am Kirchtag oder anderswo auszuschenken, unterstützt und ein solches Vorgehen nicht sein darf. Ich weiß, Frau Krenn, dass wir alle d'accord sein werden, wenn es um die Abstimmung gehen wird. Das Bild, das die ÖVP versucht zu zeichnen, nämlich auf der einen Seite so vorzugehen und auf der anderen Seite auf eine Suppe und ein Bier einzuladen, das passt wirklich nicht zusammen.

**Frau Gemeinderätin Krenn** in einer Berichtigung von Tatsachen:

Ich möchte dazu Folgendes sagen, Günther: Du hast gesagt, dass ich jetzt hier so viele beleidigt habe. Ich habe im Speziellen die SPÖ angesprochen, denn ihr zieht all das ins Lächerliche. Ihr macht die ÖVP nach außen hin unglaubwürdig, was euch aber ohnehin nicht gelingt – ganz im Gegenteil: Ihr bewirkt das Gegenteil. Jetzt darf ich dir noch etwas sagen: Wir finden es lächerlich, und diese Meinung wirst du uns nicht streitig machen, wie sich die SPÖ der ÖVP gegenüber mit ihren Lachern und ihren blöden Aussagen benimmt. Das ist ja ein Witz! Wenn man euch zuhört, muss man wirklich das Gefühl haben, dass ihr eine Strategie gegen die ÖVP entwickelt habt. Wir wissen ohnehin, dass das so ist, aber bitte denkt doch darüber ein bisschen nach, wer euch das noch glaubt. Uns könnt ihr nicht verletzen, glaubt mir das! Unser Stadtrat Weidinger, unser Peter, ist viel zu gut, und das passt euch nicht. Das ist euer großes Problem. Das wissen wir ohnehin. Das macht uns gar nichts mehr, wirklich nicht.

Zur Ehrenamtlichkeit, Günther: Du brauchst mir davon nichts erzählen und keine Moralpredigten halten.

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner:**

Es geht um eine tatsächliche Berichtigung (gemeint: Berichtigung von Tatsachen). Ich möchte diese Diskussion jetzt bitte abstellen, außer Sie beziehen sich auf das Thema.

**Frau Gemeinderätin Krenn:**

Ich höre schon auf. Ich bin schon fertig.

**Bürgermeister Albel:**

Dann komme ich zum Schlusswort zum Punkt „Verrechnung Sturm- und Hagelschäden“. Ich bitte um Übernahme des Beschlusses aus den vorangegangenen Gremien.

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner:**

Es gibt noch eine Wortmeldung als tatsächliche Berichtigung (gemeint: Berichtigung von Tatsachen).

**Stadtrat Mag. Weidinger** in einer Berichtigung von Tatsachen:

Gemäß geltendem österreichischem Recht ist die Wirtschaftskammer keine Teilorganisation der österreichischen Volkspartei.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

1. Zur Abwicklung der Sturm- und Hagelschäden wird ein Durchlauferkonto eingerichtet, über das jene Kosten vorläufig verrechnet werden, die nicht über veranschlagte Mittel finanziert werden können.
2. Die nicht veranschlagten Mittel werden in der erforderlichen Höhe genehmigt. Die Bedeckung dieses Bedarfes erfolgt durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage Kelag.
3. Der endgültige Amtsvortrag auf über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben erfolgt im Laufe des Jahres 2015.

Pkt. 14.) Villacher Altstadtmärkte GmbH – Stammkapitalerhöhung; außerplanmäßige Ausgabe

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 9.6.2015, Zl.: fw-2015-148-wirt-03wirt-sd.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

1. „Der Villacher Altstadtmärkte GmbH wird auf Grund der Aufnahme von zwei neuen Gesellschaftern seitens der Stadt Villach für die 51 % Anteile an der Gesellschaft eine Aufzahlung auf das Stammkapital in Höhe von EUR 3.280,00 gewährt.“
  
2. „Der außerplanmäßigen Ausgabe auf der VASt.  
1.9140.080000      EUR 3.300,00      Villacher Altstadtmärkte GmbH –  
Stammkapital-Aufzahlung  
wird die Zustimmung erteilt.  
  
Bedeckung: Kapitalrücklage Kelag.“

Pkt. 15.) Straßenbenennung „Siegmar-Bergelt-Weg“, Parz. Nr. 813/2, KG Wernberg II

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Bau- und Feuerpolizei vom 15.6.2015, Zl.: Allgemein/Amtsvorträge.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

den Straßennamen

**„Siegmar-Bergelt-Weg“**

für die Parzelle Nr. 813/2, KG Wernberg II.

Pkt. 16.) „Lange Nacht der Museen“

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Kultur vom 3.6.2015,  
Zl.: ST/UR-06/2015.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

1. die beiliegenden Verträge zwischen der Kulturabteilung für die Galerie Freihausgasse und für das Dinzlschloss sowie der Abteilung Museum und Archiv für das Museum der Stadt Villach einerseits und der ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG, Würzburggasse 30, 1136 Wien, andererseits zu genehmigen;
2. den Eintrittspreis für die Kulturabteilung mit den Standorten Galerie Freihausgasse und Dinzlschloss sowie für die Abteilung Museum und Archiv für das Museum der Stadt Villach am 3.10.2015 von 18.00 bis 1.00 Uhr mit regulär EUR 13,00 / ermäßigt EUR 11,00 sowie freiem Eintritt für Kinder unter zwölf Jahren festzulegen;
3. die Einnahmen der anlässlich der Veranstaltung verkauften Eintrittskarten an den jeweiligen Kassen kommen der Stadt Villach zugute: pro regulärem Ticket EUR 3,10 (brutto) / pro ermäßigtem Ticket EUR 2,60 (brutto).



Pkt. 17.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 1 Villacher Stadtrecht  
1998

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Buchhaltung und Einhebung vom  
10.7.2015.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 19.000,00 zu genehmigen,  
wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 18.) Wirtschaftsförderungen

a) Hans-Gasser-Platz Projektentwicklungs GmbH

---

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 10.7.2015, Zl.: fw-2015-187-wirt-03wirt-sd.

**Gemeinderat Jabali-Adeh:**

Ich habe in der vergangenen Periode diesem Projekt nicht zugestimmt und werde diesem jetzt auch nicht zustimmen.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion; gegen den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion):**

„Der Hans-Gasser-Platz Projektentwicklungs GmbH, Thomas-Morgenstern-Platz 1/2, 9871 Seeboden, wird für die im Rahmen des Neubaus am Hans-Gasser-Platz 9 adaptierten, notwendigen Infrastrukturmaßnahmen eine finanzielle Unterstützung in Höhe von pauschal EUR 100.000,00 gewährt. Eine entsprechende Fördervereinbarung wird seitens der Geschäftsgruppe 3 abgeschlossen.“

Pkt. 19.) e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden – Änderung des Energieteams

---

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 5.6.2015, Zl.: GG2-EK-Amtsvorträge.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

Die Zusammensetzung des Energieteams lautet:

e5-Teamleiterin und Energiekoordinatorin der Stadt Villach:  
MMag.<sup>a</sup> Ursula Lackner

Politische Kontaktpersonen:

- Bürgermeister Günther Albel
- Erste Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Petra Oberrauner, Energiereferentin
- Stadtrat Erwin Baumann, Umweltreferent

Kontaktpersonen in der Verwaltung:

- Dipl.-Ing. Herwig Töscher
- Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Riccardo Oliva
- Mag. Georg Wuzella

Weitere Teammitglieder:

- Ing. Armin Themeßl von der AEE – Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie
- Mag. Herwig Burian
- Gemeinderat KommR Bernhard Plasounig

Die Koordination aller e5-relevanten Themen und Aufgaben erfolgt direkt zwischen der e5-Teamleiterin und den betroffenen Abteilungen des Magistrats Villach.

Pkt. 20.) Fachhochschule Kärnten – Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung;  
Vorbelastung der Haushalte 2016 – 2018

---

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und  
Wirtschaft vom 29.6.2015, Zl.: 2015-190-2810-07-AV-Fin.vereinbarung.

**Gemeinderat Jabali-Adeh:**

Ich verstehe, dass man der Fachhochschule die Planung erleichtern möchte, aber ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass es in Villach viele Vereine gibt, die sich ebenso wünschen würden, eine Planung für die Zukunft zu machen. Ich möchte darum ersuchen, dass man das Ganze nicht auf die Fachhochschule beschränkt, sondern auch Institutionen wie PIVA und weiteren langjährigere Zusagen gibt, damit ihnen der Druck genommen wird und ihnen die Situation, jährlich schauen zu müssen, woher sie Geld bekommen, erleichtert wird.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

1. „Dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Villach und der Fachhochschule Kärnten – Gemeinnützige Privatstiftung wird die Zustimmung erteilt.
2. Der Vorbelastung der Haushalte 2016 – 2018 wird die Zustimmung erteilt. Der Gesamtbetrag von EUR 5.204.250,00 setzt sich folgendermaßen zusammen:

im Jahr 2016	EUR 1.659.000,00
im Jahr 2017	EUR 1.732.500,00
im Jahr 2018	EUR 1.812.750,00

Die Abwicklung erfolgt über die VASSt. 1.2810.757000 und 1.2810.777000.“

Pkt. 21.) Selbständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Restmülltonnen am Skateplatz Wasenboden

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 20.4.2015.

**Frau Gemeinderätin Schautzer:**

Es stimmt, es stehen Mülltonnen dort. Wir haben uns vor Ort ein Bild davon gemacht. Es liegen dort massenweise Zigarettenstummel herum. Es sieht wirklich furchtbar aus. Ich frage mich, warum man dort nicht einen Aschenbecher aufstellen kann, damit es irgendwie ordentlicher aussieht. Obwohl es ein Rauchverbot gibt und dort somit eine rauchfreie Zone ist, wird trotzdem geraucht. Überhaupt an den Stellen, wo die Zuschauer stehen und zusehen, wird massig geraucht. Ich denke mir, es wäre an dieser Stelle sicherlich sauber, wenn dort ein Aschenbecher stehen würde.

**Bürgermeister Albel:**

Ich muss eines schon sagen, Frau Gemeinderätin Schautzer: Sie widersprechen sich selbst. Sie sagen, dass dort zwar Mülltonnen stehen, aber trotzdem Zigarettenkippen herum liegen. Es gibt schon auch eine Verantwortung der Bevölkerung. Wenn etwas verboten ist und außerdem Tonnen dort stehen, sich aber trotzdem noch immer niemand daran hält, dann wird auch der fünfzigste Aschenbecher nicht helfen. Da geht es um die Verantwortung, die der Bürger zu tragen hat, und darauf ist er hinzuweisen.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

**Die Stadt Villach sorgt für die Schaffung einer Restmülltonne und bei den Sitzbereichen für geeignete Abfalleimer für den Außenbereich mit zusätzlich integrierten Aschern.**

Pkt. 22.) Selbständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Platzordnung für Skatepark am Wasenboden

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 20.4.2015 wie folgt:

Dieser Antrag wurde im Sportausschuss einstimmig abgelehnt. Der Grund dafür ist der, dass es dort eine Platzordnung gibt. Die Platzordnung wurde zur Zeit der Eröffnung in Zusammenarbeit mit dem TÜV erstellt. Sie ist genau auf den Skaterplatz ausgerichtet. Die Tafel, auf welcher die Platzordnung angeführt ist, steht auch dort.

**Frau Gemeinderätin Schautzer:**

Ich bin sehr froh, dass der Skaterplatz gut angenommen wird. Ich bin von Jugendlichen aber angesprochen worden und es ist der Wunsch nach einer Platzordnung geäußert worden. Es gibt zwar eine, es ist aber so, dass Kleinkinder dort unbeaufsichtigt oft ohne Helm und Schützer einfach im Weg stehen, während die sportlichen Skater eben ausgefallene Sprünge machen und trainieren. Es ist der Wunsch an uns herangetragen worden, und dem möchte ich jetzt Rechnung tragen, in der Platzordnung ab 18 Uhr eine Trennung zwischen Sportler und Kleinkinder festzulegen. Das ist eigentlich die Intention des Antrags.

Noch einmal auf die Mülltonnen zurückkommend muss ich sagen, dass ich noch niemanden gesehen habe, der in die Mülltonne Zigaretten hineinwirft, denn diese könnte auch zu brennen beginnen. Ich denke, dass eine Tonne sicher keine adäquate Zigarettenaufbewahrung ist. Das wollte ich noch sagen.

**Stadtrat Baumann:**

Frau Kollegin Schautzer, das Thema ist natürlich auch bei mir als ehemaligen Sportreferent gelegen. Es waren sehr viele Leute bei uns. Ich habe mir alles angesehen. Mit meinem Teamverantwortlichen haben wir das Projekt evaluiert. Wenn wir eine Platzordnung machen würden, müssten wir das ganze Areal, auf dem sich der Skaterpark befindet, einzäunen und einen Verein beauftragen oder bei der Stadt Villach jemanden beschäftigen, der diesen Platz überwacht. Das kann man, glaube ich, nicht machen. Das ist zu aufwändig. Das haben wir in Wien und Graz, wo es solche Skaterparks auch gibt, prüfen lassen.

**Bürgermeister Albel:**

Ich darf abschließend eines sagen: Ich habe diesen Platz mit den Jugendlichen und dem Jugendrat gemeinsam entwickelt und gestaltet. Wir haben in vielen Sitzungen über viele Themen gesprochen und natürlich auch über das Thema der Nutzung. Die Perfektionisten wollen diese Anlage für sich alleine haben. Die Kleinen, die Nicht-Perfektionisten, die gerade erst mit dem Skaten anfangen, wollen diesen Platz auch für sich alleine haben, aber es ist eine öffentliche Anlage. Das Benutzen kann man nicht mit Spielzeiten für Fünf- bis Sieben-, Sieben- bis Acht- oder sogar Zwölf- bis Sechzehn-Jährige festlegen, sondern das ist etwas, was die

letzten 20 Jahre auch ohne Regel funktioniert hat, denn auch hier kommt die Selbst- und Eigenverantwortung der Menschen zum Tragen. Der Jugendliche kann das selbst regeln. Genau so wie es bei der Skateranlage ist, ist es auch beim Basketballplatz. Auch da gibt es die Könner und die Anfänger. Glauben Sie, dass wir jetzt überall, auf öffentlichen Plätzen, sagen werden, wer wann wo spielen darf? Ich bin schon der gleichen Meinung wie die Mehrheit dieses Gemeinderates, soweit ich das richtig beurteile, denn alle Fraktionen, das heißt die SPÖ, ÖVP und FPÖ, haben gegen diesen Antrag gestimmt.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

**Es wird in Absprache mit den handelnden Personen (Kindergärten und Horte sowie die sportlichen Skater aller Altersstufen) eine Platzordnung erstellt, in der sich alle Gruppen (zeitlich getrennt) wiederfinden.**

Pkt. 23.) Schaffung von leistbarem Wohnen durch Einhebung eines reduzierten Bauzinses für weitere 200 Wohnungen

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und Wohnungen vom 16.6.2015, Zl.: 2/HLW-Grundbes./BR-Akt.40a/15/Oli., wie folgt:

**Gemeinderat Pober, BEd:**

Die ÖVP-Fraktion hat einen Abänderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 23 – Schaffung von leistbarem Wohnraum durch Einhebung eines reduzierten Bauzinses. Die Abänderung wäre wie folgt: Die Zahl wäre von 200 auf 400 Wohnungen zu erhöhen.

**Bürgermeister Albel:**

Sie haben den Antrag gehört. Ich darf Ihnen nur zur Information mitgeben: Die Zahl 200 ist eine Zahl, die natürlich mit dem Land und den Landeswohnbauförderungsgeldern abgestimmt ist. Da kann man nicht die Zahlen 500, 1.000 oder 5.500 fünfhundert einsetzen, sondern diese wird mit allen Gemeinden in ganz Kärnten abgestimmt. Sie wird auch mit den Wohnbauträgern abgestimmt. Diese Zahl ist ja keine Erfindung, die wir uns eingebildet haben, sondern das ist das Kontingent, das wir für die nächsten Jahre bekommen. Deshalb steht diese Zahl auch im Antrag.

**Abänderungsantrag der ÖVP-Fraktion:**

Betrifft: TOP 23.: Schaffung von leistbarem Wohnraum durch Einhebung eines reduzierten Bauzinses für weitere 200 Wohnungen

Auf Grund der sehr angespannten Lage am Immobilienmarkt, insbesondere bezüglich der stark steigenden Preise, sollte die Anzahl der Wohnungen auf 400 erhöht werden.

Daher stellt die Fraktion der ÖVP folgenden

**Abänderungsantrag:**

**Der Gemeinderat möge daher im Tagesordnungspunkt: „TOP 23 – Schaffung von leistbarem Wohnraum durch Einhebung eines reduzierten Bauzinses für weitere 200 Wohnungen“ die Anzahl der Wohnungen von 200 auf 400 abändern.**



Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion;  
gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion),**

folgenden Abänderungsantrag der ÖVP-Fraktion **abzulehnen:**

**Der Gemeinderat möge daher im folgenden Tagesordnungspunkt: „TOP 23.: Schaffung von leistbarem Wohnraum durch Einhebung eines reduzierten Bauzinses für weitere 200 Wohnungen“ die Anzahl der Wohnungen von 200 auf 400 abändern.**

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

Die Stadt Villach räumt im Sinne der Schaffung leistbarer Wohnungen den jeweiligen gemeinnützigen Bauvereinigungen zusätzlich zu den mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.6.2009 beschlossenen 200 Wohneinheiten für weitere 200 Wohneinheiten Baurechte mit einem indexgesicherten jährlichen Bauzins von 2% des Verkehrswertes des betreffenden Grundstückes ein, wobei in den ersten fünf Jahren ab Bezug auf die Einhebung des Bauzinses verzichtet wird.

Die jeweilige Bauberechtigte hat bei Bezug der Wohnungen den Nachweis zu erbringen, dass diese Begünstigung auch tatsächlich in die Mietzinsbildung eingeflossen ist.

Pkt. 24.) Einräumung eines Leitungsrechtes für die Kelag Wärme für Fernwärmrohrleitungen auf den stadteigenen Grundstücken 410/1, 410/10, 410/11 und 431/4, KG Seebach

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und Wohnungen vom 24.6.2015, Zl.: 2/LW-840-Parz.Akt 146/15/Oli.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

der Einräumung von unentgeltlichen und unverbücherten Leitungsrechten für Fernwärmeleitungen auf den Grundstücken 410/1, 410/10, 410/11 und 431/4 der KG 75446 Seebach zugunsten der **Kelag Wärme GmbH, St. Magdalener Straße 81, 9506 Villach (FN 68303x)**, auf Grundlage des Wärmeliefervertrages vom 31.1.1986 und des Lageplans der Kelag Wärme vom 17.6.2015 zuzustimmen.

Pkt. 25.) Einräumung eines Leitungsrechtes für die Kelag Wärme für Fernwärmrohrleitungen auf dem stadteigenen Grundstück 384/1, KG Villach

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und Wohnungen vom 3.7.2015, Zl.: 2/LW-840-Parz.Akt 14/15/Oli.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

der Einräumung von unentgeltlichen und unverbücherten Leitungsrechten für Fernwärmeleitungen auf dem Grundstück 384/1 der KG 75454 Villach zugunsten der **Kelag Wärme GmbH, St. Magdalener Straße 81, 9506 Villach (FN 68303x)**, auf Grundlage des Wärmeliefervertrages vom 31.1.1986 und des Lageplans der Kelag Wärme vom 24.6.2015 zuzustimmen.

Pkt. 26.) Erstellung eines Kaufvertrages mit der Billa Immobilien GmbH über das Grundstück 814/1, KG Drobollach

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und Wohnungen vom 6.5.2015, Zl.: 2/HLW-840-Parz.Akt 252/15/Oli.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

Die Erstellung eines Kaufvertrages mit der Firma Billa Immobilien GmbH (FN 92481b), Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16, 2355 Wiener Neudorf, betreffend das Grundstück 814/1, Grundbuch 75409 Drobollach, im Gesamtausmaß von 1.047 m<sup>2</sup> gemäß Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation, Zl.: 1419-15, vom 8.4.2015, und beiliegendem Vertragsentwurf GG4-50/05/15/Dr.Fu/Ko zum Preis von EUR 203.714,79.

Zusätzlich zum Kaufpreis errichtet die Firma Billa Immobilien GmbH auf dem Grundstück 814/2 der Stadt Villach insgesamt 41 öffentliche Parkplätze auf eigene Kosten.

Die Erstellung des Vertrages erfolgt durch die Rechtsabteilung der Stadt Villach und ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 150,00 zu bezahlen.

Pkt. 27.) Erstellung eines Nachtrags zum Baurechtsvertrag und Baurechtsoption vom 3.3.2011 mit der STUWO Gemeinnützige Studentenwohnbau Aktiengesellschaft

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und Wohnungen vom 10.6.2015, Zl.: 2/HLW-840-Parz.Akt 141-I/15/Oli.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

Die Stadt Villach schließt mit der **STUWO Gemeinnützige Studentenwohnbau Aktiengesellschaft (FN 111261w), 1080 Wien, Strozzigasse 6**, einen Nachtrag zum Baurechtsvertrag und Baurechtsoption GG4-50/13/2010/Dr.Fu/K vom 3.3.2011 betreffend die Liegenschaft EZ 1794, Grundbuch 75446 Seebach, Grundstück 945, entsprechend dem beiliegendem Vertragsentwurf GG4-50/13/2010/Dr.Fu ab.

Durch diesen Nachtrag wird die Frist für die Ausübung der Option für weitere fünf Jahre verlängert und endet somit am 31.12.2020. Die übrigen Bestimmungen des Baurechts- und Baurechtsoptionsvertrages vom 3.3.2011 bleiben aufrecht.

Pkt. 28.) Grundinanspruchnahme zur Errichtung eines freistehenden Schaltkastens der A1 Telekom Austria AG auf dem stadteigenen Grundstück 421/3, KG Gratschach

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und Wohnungen vom 19.6.2015, Zl.: 2/HLW-Grundbes./Parz-Akt.261/15/Oli.

**Gemeinderat Jabali-Adeh:**

Ich habe nur eine kurze Verständnisfrage. Warum muss die A1 Telekom Gesellschaft dafür nichts zahlen?

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher:**

Weil es im öffentlichen Interesse der Stadt liegt, Infrastruktureinrichtungen dieser Form zu unterstützen. Das passiert hier gleich wie bei der Fernwärme. Wenn die Kelag irgendwo eine Fernwärmeleitung über unser Grundstück legt, verlangen wir auch kein Geld dafür, wie bei der Telekom. Wenn ein anderer Telekombetreiber kommen würde, würden wir genau so handeln.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

der A1 Telekom Austria AG (FN 280571f), Lassallestraße 9, 1020 Wien, die Zustimmung zur Errichtung eines freistehenden Schaltkastens mit Kunststoffverzweiger auf dem Gst. 421/3, KG 75415 Gratschach, entsprechend beiliegendem Lageplan „Uml\_KA2a1d\_Stützmauer Zauchner Weg 20“ von Juni 2015 zu erteilen.

Pkt. 29.) Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – St. Agathen-Weg; Johann Köchel

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 1.6.2015, Zl.: 612/1 – 1891.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 21.4.2015, Zl.: 1418-15, mit dem nachstehend aufgelisteten Vertragspartner eine Vereinbarung über den Erwerb der angeführten Grundfläche:

Die Stadt Villach erwirbt von	Trennstück	Gst.	EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis
Johann Köchel, geb. 5.6.1932, St. Agathen 3/1, 9500 Villach	1	294/3	75 Perau	52	6.240,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 lit. a) Kärntner Straßengesetz 1991 zur Gemeindestraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 4 leg. cit. erklärt.

2. Die Auszahlung der Abtretungsentschädigung erfolgt zu Lasten der VASSt. 5.6120.001000.

Da der Grunderwerb von Herrn Johann Köchel im Interesse der Stadt Villach liegt, wird die von Herrn Johann Köchel zu tragende Immobilienertragsteuer und die Honorargebühr (Rechtsvertreterkosten) für die Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer von der Stadt Villach getragen.

Die Finanzierung der Honorargebühren für die Selbstberechnung der Grunderwerb- und der Immobilienertragsteuer erfolgt zu Lasten der VASSt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragsteuer zu Lasten der VASSt. 5.6120.710000 und die der Grunderwerbsteuer zu Lasten der VASSt. 5.6120.001000.

Pkt. 30.) Grundübernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Thujenweg;  
Alexander Brachmaier

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 15.6.2015,  
Zl.: 612/1 – 1884.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 3.6.2015, Zl.: 1415-15, mit dem nachstehend aufgelisteten Vertragspartner eine Vereinbarung über die unentgeltliche und lastenfreie Übernahme der angeführten Grundfläche:

<b>Die Stadt Villach übernimmt von</b>	<b>Trenn- stück</b>	<b>Gst.</b>	<b>EZ KG</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>
Alexander Brachmaier, geb. 29.9.1978, Falkenweg 4/1, 9504 Vil- lach-Warmbad	1	1131/2	EZ 257 Pogöriach	14

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemein-  
gebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 lit. a) Kärntner  
Straßengesetz 1991 zur Verbindungsstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 leg. cit.  
erklärt.

2. Da die Grundübernahme von Herrn Brachmaier im Interesse der Stadt Vil-  
lach liegt, werden die von Herrn Brachmaier zu tragende Immobiliener-  
tragsteuer und die Honorargebühren (Rechtsvertreterkosten) für die  
Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer von der Stadt Villach getra-  
gen.

Die Finanzierung der Honorargebühr für die Selbstberechnung der Grund-  
erwerbsteuer und der Immobilienertragsteuer erfolgen zu Lasten der VASt.  
5.6120.640000, die der Grunderwerbsteuer zu Lasten der VASt.  
5.6120.001000 und die der Immobilienertragssteuer zu Lasten der VASt.  
5.6120.710000.

Pkt. 31.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Unterwollaniger Straße; Edmund Lukan, Ing. Hugo Brandstätter, Anneliese Brandstätter

### Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 28.4.2015, Zl.: 612/1 – 1890.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

### einstimmig:

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 17.3.2015, Zl.: 1417-15, mit den nachstehend aufgelisteten Vertragspartnern eine Vereinbarung über den Verkauf der angeführten Grundflächen:

Die Stadt Villach verkauft an	Trennstück	Gst.	EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis
Edmund Lukan, geb. 9.2.1943, Unterwollaniger Straße 52, 9500 Villach	1	1018/2	EZ 225 Wollanig	7	560,00
Ing. Hugo Brandstätter, geb. 2.2.1965, Unterwollaniger Straße 54/2, 9500 Villach – ½-Anteil	2	1018/2	EZ 225 Wollanig	47	3.760,00
Anneliese Brandstätter, geb. 22.7.1944, F.-X.-Wirth-Straße 20/5, 9500 Villach – ½-Anteil					

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gem. § 19 lit. c Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

2. Die Einnahmen aus den Grundverkäufen werden der VASSt. 6.6120.001000 gutgeschrieben. Die Finanzierung der Honorargebühr für die Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer erfolgt zu Lasten der VASSt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragsteuer zu Lasten der VASSt. 5.6120.710000.



Pkt. 32.) Grundverkauf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Bogenstraße; Ing. Josef Asseg

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 25.6.2015, Zl.: 612/1 – 1876.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 25.6.2015, Zl.: 1422-15, mit dem nachstehend aufgelisteten Vertragspartner eine Vereinbarung über den Verkauf der angeführten Grundfläche:

<b>Die Stadt Villach verkauft an</b>	<b>Trennstück</b>	<b>Gst.</b>	<b>EZ KG</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Preis</b>
Ing. Josef Asseg, geb. 12.3.1947, Parkweg 1, 9546 Bad Kleinkirchheim	1	1117/6	EZ 1367 GB Seebach	47	6.580,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 19 lit c) Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindefraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

2. Die Einnahme aus dem Grundverkauf wird der VASSt. 6.6120.001000 gutgeschrieben. Die Finanzierung der Honorargebühr für die Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer erfolgt zu Lasten der VASSt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuer zu Lasten der VASSt. 5.6120.710000.

Pkt. 33.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Kläranlagenzufahrtsstraße; Ing. Klaus Patterer, Horst Patterer

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 1.6.2015, Zl.: 612/1 – 1866.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

1. Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Vermessung und Geoinformation, vom 1.6.2015, Zl.: 1412-14, mit den nachstehend aufgelisteten Vertragspartnern eine Vereinbarung über den Kauf und Verkauf der angeführten Grundflächen:

Die Stadt Villach erwirbt von	Trennstück	Gst.	EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis
Ing. Klaus Patterer, geb. 8.11.1957, St. Agathen-Weg 32, 9500 Villach – ½-Anteil Horst Patterer, geb. 6.1.1961, St. Agathen- Weg 30, 9500 Villach – ½-Anteil	1	258	53 Perau	232	1.740,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 lit. a) Kärntner Straßengesetz 1991 zur Verbindungsstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 leg. cit. erklärt.

Die Stadt Villach verkauft an	Trennstück	Gst.	EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis
Ing. Klaus Patterer, geb. 8.11.1957, St. Agathen-Weg 32, 9500 Villach	2	257/13	399 Perau	21	157,50

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 19 lit c) Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

2. Die Bezahlung der Abtretungsentschädigung erfolgt zu Lasten der VASSt. 5.6120.001000, die Einnahmen werden der VASSt. 6.6120.001000 gutgeschrieben.

Da die Grundbereinigungen im Interesse der Stadt Villach liegen, werden die von den Vertragspartnern zu tragenden Grunderwerb- und Immobilienertragsteuern und die Honorargebühren (Rechtsvertreterkosten) für die Selbstberechnung der Grunderwerb- und der Immobilienertragsteuern von der Stadt Villach getragen.

Die Finanzierung der Honorargebühren für die Selbstberechnung der Grunderwerb- und Immobilienertragsteuern erfolgt zu Lasten der VASt. 5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuer zu Lasten der VASt. 5.6120.710000, der der Grunderwerbsteuern zu Lasten der VASt. 5.6120.001000.

Pkt. 34.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Schönfeldweg; Ing. Richard Jakob Maier, Ing. Christof Maier

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 10.6.2015, Zl.: 612/1 – 1896.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

1. Der Beschlusspunkt 5 des Bauausschusses vom 8.6.2015 – *Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Schönfeldweg mit Herrn Ing. Richard Jakob Maier und Herrn Ing. Christof Maier* – wird wegen einer Änderung der als Grundlage für die Grundtransaktion bildenden Vermessungsurkunde aufgehoben.
2. Die Stadt Villach schließt mit den nachstehend aufgelisteten Vertragspartnern eine Vereinbarung über die Bereinigung der angeführten Grundflächen:

Die Stadt Villach erwirbt von	Trennstück	Gst.	EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis
Ing. Richard Jakob Maier, geb. 26.6.1953, Flurweg 12, 9524 Villach-St. Magdalen		1151/16	298 Wernberg II	34	2.584,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Grundstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 lit. a) Kärntner Straßengesetz 1991 zur Verbindungsstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 leg. cit. erklärt.

Die Stadt Villach verkauft an	Trennstück	Gst.	EZ KG	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis
Ing. Richard Jakob Maier, geb. 26.6.1953, Flurweg 12, 9524 Villach-St. Magdalen		1196/2	531 Wernerberg II	80	6.080,00
Ing. Christof Maier, geb. 25.4.1985, Flurweg 12, 9524 Villach-St. Magdalen		1196/3	531 Wernerberg II	88	6.688,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Grundstücke werden gemäß § 19 lit c) Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

3. Die Bezahlung der Abtretungsentschädigung erfolgt zu Lasten der VAS<sub>t</sub>. 5.6120.001000, die Einnahmen aus den Grundverkäufen werden der VAS<sub>t</sub>. 6.6120.001000 gutgeschrieben.

Die Finanzierung der Honorargebühren für die Selbstberechnung der Grunderwerb- und Immobilienertragsteuern erfolgt zu Lasten der VAS<sub>t</sub>.

5.6120.640000, die der Immobilienertragssteuern zu Lasten der VASSt.  
5.6120.710000 und die der Grunderwerbsteuer zu Lasten der VASSt.  
5.6120.001000.

Pkt. 35.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Dr.-Walter-Hochsteiner-Straße; Privatklinik Villach GmbH, Ing. Josef Willroider

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 15.6.2015, Zl.: 612/1 – 1894.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

1. Der beiliegende Kauf- und Tauschvertrag, erstellt durch die RA<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Sabine Gauper-Müller, abgeschlossen zwischen der Privatklinik Villach GmbH (FN 230029t), Jessernigstraße 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Herrn Ing. Josef Willroider, geb. 18.11.1941, Willroiderstraße 11, 9500 Villach, und der Stadt Villach als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, Rathausplatz 1, 9500 Villach, wird genehmigt.
2. Unter Bezug auf die Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. tech. Jörg Wresnik vom 9.3.2015, Zl.: 152027-A-V1-U, wird das durch Teilung des Gst. 497/3, EZ 647, Grundbuch 75421 Judendorf, gebildete Trennstück 1 im Ausmaß von 45 m<sup>2</sup> gemäß § 19 Abs. c) des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindefraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.
3. Unter Bezug auf die unter Pkt. 2 angeführte Vermessungsurkunde wird das durch Teilung des Gst. 495, EZ 753, Grundbuch 75421 Judendorf, gebildete Trennstück 2 im Ausmaß von 45 m<sup>2</sup> dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 Abs. a i.V.m. § 3 Abs. 1 Z. 5 des Kärntner Straßengesetzes zur Verbindungsstraße erklärt.

Pkt. 36.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 1139/1 (teilweise),  
KG Pogöriach; Zl.: 10/14/10

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom  
16.4.2015, Zl.: 10/14/10 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der das Aufschließungs-  
gebiet für das Grundstück 1139/1 (teilweise), KG Pogöriach, aufgehoben wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 4 und 4a Kärntner Gemeindeplanungsgesetz  
1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für das Grundstück 1139/1 (teilweise),  
KG Pogöriach.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 8.779 m<sup>2</sup>.

**§ 2**

**Änderung der Flächenwidmung**

1. Für das mit Beschluss des Gemeinderates vom 2.6.2010 und 10.6.2010 als  
„BAULAND – WOHNGEBIET – AUFSCHLIESSUNGSGEBIET“ festgelegte  
Grundstück 1139/1, KG Pogöriach, wird das „AUFSCHLIESSUNGSGE-  
BIET“ in einem Ausmaß von 1.260 m<sup>2</sup> aufgehoben.
2. Bestandteil dieser Freigabe ist der Lageplan mit der Zahl 59/2012 vom  
19.12.2012 im Maßstab 1:2.000.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am  
..... in Kraft.

Pkt. 37.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 484/2 (teilweise),  
KG Völkendorf; Zl.: 10/04/11

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom  
16.4.2015, Zl.: 10/04/11 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der  
der Flächenwidmungsplan für das Grundstück 484/2 (teilweise), KG Völkendorf,  
geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –  
K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmi-  
gung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für das Grundstück 484/2 (teilweise), KG Völkendorf.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 934 m<sup>2</sup>.

**§ 2**

**Änderung der Flächenwidmung**

Das Grundstück 484/2 (teilweise), KG Völkendorf, wird im Ausmaß von 447 m<sup>2</sup>  
von derzeit „GRÜNLAND – ERHOLUNGSFLÄCHE“ in „GRÜNLAND – NEBENGE-  
BÄUDE“ gemäß § 5 Abs. 2 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl  
16/2014 vom 4.12.2014 im Maßstab 1:2.000.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am  
..... in Kraft.



Pkt. 38.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke .183 und 1184  
(beide teilweise), KG Gratschach; Zl.: 10/05/13

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom  
16.4.2015, Zl.: 10/05/13 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der  
der Flächenwidmungsplan für die Grundstücke .183 und 1184 (beide teilweise),  
KG Gratschach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –  
K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmi-  
gung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für die Grundstücke .183 und 1184 (beide teilweise),  
KG Gratschach.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 2.267 m<sup>2</sup>.

**§ 2**

**Änderung der Flächenwidmung**

Die Grundstücke .183 und 1184 (beide teilweise), KG Gratschach, werden im  
Ausmaß von 647 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – GRÜNLAND AM GEWÄSSER“ in  
„GRÜNLAND – LIEGEWIESE“ gemäß § 5 Abs. 2 lit. c K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl  
14/2014 vom 25.3.2014 im Maßstab 1:2.000.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am  
..... in Kraft.

Pkt. 39.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 698/14, KG Judendorf; Zl.: 10/06/13

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 16.4.2015, Zl.: 10/06/13 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für das Grundstück 698/14, KG Judendorf, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für das Grundstück 698/14, KG Judendorf.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 232 m<sup>2</sup>.

**§ 2**

**Änderung der Flächenwidmung**

Das Grundstück 698/14, KG Judendorf, wird im Ausmaß von 232 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „GRÜNLAND – CARPORT“ gemäß § 5 Abs. 2 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 13/2014 vom 21.3.2014 im Maßstab 1:2.000.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ..... in Kraft.

Pkt. 40.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 574/3 und 575/2  
(beide teilweise), KG Drobollach, Zl.: 10/11/13

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom  
16.4.2015, Zl.: 10/11/13 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der  
der Flächenwidmungsplan für die Grundstücke 574/3 und 575/2 (beide teilweise),  
KG Drobollach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –  
K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmi-  
gung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für die Grundstücke 574/3 und 575/2 (beide teilwei-  
se), KG Drobollach.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 5.947 m<sup>2</sup>.

**§ 2**

**Änderung der Flächenwidmung**

1. Zahl 6a/2013:  
Das Grundstück 574/3 (teilweise), KG Drobollach, wird im Ausmaß von  
107 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – ERHOLUNGSFLÄCHE“ in „BAULAND –  
KURGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der  
Zahl 6a/2013 vom 12.11.2013 im Maßstab 1:2.000.

2. Zahl 6b/2013:  
Die Grundstücke 574/3 und 575/2 (beide teilweise), KG Drobollach, werden  
im Ausmaß von 791 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – ERHOLUNGSFLÄCHE“  
in „BAULAND – SONDERGEBIET MIT MEHRGESCHOSSIGER WIDMUNG  
– PARKHAUS UNTERIRDISCH“ gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit § 3  
Abs. 10 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 6b/2013 vom 12.11.2013 im Maßstab 1:2.000.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ..... in Kraft.

Pkt. 41.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 1416/1 und 1416/7 (teilweise), KG St. Martin; Zl.: 10/24/13

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 16.4.2015, Zl.: 10/24/13 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für die Grundstücke 1416/1 und 1416/7 (teilweise), KG St. Martin, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für die Grundstücke 1416/1 und 1416/7 (teilweise), KG St. Martin.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 10.275 m<sup>2</sup>.

**§ 2**

**Änderung der Flächenwidmung**

1. Zahl 21a/2014:  
Das Grundstück 1416/1, KG St. Martin, wird von derzeit „GRÜNLAND – SPORTANLAGE ALLGEMEIN“ in „BAULAND – SONDERGEBIET – MEHRZWECKGEBÄUDE – SONDERWIDMUNG – VERANSTALTUNGSZENTRUM“ gemäß § 3 Abs. 10 und § 8 Abs. 10 – 13 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 21a/2014 vom 14.3.2014 im Maßstab 1:2.000.

2. Zahl 21b/2014:  
Das Grundstück 1416/7 (teilweise), KG St. Martin, wird im Ausmaß von 138 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – SPORTANLAGE ALLGEMEIN“ in „BAULAND – SONDERGEBIET – SCHULANLAGE“ gemäß § 3 Abs. 10 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 21b/2014 vom 14.3.2014 im Maßstab 1:2.000.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ..... in Kraft.

Pkt. 42.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 408/1 und 417/1  
(beide teilweise), KG Drobollach; Zl.: 10/37/13

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom  
16.4.2015, Zl.: 10/37/13 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der  
der Flächenwidmungsplan für die Grundstücke 408/1 und 417/1 (beide teilweise),  
KG Drobollach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –  
K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmi-  
gung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für die Grundstücke 408/1 und 417/1 (beide teilwei-  
se), KG Drobollach.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 56.273 m<sup>2</sup>.

**§ 2**

**Änderung der Flächenwidmung**

1. Zahl 8a/2014:  
Das Grundstück 417/1 (teilweise), KG Drobollach, wird im Ausmaß von  
796 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRT-  
SCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – KURGEBIET“  
gemäß § 3 Abs. 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der  
Zahl 8a/2014 vom 7.3.2014 im Maßstab 1:2.000.

2. Zahl 8b/2014:  
Die Grundstücke 408/1 und 417/1 (beide teilweise), KG Drobollach, werden  
im Ausmaß von 119 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND  
FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND –  
KURGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 8b/2014 vom 6.11.2014 im Maßstab 1:2.000.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ..... in Kraft.



Pkt. 43.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 505/2, 510/2, 526, 540/6 und 566/3 (alle teilweise), KG Judendorf; Zl.: 10/09/14

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 16.4.2015, Zl.: 10/09/14 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für die Grundstücke 505/2, 510/2, 526, 540/6 und 566/3 (alle teilweise), KG Judendorf, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für die Grundstücke 505/2, 510/2, 526, 540/6 und 566/3 (alle teilweise), KG Judendorf.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 7.394 m<sup>2</sup>.

**§ 2**

**Änderung der Flächenwidmung**

1. Zahl 28a/2014:  
Die Grundstücke 510/2 und 566/3 (beide teilweise), KG Judendorf, werden im Ausmaß von 495 m<sup>2</sup> von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAULAND – KURGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 28a/2014 vom 6.5.2014 im Maßstab 1:2.000.

2. Zahl 28b/2014:  
Die Grundstücke 505/2, 510/2, 526 und 540/6 (alle teilweise), KG Judendorf, werden im Ausmaß von 251 m<sup>2</sup> von derzeit „BAULAND – KURGEBIET“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gemäß § 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 28b/2014 vom 6.5.2014 im Maßstab 1:2.000.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ..... in Kraft.

Pkt. 44.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 741/1 und 772/4  
(beide teilweise), KG Drobollach; Zl.: 10/29/12

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom  
16.4.2015, Zl.: 10/29/12 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der  
der Flächenwidmungsplan für die Grundstücke 741/1 und 772/4 (beide teilweise),  
KG Drobollach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –  
K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmi-  
gung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für die Grundstücke 741/1 und 772/4 (beide teilwei-  
se), KG Drobollach.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 13.339 m<sup>2</sup>.

**§ 2**

**Änderung der Flächenwidmung**

Die Grundstücke 741/1 und 772/4 (beide teilweise), KG Drobollach, werden im  
Ausmaß von 1.716 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORST-  
WIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – KURGEBIET“  
gemäß § 3 Abs. 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl  
12/2014 vom 21.3.2014 im Maßstab 1:2.000.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am  
..... in Kraft.

Pkt. 45.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 206/14 (teilweise),  
KG Pogöriach; Zl.: 10/09/13

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom  
16.4.2015, Zl.: 10/09/13 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der  
der Flächenwidmungsplan für das Grundstück 206/14 (teilweise), KG Pogöriach,  
geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –  
K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmi-  
gung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für das Grundstück 206/14 (teilweise),  
KG Pogöriach.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 3.547 m<sup>2</sup>.

**§ 2**

**Änderung der Flächenwidmung**

Das Grundstück 206/14 (teilweise), KG Pogöriach, wird im Ausmaß von 37 m<sup>2</sup> von  
derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAU-  
LAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl  
22/2014 vom 23.4.2014 im Maßstab 1:1.000.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am  
..... in Kraft.

Pkt. 46.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 915 (teilweise),  
KG Gratschach; Zl.: 10/17/13

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom  
16.4.2015, Zl.: 10/17/13 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der  
der Flächenwidmungsplan für das Grundstück 915 (teilweise), KG Gratschach,  
geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –  
K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmi-  
gung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für das Grundstück 915 (teilweise), KG Gratschach.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 4.060 m<sup>2</sup>.

**§ 2**

**Änderung der Flächenwidmung**

Das Grundstück 915 (teilweise), KG Gratschach, wird im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup> von  
derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAU-  
LAND – GESCHÄFTSGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 8 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl  
24/2014 vom 23.4.2014 im Maßstab 1:1.000.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am  
..... in Kraft.

Pkt. 47.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 353/2 (teilweise),  
KG Gratschach; Zl.: 10/19/13

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom  
16.4.2015, Zl.: 10/19/13 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für das Grundstück 353/2 (teilweise), KG Gratschach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für das Grundstück 353/2 (teilweise), KG Gratschach.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 1.502 m<sup>2</sup>.

**§ 2**

**Änderung der Flächenwidmung**

Das Grundstück 353/2 (teilweise), KG Gratschach, wird im Ausmaß von 132 m<sup>2</sup> von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 18/2014 vom 28.3.2014 im Maßstab 1:2.000.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ..... in Kraft.

Pkt. 48.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 832/21 (teilweise),  
KG Wollanig; Zl.: 10/21/13

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom  
16.4.2015, Zl.: 10/21/13 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der  
der Flächenwidmungsplan für das Grundstück 832/21 (teilweise), KG Wollanig,  
geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –  
K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmi-  
gung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für das Grundstück 832/21 (teilweise), KG Wollanig.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 4.550 m<sup>2</sup>.

**§ 2**

**Änderung der Flächenwidmung**

Das Grundstück 832/21 (teilweise), KG Wollanig, wird im Ausmaß von 819 m<sup>2</sup> von  
derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE  
FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG  
1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl  
15/2014 vom 25.3.2014 im Maßstab 1:2.000.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am  
..... in Kraft.

Pkt. 49) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 786/1 (teilweise),  
KG Judendorf; Zl.: 10/06/14

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom  
16.4.2015, Zl.: 10/06/14 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der  
Flächenwidmungsplan für das Grundstück 786/1 (teilweise), KG Judendorf, geän-  
dert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –  
K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmi-  
gung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für das Grundstück 786/1 (teilweise), KG Judendorf.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 26.475 m<sup>2</sup>.

**§ 2**

**Änderung der Flächenwidmung**

Das Grundstück 786/1 (teilweise), KG Judendorf, wird im Ausmaß von 119 m<sup>2</sup> von  
derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAU-  
LAND – KURGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl  
25/2014 vom 24.4.2014 im Maßstab 1:1.000.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am  
..... in Kraft.



Pkt. 50.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 865/5 (teilweise) und 865/15, KG Seebach; Zl.: 10/04/14

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 16.4.2015, Zl.: 10/04/14 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für die Grundstücke 865/5 (teilweise) und 865/15, KG Seebach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für die Grundstücke 865/5 (teilweise) und 865/15, KG Seebach.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 6.990 m<sup>2</sup>.

**§ 2**

**Änderung der Flächenwidmung**

Die Grundstücke 865/5 (teilweise) und 865/15, KG Seebach, werden im Ausmaß von 4.526 m<sup>2</sup> in „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIEPARK“ gemäß § 3 Abs. 10 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 4/2014 vom 27.2.2014 im Maßstab 1:5.000.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ..... in Kraft.

Pkt. 51.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 432/1 (teilweise),  
KG Wollanig, Zl.: 10/36/13

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom  
16.4.2015, Zl.: 10/36/13 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der  
der Flächenwidmungsplan für das Grundstück 432/1 (teilweise), KG Wollanig, ge-  
ändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –  
K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmi-  
gung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für das Grundstück 432/1 (teilweise), KG Wollanig.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 1.526 m<sup>2</sup>.

**§ 2**

**Änderung der Flächenwidmung**

Das Grundstück 432/1 (teilweise), KG Wollanig, wird im Ausmaß von 614 m<sup>2</sup> von  
derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE  
FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – DORFGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 4 K-GplG  
1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl  
27/2014 vom 30.4.2014 im Maßstab 1:2.000.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am  
..... in Kraft.

Pkt. 52.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 162 (teilweise),  
KG Völkendorf; Zl.: 10/08/14

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom  
16.4.2015, Zl.: 10/08/14 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der  
der Flächenwidmungsplan für das Grundstück 162 (teilweise), KG Völkendorf,  
geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –  
K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmi-  
gung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für das Grundstück 162 (teilweise), KG Völkendorf.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 1.867 m<sup>2</sup>.

**§ 2**

**Änderung der Flächenwidmung**

Das Grundstück 162 (teilweise), KG Völkendorf, wird im Ausmaß von 37 m<sup>2</sup> von  
derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAU-  
LAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl  
26/2014 vom 24.4.2014 im Maßstab 1:1.000.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am  
..... in Kraft.

Pkt. 53.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 396 (teilweise),  
KG Wollanig; Zl.: 10/30/12

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom  
4.5.2015, Zl.: 10/30/12 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für das Grundstück 396 (teilweise), KG Wollanig, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für das Grundstück 396 (teilweise), KG Wollanig.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 9.333 m<sup>2</sup>.

**§ 2**

**Änderung der Flächenwidmung**

1. Zahl 57a/2012:  
Das Grundstück 396 (teilweise), KG Wollanig, wird im Ausmaß von 796 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – DORFGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 4 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 57a/2012 vom 20.3.2015 im Maßstab 1:2.000.

2. Zahl 57b/2012:  
Das Grundstück 396 (teilweise), KG Wollanig, wird im Ausmaß von 45 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gemäß § 6 K-GplG 1995 gewidmet.  
Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 57b/2012 vom 20.3.2015 im Maßstab 1:2.000.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am  
..... in Kraft.

Pkt. 54.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 1396/1 und 1400/6 (beide teilweise), KG Maria Gail; Waldkraft Energie, Architekt Dipl.-Ing. Gräfischer

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 10.6.2015, Zl.: 10/02/14 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für die Grundstücke 1396/1 und 1400/6 (beide teilweise), KG Maria Gail, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für die Grundstücke 1396/1 und 1400/6 (beide teilweise), KG Maria Gail.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 58.006 m<sup>2</sup>.

**§ 2**

**Änderung der Flächenwidmung**

1. Zahl 7a/2014:  
Die Grundstücke 1396/1 und 1400/6 (beide teilweise), KG Maria Gail, werden im Ausmaß von 34.850 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – ABFALLLAGERSTÄTTE“ in „GRÜNLAND – PHOTOVOLTAIKANLAGE“ gemäß § 5 Abs. 2 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 7a/2014 vom 3.3.2014 im Maßstab 1:2.000.

2. Zahl 7b/2014:  
Das Grundstück 1396/1 (teilweise), KG Maria Gail, wird im Ausmaß von 934 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „GRÜNLAND – PHOTOVOLTAIKANLAGE“ gemäß § 5 Abs. 2 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 7b/2014 vom 3.3.2014 im Maßstab 1:2.000.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ..... in Kraft.

Pkt. 55.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 831/4, 832/1, 832/13 und 835/1 (alle teilweise), KG Wollanig; Georg und Gerlinde Hubmann

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 10.6.2015, Zl.: 10/14/11 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für die Grundstücke 831/4, 832/1, 832/13 und 835/1 (alle teilweise), KG Wollanig, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für die Grundstücke 831/4, 832/1, 832/13 und 835/1 (alle teilweise), KG Wollanig.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 13.327 m<sup>2</sup>.

**§ 2**

**Änderung der Flächenwidmung**

Die Grundstücke 831/4, 832/1, 832/13 und 835/1 (alle teilweise), KG Wollanig, werden im Ausmaß von 1.978 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 4/2012 vom 22.7.2014 im Maßstab 1:2.000.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ..... in Kraft.



Pkt. 56.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 829/1, 829/2 (teilweise), 831/1 (teilweise), 831/2, 833/2 (teilweise), 833/3 (teilweise), 840/3 (teilweise), 886 (teilweise), 938 (teilweise), alle KG 75415 Gratschach; Stadt Villach

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 25.6.2015, Zl.: 10/29/13 RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für die Grundstücke 829/1, 829/2 (teilweise), 831/1 (teilweise), 831/2, 833/2 (teilweise), 833/3 (teilweise), 840/3 (teilweise), 886 (teilweise), 938 (teilweise), alle KG 75415 Gratschach, geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für die Grundstücke 829/1, 829/2 (teilweise), 831/1 (teilweise), 831/2, 833/2 (teilweise), 833/3 (teilweise), 840/3 (teilweise), 886 (teilweise), 938 (teilweise), alle KG 75415 Gratschach.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 86.197 m<sup>2</sup>.

**§ 2**

**Änderung der Flächenwidmung**

1. Zahl 9a/2013:  
Die Grundstücke 829/1, 829/2 (teilweise), 831/1 (teilweise), 831/2, 833/2 (teilweise), 833/3 (teilweise) und 840/3 (teilweise), alle KG 75415 Gratschach, werden im Ausmaß von 40.000 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „GRÜNLAND – SPORTANLAGE ALLGEMEIN“ gemäß § 5 Abs. 2 lit. d) K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 9a/2013 vom 21.11.2013 im Maßstab 1:2.000.

2. Zahl 9b/2013:

Die Grundstücke 886 und 938 (beide teilweise), beide KG 75415 Gratschach, werden im Ausmaß von 144 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gemäß § 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 9b/2013 vom 3.6.2015 im Maßstab 1:2.000.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am ..... in Kraft.

Pkt. 57.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 253/9 und 253/10 (beide teilweise), KG 75441 St. Martin; Familie Stechauner (Familie Osinger / Ebner Reisen)

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 25.6.2015, Zl.: 10/30/13 RaK/Wie.

**Gemeinderat Stechauner, MBA, MPA**, erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig**

**Verordnung**

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für die Grundstücke 253/9 und 253/10 (beide teilweise), KG 75441 St. Martin, geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für die Grundstücke 253/9 und 253/10 (beide teilweise), KG 75441 St. Martin.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 6.956 m<sup>2</sup>.

**§ 2**

**Änderung der Flächenwidmung**

Die Grundstücke 253/9 und 253/10 (beide teilweise), KG 75441 St. Martin, werden im Ausmaß von 664 m<sup>2</sup> von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – GEWERBEGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 7 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 11a/2013 vom 25.6.2015 im Maßstab 1:2.000.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am  
..... in Kraft.

Pkt. 58.) Abänderung eines Teilbebauungsplanes Ecke Klagenfurter Straße/  
Ossiacher Zeile/Gaswerkstraße, Gst. Nr. 684/2, 683/4 neu und .1447,  
KG Villach; Zl.: 20-23-02A

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom  
16.4.2015, Zl.: 20-23-02A Ri/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit  
der ein Teilbebauungsplan für die Grundstücke-Nr.: 684/2, 683/4 neu und  
.1447, KG Villach, erlassen wird.**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindepla-  
nungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i. d. F. LGBl. Nr. 85/2013,  
wird verordnet:

**I. ALLGEMEINES**

**§ 1**

**Planungsgebiet**

1. Diese Verordnung gilt für die Grundstücke-Nr. 684/2, 683/4 neu und .1447,  
KG Villach.
2. Das Planungsgebiet mit den Grundstücken-Nr. 684/2, 683/4 neu und  
.1447, KG Villach, hat ein Ausmaß von 4.079 m<sup>2</sup>.

**II. BEBAUUNG**

**§ 2**

**Geltungsbereich**

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1) darf nur nach Maßgabe des einen Be-  
standteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanes „Ecke Klagenfurter  
Straße/Ossiacher Zeile/Gaswerkstraße“ vom 29.10.2014, Zl.: 20-23-02A,  
Plan-Nr. 2302A-1 (Maßstab 1:500), erfolgen.

**§ 3****Baulinien**

1. „Baulinien“ sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
2. Die Baulinien sind in den zeichnerischen Darstellungen festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.
3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen zur Höhenüberwindung, Stützmauern usw.) sowie nicht raumbildende untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z.B. Werbepylone, Trafos, Überdachung Hauszugänge, Vordächer usw.).
4. Außerhalb der Baulinie ist die Errichtung von raumbildenden untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen für Müllsammelplätze, Einhausungen und Überdachungen für Fahrradabstellplätze usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.
5. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

**§ 4****Bauliche Ausnutzung**

Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet ergibt sich aus den planlich (§ 2) festgelegten Baulinien und maximalen Gebäudehöhen sowie den im § 3 Abs. 3 bis 5 des Verordnungstextes festgelegten Ausnahmen.

**§ 5****Maximale Bauhöhe**

Die maximale Höhe der Gebäude wird mit der maximalen Attikaoberkante über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen. Die Festlegung der absoluten Höhe ist in der zeichnerischen Darstellung ersichtlich. Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Geländerkonstruktionen, Rauchabzugsanlagen, Kollektoren u.ä.) im technisch notwendigen Ausmaß erhöht werden.

**§ 6**

**Höchstausmaß der zulässigen,  
wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche**

Die maximal zulässige, wirtschaftlich zusammenhängende Verkaufsfläche für den Bebauungsbereich 1 – EKZ I (Grundstück Nr. .1447) beträgt 1.000 m<sup>2</sup>.

**§ 7**

**Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes**

Sofern in den §§ 3 bis 6 bzw. in der graphischen Darstellung (§ 2) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14).

**§ 8**

**Inkrafttreten**

1. Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 K-GplG 1995 nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.
2. Gleichzeitig tritt für das Planungsgebiet (§ 1) die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 11.12.2009, Zl.: 20-23-02 Ri/Do, außer Kraft.

Pkt. 59.) Erstellung eines Teilbebauungsplanes Ecke Fabriksteig/Trattengasse,  
Gst. Nr. .440, .665, 980 und 1132, KG Villach; Zl.: 20-21-09

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom  
16.4.2015, Zl.: 20-21-09 Ri/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

**Verordnung**

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit  
der ein Teilbebauungsplan für die Grundstücke-Nr. .440, .665, 980 und 1132,  
KG Villach, erlassen wird.**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindepla-  
nungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013,  
wird verordnet:

**I. ALLGEMEINES**

**§ 1**

**Planungsgebiet**

1. Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. .440, .665, 980 und 1132,  
KG Villach.
2. Das Planungsgebiet mit den Grundstücken Nr. .440, .665, 980 und 1132,  
KG Villach, hat ein Ausmaß von 1.089 m<sup>2</sup>.

**II. BEBAUUNG**

**§ 2**

**Geltungsbereich**

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1) darf nur nach Maßgabe des einen Be-  
standteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanes „Ecke Fabriksteig/Trat-  
tengasse“ vom 27.10.2014, Zl.: 20-21-09, Plan-Nr. 2109-1 (Maßstab 1:250), erfol-  
gen.



**§ 3****Baulinien**

1. „Baulinien“ sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
2. Die Baulinien sind in den zeichnerischen Darstellungen festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.
3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen zur Höhenüberwindung, Stützmauern usw.) sowie nicht raumbildende untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z.B. Werbepylone, Trafos, Überdachung Hauszugänge, Vordächer usw.).
4. Außerhalb der Baulinie ist die Errichtung von raumbildenden untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen für Müllsammelplätze, Einhausungen und Überdachungen für Fahrradabstellplätze usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.
5. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

**§ 4****Bauliche Ausnutzung**

Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet ergibt sich aus den planlich (§ 2) festgelegten Baulinien und maximalen Gebäudehöhen sowie den im § 3 Abs. 3 bis 5 des Verordnungstextes festgelegten Ausnahmen.

**§ 5****Maximale Bauhöhe**

Die maximale Höhe der Gebäude wird mit der maximalen Attikaoberkante über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen. Die Festlegung der absoluten Höhe ist in der zeichnerischen Darstellung ersichtlich. Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Geländerkonstruktionen, Rauchabzugsanlagen, Kollektoren u.ä.) im technisch notwendigen Ausmaß erhöht werden.

**§ 6****Dachform**

Für den Hauptbaukörper wird als Dachform das Flachdach festgelegt. Bei baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung beziehungsweise bei raum-

bildenden untergeordneten Baulichkeiten können andere Dachformen (z. B. Pultdächer) umgesetzt werden.

### **§7**

#### **Verkehrsflächen**

Die erforderlichen Stellplätze können ober- oder unterirdisch, Behinderten- und Besucherstellplätze müssen oberirdisch angeordnet werden.

### **§ 8**

#### **Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes**

Sofern in den §§ 3 bis 7 bzw. in der graphischen Darstellung (§ 2) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14).

### **§ 9**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 85/2013, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 K-GplG 1995 nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 60.) Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Wohnquartier Neue Heimat – Teilabschnitt 01“ (Zl.: 20-10-02)

---

**Stadtrat Dipl.-Ing. (FH) Sucher**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 28.7.2015, Zl.: 20/10/02 Ka/Wie.

Dieser Amtsvortrag wurde um eine Einwendung von Frau Mag.<sup>a</sup> Daniela und Herrn Mag. Andreas Schwab, eingebracht durch ihren Rechtsanwalt, Mag. Martin Prett, ergänzt. Es geht darum, dass die Verdichtung in diesem Bereich von der Familie Schwab beeinsprucht wird. Eine Verdichtung sieht der Textliche Bebauungsplan nicht vor, sehr wohl aber unser Teilbebauungsplan. Diese Verdichtung ist städteplanerisch, strategisch und politisch sehr wohl gewollt und rechtens. Dieser Einwand wird wahrscheinlich keine Zustimmung finden, jedoch wurde der Amtsvortrag diesbezüglich erweitert.

**Frau Gemeinderätin Schautzer:**

Ich werde diesem Antrag meine Zustimmung nicht geben, weil ich glaube, dass dort ein Stück Villacher Geschichte vernichtet wird und ein neues „Manhattan“ entsteht. Was man auf dem Plan sieht, ist eine totale Verdichtung. Eine Höhe von bis zu sieben Baugeschossen ist vorgesehen. Ich habe mich außerdem mit einer Initiativgruppe, die bereits 154 Unterschriften gesammelt hat und aus sehr besorgten Mieterinnen und Mietern des Villacher Stadtteils Neue Heimat besteht, getroffen. Bei Wohnungsbesuchen durch Mitarbeiterinnen der Neuen Heimat haben sie bereits eine Kündigungsvereinbarung ihrer jahrzehntelangen Bestandsverträge unterschrieben. Sie sind teilweise sehr verunsichert.

Es ist zu beachten, dass hier für Villach die große Chance gegeben ist, aus dem Stadtteil Neue Heimat ein städtebauliches Vorzeigeprojekt auf höchster Qualitätsstufe zu errichten, wie es auch in anderen Städten passiert. Ich erwähne Klagenfurt oder Linz. Es gibt genügend Beispiele dafür. Es handelt sich bei dem Stadtteil Neue Heimat außerdem um einen historischen Ort und ein architekturgeschichtlich wertvolles Wohnkonzept, das in anderen österreichischen Städten unter Denkmalschutz gestellt wurde. Durch die vorhandenen Gärten und Grünanlagen ist dort die „Grüne Stadt“ von Morgen zum Teil bereits verwirklicht beziehungsweise lässt sich noch weiter entwickeln – Stichwort: Ernährungssouveränität.

Die hohe Wohnqualität und die Verwurzelung der hier lebenden Menschen fördern einen generationsübergreifenden, sozialen Zusammenhalt. Es gibt genügend hervorragende internationale Beispiele für die Renovierung und auch Verdichtung von alter Bausubstanz. Eine den heutigen Bedürfnissen angepasste behinderten- und altengerechte Sanierung im Altbau ist technisch jederzeit möglich. Naheliegenderes Beispiel ist die Kanaltaler Siedlung in Klagenfurt, die viele von euch oder Ihnen kennen. Dort ist die Neue Heimat Eigentümer. Außerdem sind die ernsthaften Sorgen der Mieterinnen und Mieter über nicht mehr leistbare Mieten beziehungsweise die massiven Ängste alter Menschen vor der Umsiedlung aus ihren

jahrzehntelangen Wohnungen zu beachten. Ich werde daher diesem Bebauungsplan meine Zustimmung nicht geben.

**Gemeinderat Pober, BEd:**

Ich würde darum bitten, die Einwendungen von Frau Schautzer ernst zu nehmen und zu versuchen, ein noch besseres Projekt daraus zu machen, als es ohnehin schon ist.

**Bürgermeister Albel:**

Zuerst zu Herrn Gemeinderat Pober: Zu unterstellen, dass wir nicht ernst nehmen, was andere sagen, ist etwas, das überhaupt nicht zu meinem Verständnis von Politik passt, denn wir unterstellen Ihnen auch nicht, dass Sie uns nicht richtig zuhören oder dass Sie nicht nachdenken, bevor Sie Entscheidungen treffen. Diese Unterstellung können Sie bitte unterlassen.

Ich darf Sie darüber informieren, sehr geehrte Frau Schautzer, dass diese, wie Sie sie genannt haben, Initiativgruppe von mir eingeladen worden ist und auch bei mir war. Sie haben Recht: Es waren anfangs über 100 Unterschriften. Ich darf darauf hinweisen, dass Sie die Information schon haben, dass von diesen über 100 Personen zwei Drittel mittlerweile nicht mehr unterschreiben würden, weil sie sich geeinigt haben. Ich bitte Sie, das auch dazu zu sagen. In meinem Büro hat sich Folgendes abgespielt: Es wurden Einwendungen eingebracht, die berechtigt sind. Diese Einwendungen wurden von mir an die Betreiber weiter gegeben. Die Betreiber haben sich dann direkt mit den Betroffenen in Verbindung gesetzt und alles erfüllt, was in ihren Möglichkeiten gestanden ist. Dann ist Folgendes passiert: Die Initiativgruppe, die bei mir war, hat sich plötzlich gespalten, und zwei dieser Mitglieder sind nicht mehr – ich sage es einmal so – eingeladen worden. Sie sind nicht mehr in dieser Gruppe, weil sie dem Vorschlag des Bauträgers zugestimmt haben.

Letztendlich geht es hier um etwas ganz Entscheidendes. Es ist ein einmaliges Projekt, wenn eine Baugenossenschaft sagt, dass sie plant, den gesamten Bestand neu zu konzipieren und – und jetzt kommt es, Frau Dieringer – enkeltauglich zu machen. Sie haben gesagt, dass dieser Begriff in jeder Sitzung vorkommt, deshalb müssen wir das heute auch sagen. Etwas enkeltauglich zu machen, heißt auch, es behindertengerecht zu machen. Die Wohnungen, von denen Sie sprechen, sind nicht behindertengerecht. Drei Viertel der dort Ansässigen sind über 70 Jahre alt. In dem Moment, in dem begonnen wird umzubauen, unterliegen die Arbeiten, wie Herr Stadtrat Weidinger richtig gesagt hat, sofort den neuen Bebauungsbestimmungen, die in der jetzigen Wohnanlage gar nicht umsetzbar wären. Was kann einem Bewohner Besseres passieren, als dass er die Zusicherung bekommt, eine Wohnung so aussuchen zu können, wie er sie haben will – was die Räume, den Bestand und sogar die Lage betrifft. Was kann einem älteren Bewohner Besseres passieren, als dass er eine Wohnung bekommt, die behindertengerecht und barrierefrei ist? Die Information, die Sie dem Gemeinderat gegeben haben, nämlich die Zahl von 150 Unterschriften, ist nicht mehr korrekt, weil viele die Angebote angenommen haben und das Projekt am Laufen ist.

Das, was die Genossenschaft macht, finde ich auch korrekt. Sie spricht mit jedem Mieter persönlich. Die Situation ist so, dass diese persönlichen Gespräche noch gar nicht abgeschlossen sind. Worauf aber schon geachtet worden ist – und das ist auch eine Empfehlung dieser Gruppe gewesen, ist möglichst viel Grünraum zu erhalten, und das ist in die Entwicklung dieses neuen Projektes neu aufgenommen worden. Ich bitte Sie, Herr Pober, zur Kenntnis zu nehmen, dass hier von Seiten der Baugenossenschaft auf die einzelnen berechtigten Anliegen sehr wohl eingegangen worden ist.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(dafür: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion;**

**dagegen: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung):**

## **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der ein Teilbebauungsplan für den Stadtteil Neue Heimat, Bereich Neue Heimat – Ramserweg erlassen wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. 23/1995 i. d. F. LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

### **I. ALLGEMEINES**

#### **§ 1**

#### **Planungsgebiet**

- (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 12/11, 4/8 und 4/2, alle KG Seebach sowie für die Grundstücke Nr. 1221/6, 1221/7, 1221/8, .1623, .1624, .1625, .1626, .1633, .1634, .1635, .1636 und Teilflächen der Grundstücke 1211, 1275, 1221/1, 1221/2 und .1622, alle KG Villach.
- (2) Das Planungsgebiet mit den Grundstücken Nr. 12/11, 4/8 und 4/2, alle KG Seebach sowie die Grundstücke Nr. 1221/6, 1221/7, 1221/8, .1623, .1624, .1625, .1626, .1633, .1634, .1635, .1636 und Teilflächen der Grundstücke 1211, 1275, 1221/1, 1221/2 und .1622, alle KG Villach, hat ein Ausmaß von 16.015 m<sup>2</sup>.

### **II. BEBAUUNG**

#### **§ 2**

#### **Geltungsbereich**

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden RECHTSPLAN - BEBAUUNGSPLANES „WOHN-QUARTIER-NEUE HEIMAT-TEILABSCHNITT 01“ vom 01.06.2015, Zahl: 20-10-02, Plan-Nr. 1002-1 (Maßstab 1:500), erfolgen.

### **§ 3**

#### **Bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke**

Die Geschoßflächenzahl (GFZ) für das Planungsgebiet (§ 1) ergibt sich aus den planlich im RECHTSPLAN - BEBAUUNGSPLAN „WOHNQUARTIER-NEUE HEIMAT-TEILABSCHNITT 01“ (§ 2) ersichtlich gemachten Baufeldern mit der maximal bebaubaren Grundfläche und der maximal vorgegebenen Geschoßanzahl.

### **§ 4**

#### **Geschoßanzahl**

- (1) Die Festlegung über die Geschoßanzahl im Planungsgebiet (§ 1) ist dem RECHTSPLAN - BEBAUUNGSPLAN „WOHNQUARTIER-NEUE HEIMAT-TEILABSCHNITT 01“ (§ 2) zu entnehmen.
- (2) Die maximale Höhe der Gebäude wird mit der maximalen Geschoßanzahl bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen. Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Liftüberfahrten, Rauchabzugsanlagen, u.ä.) im technisch erforderlichen Ausmaß erhöht werden.
- (3) Nicht raumbildende untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile ohne Aufenthaltsräume (wie z.B. Überdachung Hauszugänge, Vordächer, Vorplatzgestaltungen, Überdachung Autoabstellplätze, Einhausungen und Überdachungen für Müllsammelplätze, Einhausungen und Überdachungen für Fahrradabstellplätze, Trafostationen, usw.) dürfen die Mindestgeschoßanzahl im RECHTSPLAN - BEBAUUNGSPLAN „WOHNQUARTIER-NEUE HEIMAT-TEILABSCHNITT 01“ (§ 2) unterschreiten.

### **§ 5**

#### **Baufelder**

- (1) „Baufelder“ sind jene Bereiche auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
- (2) Die Baufelder sind im RECHTSPLAN - BEBAUUNGSPLAN „WOHNQUARTIER-NEUE HEIMAT-TEILABSCHNITT 01“ (§ 2) ersichtlich gemacht und gelten nur für oberirdische Bauteile.
- (3) Von der Einhaltung der Baufelder nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen zur Höhenüberwindung, Stützmauern, usw.) sowie nicht raumbildende untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z.B. Trafos, Überdachung Hauszugänge, Vordächer, Vorplatzgestaltungen, Überdachung Autoab-

stellplätze, usw.).

- (4) Außerhalb der festgelegten Baufelder laut RECHTSPLAN-BEBAUUNGSPLAN „WOHNQUARTIER-NEUE HEIMAT-TEILABSCHNITT 01“ (§ 2) ist die Errichtung von raumbildenden untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen für Müllsammelplätze, Einhausungen und Überdachungen für Fahrrad- und Autoabstellplätze, Trafostationen, Übergabestationen, Lichtschächte oder Ähnliches) in eingeschossiger Bauweise möglich.
- (5) Darüber hinaus von der Einhaltung der Baufelder nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

## **§ 6**

### **Verlauf und Ausmaß von Verkehrsflächen**

- (1) Das Ausmaß und der Verlauf der Verkehrsflächen ist im RECHTSPLAN-BEBAUUNGS-PLAN „WOHNQUARTIER-NEUE HEIMAT-TEILABSCHNITT 01“ (§ 2) festgelegt.
- (2) Nach den Bestimmungen der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl. Nr. 62/1996 in der Fassung LGBl. Nr. 31/2015, der Kärntner Bauvorschriften, LGBl. Nr. 56/1985 in der Fassung LGBl. Nr. 31/2015, sowie des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.04.2014, Zahl 20/90/14) erforderliche Besucher- und Behindertenbesucherstellplätze müssen jeweils oberirdisch angeordnet werden.

## **§ 7**

### **Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes**

Sofern in den §§ 3 bis 6 bzw. in der graphischen Darstellung (§ 2) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.04.2014, Zahl 20/90/14).

## **§ 8**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i. d. F. LGBl. Nr. 3/2015, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 K-GplG 1995 nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

**Bürgermeister Albel:**

Es liegen ein Antrag der SPÖ-Gemeinderäte, vier Anträge der FPÖ-Gemeinderäte, fünf Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte, drei Anträge des ERDE-Gemeinderates und fünf Anträge des NEOS-Gemeinderates vor

Der Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betrifft:

- FAIRTRADE Stadt Villach

Die Anträge der FPÖ-Gemeinderäte betreffen:

- Schaffung von Stillmöglichkeiten in Villach
- Gratis Parken bei allen öffentlichen Strandbädern in Villach
- Einführung und Kennzeichnung von Ruhezeiten im Dinzlpark
- Ermäßigte Bustickets für den Samstag-Nacht-Bus

Die Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte betreffen:

- Gemeinnützige Beschäftigung von AsylwerberInnen gemäß § 7 Grundversorgungsgesetz
- Resolution TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde
- Gemeinderatssitzungen – Livestream im Internet
- Bienenschutz – die Stadt Villach kann viel für die Bienen tun!
- Transparente Finanzdaten

Die Anträge des ERDE-Gemeinderates betreffen:

- Umbau des Gehweges am Ackerweg in einen gemeinsamen Geh- und Radweg
- Ausbau des Radweges in der Bruno-Kreisky-Straße nach dem Kreisverkehr bis zur Ampel
- Umbau des Gehweges Beginn Bahnstation Seebach bis Ende Kreisverkehr in der Industriestraße in einen gemeinsamen Geh- und Radweg

Die Anträge des NEOS-Gemeinderates betreffen:

- Abschaffung der Pokalförderung
- Abschaffung der Internet-Förderung
- Abschaffung der PC-Förderung
- Neue Planung der Straßenbeleuchtung an der Kreuzung Tiroler Straße und St. Martiner Straße
- Aufstellung eines zweiten Verkehrsspiegels an der Kreuzung St. George-ner Straße und Elfenweg

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.



Es liegen ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte, drei Dringlichkeitsanträge der ÖVP-Gemeinderäte und zwei Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte vor.

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte betrifft:

- Freiwillige Organisationen und Veranstaltungen

Die Dringlichkeitsanträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

- Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen
- Demokratiepaket
- Einladung der Helfer nach dem Hagelsturm

Die Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte betreffen:

- Einführung und Kennzeichnung von Ruhezeiten im Dinzlpark
- Keine Aufnahme von Asylwerbern in den Schulgebäuden unserer Stadt

**Bürgermeister Albel:**

Wir kommen nun zu den dringlichen Anträgen. Ich darf noch kurz um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Der Ablauf bei Dringlichkeitsanträgen sieht so aus, dass wir zuerst den Antrag verlesen und dann, und das haben wir bei der letzten Sitzung vereinbart, jede Partei eine Wortmeldung zur Dringlichkeit abgeben kann. Dann wird über die Dringlichkeit abgestimmt. Wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt, wird der Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt. Wird dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt, wird über den Inhalt abgestimmt.

- Pkt. 61.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge  
a) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen
- 

### **Bürgermeister Albel**

verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte wie folgt:

Die Gemeinderatssitzungen in Villach sind laut § 37 öffentlich und für jedermann zugänglich. Da aber leider keine ausreichende Anzahl an Plätzen für Zuhörer im Sitzungssaal vorhanden ist und es nicht möglich ist, die in einer politischen Diskussion nicht unwichtigen Faktoren wie Gestik, Betonung und weitere audiovisuelle Reize in einem Protokoll niederzuschreiben, wäre eine Live-Videoübertragung auf der Stadt-Homepage wünschenswert, auch um die Villacher Bevölkerung im Sinne der Transparenz noch mehr in das kommunalpolitische Geschehen einzubinden.

Daher stellt die ÖVP-Gemeinderatsfraktion folgenden

### **Antrag:**

**Der Gemeinderat möge beraten und beschließen und die Verantwortlichen der Stadt Villach mögen Sorge tragen, dass die Gemeinderatssitzungen zukünftig auf der Stadt-Homepage ([www.villach.at](http://www.villach.at)) „live“ übertragen werden und danach auch weiter abrufbar bleiben.**

### **Gemeinderat Jabali-Adeh:**

Nicht nur die GRÜNEN und die ÖVP finden diesen Antrag gut, sondern auch wir. Wir sparen uns den Antrag, nachdem das Thema ohnehin schon öfters eingebracht worden ist. Ich glaube, dass man die Dringlichkeit daran erkennt, wie die Situation hier im Saal heute ganz am Beginn der Sitzung ausgesehen hat. Etliche Personen sind gestanden, etliche waren draußen. Es ist bei den Gemeinderatssitzungen nun das zweite oder dritte Mal der Fall, dass sehr viele Zuseher hier sind, das heißt, das Interesse ist vorhanden. Meiner Meinung nach ist es höchste Zeit, die Sitzungen zu übertragen und im 21. Jahrhundert anzukommen.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

**Der Gemeinderat möge beraten und beschließen und die Verantwortlichen der Stadt Villach mögen Sorge tragen, dass die Gemeinderatssitzungen zukünftig auf der Stadt-Homepage ([www.villach.at](http://www.villach.at)) „live“ übertragen werden und danach auch weiter abrufbar bleiben.**

- Pkt. 61.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge  
b) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Demokratiepaket
- 

### **Bürgermeister Albel**

verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte wie folgt:

In Villach ist es im Moment so, dass die Mehrheitspartei auch die Mehrheit im Kontrollausschuss inne hat. Im Sinne der Demokratie sollte eine Partei, die bereits im Gemeinderat die absolute Mehrheit besitzt, nicht auch noch den Ausschuss, der die dort getroffenen Entscheidungen kontrollieren soll, mit einer Mehrheit kontrollieren. Des Weiteren sind alle vergangenen, abgeschlossenen Kontrollamtsberichte unter Verschluss und nicht einmal für Gemeinderäte einsehbar.

In Graz beispielsweise befinden sich alle in den Gemeinderat gewählten Parteien im Kontrollausschuss, und keine davon besitzt eine Mehrheit. Zusätzlich sind in Graz alle Kontrollamtsberichte für jeden auf der Homepage der Stadt Graz zugänglich.

Um diesen demokratiepolitisch bedenklichen Umstand zu beseitigen, stellt die Fraktion der ÖVP folgenden Dringlichkeitsantrag:

### **Antrag:**

**Der Gemeinderat der Stadt Villach möge beraten und beschließen, und die Verantwortlichen der Stadt mögen dafür Sorge tragen, dass die folgenden Punkte in das Stadtrecht einfließen:**

1. Im Kontrollausschuss muss eine oppositionelle Mehrheit vorliegen.
2. Das Kontrollamt darf nicht in der Zuständigkeit der Partei liegen, die den Bürgermeister stellt.
3. Die Kontrollamtsberichte (Abschlussbericht) sollen zuerst an den Kontrollausschuss und danach erst an den Bürgermeister überstellt werden.
4. Die Kontrollamtsberichte müssen auf der Homepage der Stadt Villach ([www.villach.at](http://www.villach.at)) für jeden Bürger, zugänglich sein.
5. Das Kontrollamt muss Sprechstunden mit Auskunftspflicht für die Villacher Bürger abhalten.
6. Die Stadtsenatssitzungen sollen öffentlich abgehalten werden.
7. Es muss eine verpflichtende Bürgerbefragung bei Projekten mit einem Investitionsvolumen seitens der Stadt von über EUR 10 Millionen geben.

**Gemeinderat Pober, BEd:**

Wir haben hier einige Anregungen in einem Dringlichkeitsantrag zusammengefasst. Ich glaube, dass die Dringlichkeit deswegen gegeben ist, weil je schneller wir ein Demokratiepaket umsetzen, umso schneller können wir auch eine Bürgerbeteiligung durchführen. In Graz und anderen Städten gibt es bereits einiges davon, wie die oppositionelle Mehrheit. Sie machen es zum Beispiel so, dass, je nachdem, wie viele Parteien im Gemeinderat vertreten sind, jede vertretene Partei dort einen Sitz hat und nicht mehr. Das wird dort auch so beraten. Die Zuständigkeit liegt auch nicht beim Bürgermeister, sondern beim Vertreter der kleinsten im Stadtsenat vertretenen Parteien.

**Gemeinderat Stechauner, MBA, MPA:**

Ich habe nur eine Verständnisfrage und zwar betreffend Punkt 1 – Opposition beziehungsweise Regierung. Ich bilde mir ein, wir hätten in Kärnten noch einen Proporz. Deshalb meine Frage: Wer ist die Regierung, wer die Opposition? Ihr sitzt alle gemeinsam im Stadtsenat und somit in der Stadtregierung. Die einzige Opposition sind die ERDE, die GRÜNEN und wir. Wer ist jetzt genau damit gemeint?

**Gemeinderat Schick:**

Ich würde mir wünschen, Herr Kontrollamtsdirektor könnte jetzt zu diesem Antrag eine Wortmeldung abgeben. Das wäre vielleicht sehr lustig. Nein, nur ganz kurz: Der Antrag trägt sehr viele Widersprüche in sich, deshalb gibt es von unserer Seite sicher keine Zustimmung. Ich weiß, dass in Klagenfurt, das habe ich einmal gehört, die Berichte veröffentlicht werden, nachdem sie im Gemeinderat behandelt worden sind. Dieser Antrag betrifft ein Gesetz. Deswegen gibt es von uns keine Zustimmung. Es sind mehrere von den im Antrag angeführten Punkten offen. So wird das Stadtrecht meiner Meinung nach noch immer im Landtag beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Demokratiepaket

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion;  
gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung, 1 Stimme der NEOS-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

**Der Gemeinderat der Stadt Villach möge beraten und beschließen, und die Verantwortlichen der Stadt mögen dafür Sorge tragen, dass die folgenden Punkte in das Stadtrecht einfließen:**

1. Im Kontrollausschuss muss eine oppositionelle Mehrheit vorliegen
2. Das Kontrollamt darf nicht in der Zuständigkeit der Partei liegen, die den Bürgermeister stellt.
3. Die Kontrollamtsberichte (Abschlussbericht) sollen zuerst an den Kontrollausschuss und danach erst an den Bürgermeister überstellt werden.
4. Die Kontrollamtsberichte müssen auf der Homepage der Stadt Villach ([www.villach.at](http://www.villach.at)) für jeden Bürger, zugänglich sein.
5. Das Kontrollamt muss Sprechstunden mit Auskunftspflicht für die Villacher Bürger abhalten.
6. Die Stadtsenatssitzungen sollen öffentlich abgehalten werden.
7. Es muss eine verpflichtende Bürgerbefragung bei Projekten mit einem Investitionsvolumen seitens der Stadt von über EUR 10 Millionen geben.

- Pkt. 61.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge  
c) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Einführung und Kennzeichnung von Ruhezeiten im Dinzlpark
- 

### **Bürgermeister Albel**

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte wie folgt:

Im Dinzlpark gibt es sowohl unter den Anrainern als auch unter den Benutzern große Unstimmigkeiten und Unsicherheiten.

In der Tat fehlt es aber immer an konkreten Lösungsvorschlägen. Damit muss jetzt endgültig Schluss sein. Es muss Klarheit geschaffen werden, damit sich alle Beteiligten danach richten können und Gewissheit haben.

Die derzeit gültige Lärmschutzverordnung stammt aus dem Jahr 1994 und sollte eigentlich auch eine Regelung für lärm erzeugende Sportarten vorsehen. Diese sollte auch im Park mittels Tafeln kundgemacht werden.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Stadt Villach soll in ihrer Lärmschutzverordnung für lärm erzeugende Sportarten in der Zeit von 22 bis 6 Uhr früh und zusätzlich an Sonn- und Feiertagen von 12 bis 15 Uhr Ruhezeiten einführen und diese mittels Tafel, unter anderem im Dinzlpark, ausweisen.

### **Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dieringer-Granza:**

Die derzeit gültige Lärmschutzverordnung ist auch in einer anderen großen Stadt geändert worden. Auch dort ist die Bezeichnung „lärm erzeugende Sportarten“ ein gängiger Begriff, der vorkommt. Unsere Lärmschutzverordnung stammt aus dem Jahr 1994. Deshalb ist die Überlegung gewesen, dass man diese auch in Villach einmal überarbeitet und den Begriff „lärm erzeugende Sportarten“ aufnimmt. Das bedeutet kein Ausschließen von irgendwelchen Sportlern. Ich denke, dass mit der zeitlichen Begrenzung bis 22 Uhr im Sommer unter der Woche noch genug Zeit dafür bleibt, zum Sporteln zu kommen. Vereine sollten unserer Meinung nach ohnehin auf den zur Verfügung stehenden Sportstätten ihre Trainingseinheiten abhalten. An Sonn- und Feiertagen wäre diese Regelung gerade im Sommer, wenn es eigentlich um die Lärmbelästigung geht, der die Anrainer immer wieder ausgesetzt sind, um die Mittagszeit ein Angebot und ein Entgegenkommen. Es geht darum, dass dieser Hinweis auf einer Tafel entsprechend ausgewiesen wird.

### **Gemeinderat Jabali-Adeh:**

Zum vorangegangenen Antrag wie auch zu diesem und zu den weiteren, die folgen werden, ergeht von unserer Seite einfach folgende Bitte: Wenn man seine

Anliegen ernst meint und eine Zustimmung möchte, bitte ich darum, dass man uns den Antrag im Vorhinein schickt. Es gab im vorherigen Antrag zehn Punkte. Ich weiß nicht, wie man sich vorstellt, dass man in dieser Kürze diesem Antrag zustimmen soll. Wenn man die Sache ernst meint und um Zustimmung anderer bemüht ist, dann bitte ich darum, uns die Anträge im Vorhinein zu zusenden. Wir werden uns diesbezüglich ebenfalls bemühen. So kann man sich keine seriöse oder ernstzunehmende Meinung bilden.

**Bürgermeister Albel:**

Herr Gemeinderat Jabali, ich darf Ihnen recht geben. Das hat sich in den letzten Jahren offensichtlich so eingebürgert. Wir sollten uns alle an der Nase nehmen. Wenn es Anträge gibt und man will, dass diesen zugestimmt wird, muss man den anderen Fraktionen die Anträge auch vorweg zukommen lassen.

**Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA:**

Ich glaube, es macht auch Sinn und stößt ins selbe Horn, wenn wir bei den Wortmeldungen zur Dringlichkeit nicht nur einen Redner pro Fraktion zulassen und diese Regelung auch im Anschluss bei der inhaltlichen Diskussion vor der Abstimmung gelten soll. Daher meine Bitte, dass das auch so passiert.

**Bürgermeister Albel:**

Herr Gemeinderat Struger, vielleicht waren Sie bei der letzten Sitzung nicht anwesend, aber wir haben das gemeinsam und, ich erinnere mich, auch einstimmig so vereinbart. Normalerweise hätte es nur einen Pro- und einen Contra-Redner gegeben, deshalb haben wir uns darauf geeinigt, dass jede Fraktion das Recht hat zu reden. Das haben wir vereinbart. Ich darf Ihnen das noch einmal mitteilen.

Ich habe eine Verständnisfrage: Was sind lärmerezeugende Sportarten?

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dieringer-Granza:**

Es wird nicht Federball sein, aber es sind zum Beispiel Sportarten, bei welchen gegen Tore oder irgendetwas anderes geschossen wird, vielleicht mit einem Puck oder ein Ball. Dieser Begriff ist in anderen Lärmschutz-Verordnungen genau geregelt.

**Bürgermeister Albel:**

Da ist schon einmal der erste Pferdefuß, wenn ich für die SPÖ-Fraktion sprechen darf. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man lärmerezeugende Sportarten von anderen unterscheiden kann. Wenn ich bei Schach die Figur lauter hinstelle, ist das auch lärmerezeugend. Ich glaube, dass es da schon eine sehr ernste Betrachtung braucht, aber ich sage dazu ganz offen, und das ist auch die Meinung der SPÖ, dass es hier um die Jugend geht. Sollen wir ihnen jetzt, so zu sagen in der Zeit, in der sie frei haben, einen Riegel vorschieben? Es geht nicht nur um den Dinzlpark, sondern im Wesentlichen um alle Grünflächen in ganz Villach. Das Nächste, was dann kommen wird, ist ein Skaterparkverbot am Sonntag von 12 bis 15 Uhr und ab 18 Uhr.



Ich kann Sie nur bitten, dass Sie das, was Sie hier beschließen wollen, wirklich ernst nehmen, denn ein solcher Beschluss hat auf alle Grünflächen der Stadt Villach Auswirkungen. Das heißt, dass wir in Zukunft in vielen Bereichen unglaubliche Einschränkungen machen werden müssen. Ob Sie das wollen, ist Ihre Entscheidung. Ich kann nur sagen, dass die SPÖ diesem Antrag sicherlich nicht zustimmen wird, weil wir auf der Seite der Kinder und Jugendlichen stehen und weil es ein – und jetzt kommt das Wort noch einmal – enkeltaugliches Interesse daran gibt, an unsere Zukunft zu denken. Die Kinder sind unsere Zukunft. Ihnen meiner Meinung nach völlig unverhältnismäßig Verbote zu oktroyieren, ist nicht meine Einstellung.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Einführung und Kennzeichnung von Ruhezeiten im Dinzlpark

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;  
gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung, 1 Stimme der NEOS-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Stadt Villach soll in ihrer Lärmschutzverordnung für lärmerzeugende Sportarten in der Zeit von 22 bis 6 Uhr früh und zusätzlich an Sonn- und Feiertagen von 12 bis 15 Uhr Ruhezeiten einführen und diese mittels Tafel, unter anderem im Dinzlpark ausweisen.

- Pkt. 61.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge  
d) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Keine Aufnahme von Asylwerbern in den Schulgebäuden unserer Stadt
- 

**Bürgermeister Albel**

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte wie folgt:

Ständig wird man durch die Medien über die aktuellen Pläne der Bundesregierung, Asylwerber über die Sommermonate in Schulen unterzubringen, informiert. In den letzten Wochen wurde bei Entscheidungen, welche im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylwerbern gestanden sind, einfach über die Bürgerinnen und Bürger hinweg entschieden. Dies darf im Zusammenhang mit einer eventuellen Öffnung der Schulen für Asylwerber nicht passieren.

Die Unterbringung von Asylwerbern in Schulen ist aus mehreren Gründen inakzeptabel:

1. Wir sind mitten im Sommer 2015, eine Öffnung der Schulen in der Stadt Villach für Asylwerber über die Sommermonate ist nicht mehr zielführend, da die Asylwerber Anfang September schon wieder in eine neue Unterkunft übersiedeln müssten.
2. Die Zahl der Asylwerber steigt täglich, dadurch wird sich das Problem der mangelnden Unterkünfte voraussichtlich nicht zum Positiven verändern.
3. Bis jetzt wurden keine adäquaten Unterkünfte für jene Asylwerber gefunden, welche bereits in Österreich sind.
4. Unsere Schulen dienen nicht der Beherbergung von Personen und sind infrastrukturell auch nicht darauf ausgerichtet.

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen daher den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Villach wird die Schulgebäude auch in den Sommermonaten nicht für die Unterbringung von Asylwerbern öffnen.

**Bürgermeister Albel:**

Wer zur Dringlichkeit sprechen will, den bitte ich um seine Wortmeldung. Niemand will zur Dringlichkeit sprechen? Ich schon, denn das, was hier versucht wird, ist, uns ein Thema auf den Tisch zu legen, das kein Thema der derzeitigen Diskussion ist. Selbst, wenn es ein Thema wird, muss man eines ganz klar sagen, und ich

sage das zumindest für die SPÖ-Fraktion, wobei ich meine, auch gesehen zu haben, dass die ÖVP ebenfalls dieser Meinung ist. Asylwerber jetzt schon ins schiefe Licht zu rücken, indem man ihnen unterstellt, irgendetwas Verbotenes zu machen oder jemand anderen den Platz wegzunehmen, ist nicht in Ordnung. Wir sprechen von Menschen, die eine Zuflucht suchen, nicht von Wirtschaftsflüchtlingen, denn die werden derzeit nicht aufgenommen. Wir reden von Menschen, die auf der Flucht sind und um ihr nacktes Überleben kämpfen. Ihnen jetzt schon ein bestimmtes Verhalten zu unterstellen, halte ich für unglaublich. Ich weiß, dass die FPÖ in dieser Frage, muss ich ganz offen sagen, bisher immer einen sehr konstruktiven Weg gegangen ist. Jetzt versucht man aber offensichtlich, weil man weiß, dass man zu wenig Aufmerksamkeit bekommt, sich mit diesem Thema wieder in den Vordergrund zu rücken. Ich meine doch, dass es hier im Gemeinderat eine Mehrheit gibt, die sagt: So nicht! Das Thema ist viel zu wichtig. Die Menschen sind viel zu wichtig, als dass man sie mit einem Blatt Papier abfertigt und ihnen jetzt schon ein bestimmtes Verhalten unterstellt. Deshalb kann ich für die SPÖ sagen: Wir werden diesem Antrag die Zustimmung nicht erteilen.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Keine Aufnahme von Asylwerbern in den Schulgebäuden unserer Stadt

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Stadt Villach wird die Schulgebäude auch in den Sommermonaten nicht für die Unterbringung von Aslywerbern öffnen.

- Pkt. 61.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge  
e) Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Einladung der Helfer nach dem Hagelsturm
- 

**Bürgermeister Albel**

verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderäte wie folgt:

Nach dem verheerenden Unwetter am 8.7.2015 haben die Villacher Feuerwehren und viele freiwillige Helfer hunderte Stunden mit den Aufräumarbeiten, Instandsetzungsarbeiten und Hilfeleistungen verbracht. Daher wäre es seitens der Stadt mehr als angebracht, sich mit einer Gratis-Kirchtagssuppe und einem Getränk im Rahmen des Villacher Kirchtages 2015 bei den Helfern zu bedanken.

Daher stellt die ÖVP-Gemeinderatsfraktion folgenden

**Antrag:**

**Der Gemeinderat möge beraten und beschließen und die Verantwortlichen der Stadt Villach mögen dafür Sorge tragen, dass wie oben beschrieben die Mitglieder der Villacher Feuerwehren und die freiwilligen Helfer im Rahmen des Villacher Kirchtages 2015 eine Kirchtagssuppe und ein Gratis-Getränk erhalten.**

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig,**

dem Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Einladung der Helfer nach dem Hagelsturm

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

**Bürgermeister Albel:**

Wir haben heute schon darüber diskutiert. In diesem Antrag geht es darum, dass die ÖVP beantragt, dass die Verantwortlichen der Stadt dafür Sorge tragen sollen, dass die Mitglieder der Villacher Feuerwehren und die Freiwilligen Helfer im Rah-

men des Villacher Kirchtages 2015 eine Kirchtagsuppe und ein Gratis-Getränk bekommen. Hintergrund ist das Hagelunwetter.

**Gemeinderat Jabali-Adeh:**

Die erste Verständnisfrage lautet folgend: Wenn wir über die Dringlichkeit abstimmen, kommt danach doch noch die Debatte über das Thema, oder ist das nicht mehr so?

**Bürgermeister Albel:**

Herr Gemeinderat, wir haben das beim letzten Mal vereinbart. Normalerweise war es immer so, dass es eine Pro- und eine Contra-Rede gibt. Da hat man gesagt, das findet man nicht fair. Wir haben uns in den verschiedensten Klubs darauf geeinigt, dass ab der nächsten Gemeinderatssitzung alle Fraktionen das Recht haben, eine Wortmeldung abzugeben.

**Gemeinderat Jabali-Adeh:**

Diese muss nicht zur Dringlichkeit sein, sondern kann auch zum Inhalt sein. Sonst hätte ich meine Ablehnung dem vorhergehenden FPÖ-Antrag gegenüber noch begründet.

Meine Verständnisfrage zum ÖVP Antrag lautet, wie eine solche Einladung in dieser Kürze organisiert werden soll.

**Stadtrat Mag. Weidinger:**

Die Feuerwehren sind alle datenmäßig erfasst. Das heißt, man kann sie auf kurzem Weg informieren. Die Freiwilligen Helfer kann man aufrufen. Wir glauben einfach, dass die Villacherinnen und Villacher, die geholfen haben, ehrlich sind und die Einladung für sich wahrnehmen.

**Gemeinderat Seppel:**

Ich habe heute von der SPÖ, Herrn Stadtrat Sucher, vernommen, dass all das schon auf Schiene und für die Helfer im Zuge der Hagelschäden eine Veranstaltung geplant ist. Wenn das ohnehin der Fall ist, ist der Antrag somit erledigt.

**Bürgermeister Albel:**

Ich darf aufklären, und das ist somit die Wortmeldung der SPÖ: Selbstverständlich, Herr Gemeinderat, gibt es, wie auch beim Unwetter vor zwei Jahren, für alle eine dem Anlass entsprechend würdige Veranstaltung. Eines muss auch klar sein: Wissen Sie, was diejenigen, die geholfen haben, jetzt machen? Sie kümmern sich darum, dass sie bei sich zu Hause alles aufräumen. Diejenigen, die nicht aufräumen, sind jetzt am Villacher Kirchtage im Einsatz. Die, die nicht aufräumen und helfen müssen, sind jetzt auf Urlaub. Ihnen jetzt so zu sagen über Medien auszurichten, „ätsch“, ihr seid zwar nicht da, aber wir hätten euch gerne eingeladen, ist für mich keine Würdigung von Menschen, die ihr Leben eingesetzt haben. Ich weiß auch – Kollege Geissler als Feuerwehrkommandant hat es mir erzählt –, dass viele Situationen auch für die Helfer lebensbedrohlich waren. Sie haben mehr und etwas Besseres verdient, deshalb kann ich für die SPÖ nur empfehlen, diesem Antrag inhaltlich nicht zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit,**

**(für den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der NEOS-Fraktion)**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

**Der Gemeinderat möge beraten und beschließen und die Verantwortlichen der Stadt Villach mögen dafür Sorge tragen, dass wie oben beschrieben die Mitglieder der Villacher Feuerwehren und die freiwilligen Helfer im Rahmen des Villacher Kirchtages 2015 eine Kirchtagsuppe und ein Gratis-Getränk erhalten.**

- Pkt. 61.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge  
f) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte betreffend Freiwillige Organisationen und Veranstaltungen
- 

### **Bürgermeister Albel**

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte wie folgt:

Resolution:

Die Freiwilligen Feuerwehren sind in das Visier der Wirtschaftskammer geraten. Wie Medienberichten zu entnehmen war, plant die Wirtschaftskammer, gegen Wirte vorzugehen, die die Freiwilligen Feuerwehren mit ihrer Konzession unterstützen.

Die Freiwilligen Feuerwehren sind seit Jahrzehnten ein fixer Bestandteil des Villacher Kirchtags und stellen, wie viele andere Betriebe und Schausteller, eine wichtige Säule für das größte Brauchtumsfest Österreichs dar.

Im Zuge einer gelebten Partnerschaft ist es besonders unterstützenswert, wenn Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren ehrenamtlich arbeiten, damit sie vom Erlös Geräte und Schutzbekleidung kaufen können. Das gelebte Miteinander muss unterstützt werden. Vor allem als Zeichen der Wertschätzung dürfen sie nicht vom Kirchtag verdrängt werden.

Daher wird der

### **Antrag**

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen,

1. diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen.
2. Der Gemeinderat erklärt sich mit den ehrenamtlichen Einsatz- und Blaulichtorganisationen solidarisch und findet es im Zuge der gelebten Partnerschaft erfreulich und besonders unterstützenswert, dass die ehrenamtlichen Einsatz- und Blaulichtorganisationen weiterhin die Möglichkeit erhalten, am Villacher Kirchtag einen Stand zu betreiben.
3. Sollte es seitens der Wirtschaftskammer zur Einleitung von entsprechenden Verfahren kommen, stellt die Stadt Villach den konzessionsgebenden Gastronomen sowie auch den betroffenen Freiwilligen Feuerwehren dafür einen Rechtsbeistand bei.

Sie wissen, dass die Diskussion darüber heute schon stattfand. Wie wir im Zuge einer Wortmeldung gehört haben und mir auch mitgeteilt worden ist, hat es offensichtlich Bestrebungen gegeben beziehungsweise hat es sich die Wirtschaftskammer erlaubt, Betrieben, die an ehrenamtliche Organisationen Konzessionen verteilt haben, anzudrohen, dass sie von Seiten der Wirtschaftskammer eine strenge Überprüfung und diesbezügliche Maßnahmen zu erwarten haben. Wie ich Ihnen schon erläutert habe, habe ich heute Mittag eine Mail eines Mitarbeiters in diesem Haus mit einer Sachverhaltsdarstellung erhalten, der mitgeteilt hat, dass er von einem Mitarbeiter der Wirtschaftskammer mit einem ähnlichen Inhalt unter Druck gesetzt worden ist, nämlich dass, wenn die Stadt nicht dafür sorgt, dass es keine Weitergabe von Konzessionen gibt, sie strenge Prüfungen durchführen werden.

Wir haben das heute schon diskutiert. Gibt es trotzdem Wortmeldungen zur Dringlichkeit?

**Bürgermeister Albel** auf einen Zwischenruf von Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dieringer-Granza:

Das ist ganz richtig. Frau Gemeinderätin Dieringer hat darauf aufmerksam gemacht, dass im Antrag das Wort „Resolution“ enthalten ist. Das ist natürlich nicht richtig. Richtig ist, dass es sich um einen Dringlichkeitsantrag handelt mit dem Text, den ich Ihnen vorgelesen habe. Es ist keine Resolution. Wenn es noch Unstimmigkeiten gibt, darf ich jetzt um Wortmeldungen bitten.

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dieringer-Granza:**

Ich habe nur deswegen etwas gesagt, weil der Antrag wirklich ein sehr wichtigen und richtigen Inhalt hat, den wir heute schon öfter diskutiert haben. Ich möchte nur, dass dieser Antrag, wenn wir darüber abstimmen, auch umgesetzt werden kann.

**Gemeinderat Stechauner, MBA, MPA:**

Ich hätte zu diesem Antrag an die ÖVP und die SPÖ eine Bitte. Das Problem beim Recht ist, dass Recht Recht ist und leider Recht bleiben muss. Auf der einen Seite gibt es die Wirtschaftskammer, auf der anderen Seite gibt es leider Unternehmer, die andere Unternehmer beziehungsweise Personen, die ehrenamtlich bei einem Kirchtag arbeiten, anzeigen. Dafür kann die Wirtschaftskammer nichts. Das sind einzelne Unternehmer, die das machen. Da ich in dieser Angelegenheit eher eine Rechtsthematik sehe, würde ich hier beide Parteien bitten, ihr Netzwerk zu nützen und in Richtung Wien bei der Bundesgesetzgebung dafür zu sorgen, dass ehrenamtliche Tätigkeiten nicht nur zwei Mal im Jahr bei einem Feuerwehrfest durchgeführt werden dürfen, sondern dass diese ehrenamtlich arbeitenden Personen generell bei Volksfesten ihre Getränke ausschenken dürfen, um eben mehr Rüstzeug oder dergleichen kaufen zu können.

**Bürgermeister Albel:**

Danke für den Hinweis, Frau Dieringer. Ich darf mitteilen, dass das Wort Resolution aus diesem Dringlichkeitsantrag herausgenommen wird. Das heißt, der Ge-



meinderat der Stadt Villach möge nachstehenden Dringlichkeitsantrag beraten und beschließen.

Ich darf eine weitere Änderung bekanntgeben, die den Punkt 2 betrifft: Der Gemeinderat erklärt sich mit den ehrenamtlichen Einsatz- und Blaulichtorganisationen solidarisch und findet es im Zuge der gelebten Partnerschaft erfreulich und besonders unterstützenswert, dass Ehrenamtliche und Blaulichtorganisationen auch weiterhin die Möglichkeit erhalten, am Kirchtag einen Stand zu betreiben.

Ist das protokollarisch festgehalten worden?

Punkt 3. Sollte es seitens der Wirtschaftskammer zur Einleitung von entsprechenden Verfahren kommen, stellt die Stadt Villach den konzessionsgebenden Gastronomen, das heißt denjenigen, die Konzessionen an ehrenamtliche Organisationen weitergegeben haben, sowie auch den betroffenen freiwilligen Feuerwehren, die etwaig rechtliche Unterstützung brauchen, dafür einen Rechtsbeistand bei.

Sind Sie mit dieser Formulierung einverstanden? Sie ist mit Herrn Magistratsdirektor rechtlich abgeklärt. Es gibt jetzt einen Antrag beziehungsweise eine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Stechauner. Ich darf darauf verweisen, dass Sie diesen Antrag der SPÖ nicht ändern können, aber Sie wollen den Begriff „Volksfeste“, wenn ich richtig zugehört habe, aufnehmen.

**Gemeinderat Stechauner, MBA, MPA:**

Eine Änderung in diesem Bereich ist nicht vom Landtag durchzuführen, sondern es ist ein Wunsch der SPÖ und ÖVP. Dieses Problem betrifft nicht nur Villach, sondern es wird, glaube ich, in allen Gemeinden Österreichs so sein. Es geht darum, dieses Problem weiter hinaus zu tragen bis zu den Verantwortlichen, die dieses Gesetz ändern können, sprich: dieses Bundesgesetz. Das denke ich jedenfalls, auch wenn ich kein Jurist bin.

**Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dieringer-Granza:**

Wir sind jetzt in der Kirchtagswoche. Vielleicht könnte man das so lösen, nachdem man merkt, dass die Bereitschaft, diesem Thema zuzustimmen, vorhanden ist, dass die SPÖ diesen Antrag bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorbereitet. Dann kommt von unserer Seite dazu auch ein einstimmiges Ja. Es geht nicht darum, dass der Antrag jetzt vielleicht nicht richtig ist, denn mit den betroffenen Leuten erklären sich ohnehin alle solidarisch, sondern darum, dass man einfach sagt, dass der Antrag Hand und Fuß haben soll.

**Bürgermeister Albel:**

Ich verstehe Ihren Einwand. Ich muss dazu aber sagen, dass sich bei mir schon Betriebe gemeldet haben, die sich das nicht gefallen lassen. Sie wollen sich einfach rechtlich beraten lassen und dagegen vorgehen. Ihnen jetzt zu sagen, dass sie zwar es machen können, aber es von unserer Seite derzeit noch keine Zustimmung zum Antrag gibt, ist nicht möglich.

Nehmen wir uns noch zwei Minuten Zeit und arbeiten diesen Punkt aus! Ich darf den Antragstext nochmals vorlesen: Der Gemeinderat erklärt sich mit den ehrenamtlichen Einsatz- und Blaulichtorganisationen solidarisch und findet es im Zuge der gelebten Partnerschaft erfreulich und besonders unterstützenswert, dass die ehrenamtlichen Einsatz- und Blaulichtorganisationen unterstützt werden, um auch in Zukunft die Möglichkeit zu erhalten, am Villacher Kirchtag einen Stand zu betreiben.

Ist das rechtlich korrekt? Sind Sie mit dem ersten Punkt einverstanden?

Der zweite Punkt:

Sollte es seitens der Wirtschaftskammer zur Einleitung von entsprechenden Verfahren kommen, stellt die Stadt Villach den konzessionsgebenden Gastronomen sowie auch den betroffenen freiwilligen Feuerwehren dafür einen Rechtsbeistand bei.

Ich würde hier eine Änderung machen und „freiwillige Organisationen“ schreiben. Wenn Sie einverstanden sind, dann werden wir das auch so ändern.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betreffend Freiwillige Organisationen und Veranstaltungen

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

1. Der Gemeinderat erklärt sich mit den ehrenamtlichen Einsatz- und Blaulichtorganisationen solidarisch und findet es im Zuge der gelebten Partnerschaft erfreulich und besonders unterstützenswert, dass die ehrenamtli-

chen Einsatz- und Blaulichtorganisationen unterstützt werden, um auch in Zukunft die Möglichkeit zu erhalten, am Villacher Kirchtage einen Stand zu betreiben.

2. Sollte es seitens der Wirtschaftskammer zur Einleitung von entsprechenden Verfahren kommen, stellt die Stadt Villach den konzessionsgebenden Gastronomen sowie auch den betroffenen freiwilligen Organisationen dafür einen Rechtsbeistand bei.

**Bürgermeister Albel:**

Ich darf für die sehr intensive Arbeit am heutigen Tag herzlich Danke sagen. Ich darf Ihnen einen schönen Kirchtage wünschen, und wir sehen uns am Kirchtage Samstag.

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Barbara Ortner

Claudia Godec

Die Protokollprüfer:

GR Gerhard Kofler

GR Ing. Hubert Angerer

Der Bürgermeister:

Günther Albel